IRV

ALLGEMEINE

WERTUNGSBESTIMMUNGEN

GERADETURNEN

2020

Vorwort

Diese Fassung der IRV Wertungsbestimmungen Spirale wurde auf Grundlage der Deutschen Wertungsbestimmungen 1997 (WB-97) und den Neuerungen des IRV von 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 erstellt. Sie **ist ab sofort gültig und ersetzt sämtliche im Umlauf befindlichen Dokumente und Zusätze**.

Eine Zusammenfassung der Zusatzbestimmungen für Geradturnen zu Musik wird in einem separaten Dokument veröffentlicht.

Alle Vorschriften sind auf der Rhönradturnsprache basiert, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung überarbeitet wird. Daher werden grundlegende Ausführungen z.B. zu Bewegungstechniken, biomechanische Grundlagen etc. in einem Anhang vorweggenommen.

An der Erstellung der vorliegenden Version der Wertungsbestimmungen haben mitgearbeitet: Brigitte Faber, Elfi Reuther, Dagmar Henningsen, Miriam Kaufmann, Shaheen Kapadia

Übersetzung ins Englische: Maria Sollohub

Korrektur: Maria Sollohub, Jasmin Braunwalder

1 DAS KAMPFGERICHT 7

1.1 Organisation 7
1.1.1 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei Meisterschaften 7
1.1.2 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei sonstigen Wettkämpfen 7
1.1.3 Einsatz von Helfern 7
1.1.4 Aufstellung der Kampfrichter 7

1.2 Allgemeine Rechte und Pflichten 8
1.2.1 Voraussetzungen für den Einsatz von Kampfrichtern bei internationalen Wettkämpfen 8
1.2.2 Verhalten der Kampfrichter 8

1.3 Die Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters 9
1.3.1 Allgemeine Aufgaben 9
1.3.2 Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung 9
1.3.3 Weitere Aufgaben 9

1.4 Die Rechte und Pflichten der Schwierigkeitskampfrichter 10
1.4.1 Allgemeine Vorschriften 10
1.4.2 Dokumentation der Übungsfolge 10
1.4.3 Festlegung und Bekanntgabe von Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Wertteilen 10
1.4.4 Zusammenarbeit mit dem Oberkampfrichter 11

1.5 Die Rechte und Pflichten der Ausführungskampfrichter 11
1.5.1 Allgemeine Vorschriften 11
1.5.2 Ermittlung und Dokumentation der Abzüge 12

1.6 Kampfrichterbesprechungen 12
1.6.1 Vor Wettkampfbeginn 12
1.6.2 Nach Wettkampfende 12
1.6.3 Bei großen Differenzen der mittleren Wertungen 12
1.6.4 Auf Wunsch eines Kampfrichters 12
1.6.5 Auf Wunsch des Oberkampfrichters 13
1.6.6 Bei schriftlichem Protest 13

2 VERHALTENSREGELN FÜR AKTIVE UND TRAINER 14

2.1 Rechte und Pflichten der Aktiven 14
2.1.1 Kenntnis der Wertungsbestimmungen 14
2.1.2 Wettkampfkleidung 14
2.1.3 Verwendung von Bandagen und Handledern 14
2.1.4 Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten 14
2.1.5 Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge 14

2.2 Rechte und Pflichten der Trainer 15
2.2.1 Kenntnis der Wertungsbestimmungen 15
2.2.2 Sicherheitsstellung 15
2.2.3 Verwendung von Matten 15
2.2.4 Kontakt zum Aktiven 16
2.2.5 Kleidung der Trainer / Betreuer 16

2.3 Maßnahmen für Verstöße gegen die Pflichten der Aktiven, Trainer und Kampfrichter 16
2.3.1 Undiszipliniertes Verhalten 16
2.3.2 Verstöße gegen die Kleidungsvorschriften 16

3 WERTUNGSSYSTEM: ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 17

3.1 Zusammensetzung der Wertung ... 17

3.2 Wertungsarten ... 17
3.2.1 Ausführungskampfrichter ... 17
3.2.2 Schwierigkeitskampfrichter ... 18

3.3 Allgemeine Grundsätze zur Berechnung der Endwertung ... 18

3.4 Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen ... 18

4 ERMITTLUNG DER ENDWERTUNG ... 19

4.1 Anfang und Ende der Bewertung ... 19
4.1.1 Anfang der Bewertung ... 19
4.1.2 Ende der Bewertung ... 19

4.2 Änderung von Wertungen und Endnoten ... 19
4.2.1 Änderung der Ausführungswertungen ... 19
4.2.2 Änderung der Schwierigkeitswertung ... 20

4.3 Korrektur der Endwertung/ des Wettkampfergebnisses ... 21
4.3.1 Korrektur der Endwertung ... 21
4.3.2 Korrektur des Wettkampfergebnisses ... 21

5 UNTERBRECHUNG, WIEDERAUFNAHME UND ABBRUCH VON ÜBUNGSFOLGEN . 22

5.1 Unterbrechung der Übungsfolge ... 22
5.1.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund von Ausführungsfehlern ... 22
5.1.2 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines Technischen Defektes ... 23
5.1.3 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund einer Behinderung ... 23

5.2 Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge nach einer Unterbrechung ... 23
5.2.1 Allgemeine Vorschriften zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach einer Unterbrechung ... 23
5.2.2 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt ... 28
5.2.3 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung ... 30

5.3 Abbruch von Übungsfolgen ... 31

6 DIE BEWERTUNG DER KÜRFOLGEN ... 33

6.1 Ausführung ... 33
6.1.1 Umfang von Kürfolgen im Geradeturnen ... 33
6.1.2 Definition von Einheiten ... 34
6.1.3 Allgemeine Bemerkungen zur Bewertung der Ausführung ... 34

6.2 Aufbau ... 35
6.2.1 Allgemeine Bestimmungen ... 36
6.2.2 Spezielle Anforderungen ... 36
6.2.3 Besonderheiten bei der Anerkennung von Übungen ... 37

6.3 Schwierigkeit ... 39
6.3.1 Wertteile im Geradeturnen ... 39
6.3.2 Berechnung des Schwierigkeitswertes ... 39
6.3.3 Zählweise von Wertteilen. ... 40
6.3.4 Beanstandung von Schwierigkeitswertungen ... 43

6.4 Übungs- und Elementwiederholungen und die Bewertung durch die Kampfrichter ... 43
6.4.1 Festlegung von Übungs- und Elementwiederholung ... 44
6.4.2 KEINE Übungs- oder Elementwiederholung ... 48
6.4.3 Sonderfall: Turnen von Elementen in der Oberen Phase (=Obere Werteinheiten), die den Wert der nachfolgenden Übung (einschl. Abgang) beeinflussen ... 50
6.4.4 Bewertung durch die Kampfrichter ... 51

7 KATALOG DER AUSFÜHRUNGSABZÜGE ... 52

7.1 Festabzüge für Nichteinhalten des Übungsumfangs ... 52

7.2 Abzüge unabhängig von einzelnen Einheiten ... 52
7.2.1 Variable Kleinabzüge: 0,1 - 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten) ... 52
7.2.2 Feste Kleinabzüge: 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten) ... 52
7.2.3 Halbpunktabzüge 0,5 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten) ... 53
7.2.4 Großabzüge : 0,8 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten) ... 54

7.3 Übersicht über die Abzugskategorien, bezogen auf einzelne Einheiten ... 54
7.3.1 Variable Kleinabzüge: 0,1 - 0,2 Punkte (max. pro Einheit) ... 54
7.3.2 Feste Kleinabzüge pro Einheit: 0,2 Punkte (fest pro Einheit) ... 55
7.3.3 Summierung von Kleinabzügen: 0,5 Punkte (max. pro Einheit) ... 55
7.3.4 Halbpunktabzüge: 0,5 Punkte (fest pro Einheit) ... 55
7.3.5 Großabzüge: 0,8 Punkte (fest pro Einheit) ... 55

7.4 Beispiele für variable Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten) ... 56
7.4.1 Fehler in der Kopfhaltung ... 56
7.4.2 Fehler in der Handhaltung ... 56
7.4.3 Fehler in der Armhaltung ... 56
7.4.4 Fehler in der Fußhaltung ... 57
7.4.5 Fehler in der Beinhaltung ... 57
7.4.6 Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Füße ... 58
7.4.7 Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung ... 58
7.4.8 Nichteinhalten der Griffzone ... 58
7.4.9 Nichteinhalten der Standzone ... 58
7.4.10 Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen ... 59
7.4.11 Räumliches Überturnen am Bahnende ... 59
7.4.12 Kurzer Radstillstand ... 59
7.4.13 Variable Kleinabzüge beim Abgang ... 59

7.5 Beispiele für feste Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten) ... 60
7.5.1 Abstützen der Hände auf dem Boden beim Abgang ... 60
7.5.2 Fehler in der Fußhaltung ... 60
7.5.3 Einbeiniger Absprung beim Abstoß vom Boden in der Unteren Phase ... 60
7.5.4 Fehler beim Abgang ... 60

7.6 Summierung von Kleinabzügen ... 60

7.7 Halbpunktabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten) ... 60
7.7.1 Zurückrollen bei zentralen Übungen ... 61
7.7.2 Erheblicher Radstillstand ... 61
7.7.3 Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1) ... 61
7.7.4 Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden ... 61

7.8 Großabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten) ... 62
7.8.1 Sturz (siehe 5.1.1.2) ... 62
7.8.2 Hilfestellung durch den Trainer ... 62

7.8.3 Berührung des Rades mit der Matte ... 63

8 AUFBAU ... 64

8.1 Abzüge für spezielle Anforderungen im Aufbau ... 64

8.2 Allgemeine Fehler beim Aufbau ... 64

I. AUSZUG AUS DEM ENTWURF DER NEUEN RTS ... 65

A1. Disziplinen des Rhönradturnens - Geradeturnen ... 65

A2. Begriffsbestimmung und Einteilung der Elemente im Geradeturnen ... 65
A2.1. Definition Elemente ... 65

A3. Begriffsbestimmung und Einteilung von Übungen im Geradeturnen ... 66
A3.1. Definition Übung im Geradeturnen ... 66
A3.2. Definition Einheiten im Geradeturnen ... 67
A3.3. Definition Bahn im Geradeturnen ... 68
A3.4. Grundsätze zur Haltung ... 69

A4. Katalog der Übergänge im Geradeturnen ... 70
A4.1. Übungsbeginn ... 70
A4.2. Positionswechsel in Kopfoben- und Kopfuntenstellung ... 70
A4.3. Richtungswechsel im Geradeturnen ... 74
A4.4. Zum räumlichen Verlauf der Übergänge ... 76

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM ZURÜCKROLLEN UND ZWISCHENSCHWUNG IM GERADETURNEN ... 77

A1. Zurückrollen bei zentralen Übungen ... 77
A1.1. Definition Zurückrollen bei zentralen Übungen ... 77
A1.2. Bewertung des Zurückrollens bei zentralen Übungen ... 77
A1.3. Sonderfälle ... 77

A2. Zählweise von Bahnen bei dezentralen Übungen ... 78
A2.1. Allgemeine Bemerkungen ... 78
A2.2. Sonderfall vor dem Abgang ... 79
A2.3. Weitere Beispiele für die Zählweise von Bahnen bei dezentralen Übungen ... 82

A3. Zwischenschwung bei dezentralen Übungen: ... 85
A3.1. Definition vom Zwischenschwung bei dezentralen Übungen ... 85
A3.2. Bewertung des Zwischenschwungs bei dezentralen Übungen ... 87
A3.3. Sonderfälle ... 87
A3.3.2. Großabzug beim Zwischenschwung bei dezentralen Übungen ... 87

A4. Schaukelschwung ... 87

A5. Doppelter Schaukelschwung ... 88

III. KOMPENSATION VON WERTTEILEN: ... 89

1 Das Kampfgericht

1.1 Organisation

1.1.1 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei Meisterschaften

Bei **allen internationalen Meisterschaften** setzt sich das Kampfgericht wie folgt zusammen:

- 1 Oberkampfrichter
- 2 Schwierigkeitskampfrichter
- 4 Ausführungskampfrichter

1.1.2 Zusammensetzung der Kampfgerichte bei sonstigen Wettkämpfen

Bei **anderen regionalen Wettkämpfen** können auch nur 2 Ausführungskampfrichter und/ oder nur 1 Schwierigkeitskampfrichter eingesetzt werden. Die Aufgaben des Ober- und Schwierigkeitskampfrichters können in diesem Fall auch von einer Person ausgeführt werden.

1.1.3 Einsatz von Helfern

Durch die Organisatoren des Wettkampfes können jedem Oberkampfrichter ein bis zwei dafür geschulte Helfer zur schnelleren und fehlerlosen Abwicklung seiner Tätigkeit zur Seite gesetzt werden. Gemeldete und nicht eingesetzte Kampfrichter können zur Organisation (z.B. Linienrichter, Videoaufnahmen) während des Wettkampfbetriebes verpflichtet werden.

1.1.4 Aufstellung der Kampfrichter

Die unter 1.1.1 aufgestellten Kampfrichter werden mit zweckmäßigem Abstand nebeneinander in eine Reihe platziert. Bei dieser Aufstellung des Kampfgerichts werden zwei Linienrichter eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Überschreitungen der Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone auf der von den Kampfrichtern entfernten Seite der Wettkampfanlage zu signalisieren (durch Handzeichen, Fähnchen o.ä.).

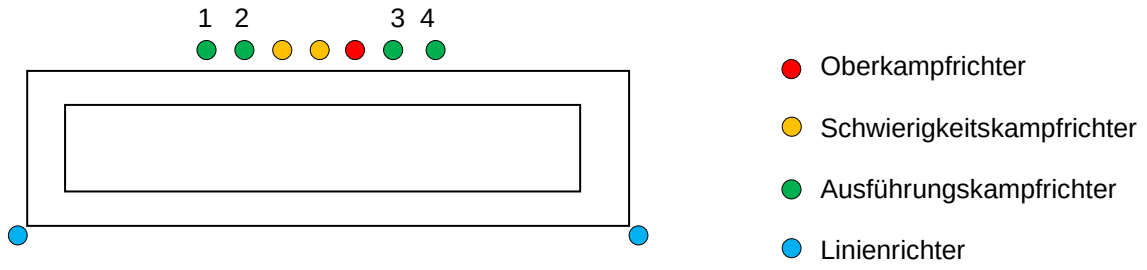

Es ist auch möglich die Kampfrichter bei den Ecken außerhalb der Wettkampffläche und möglichst außerhalb der Sicherheitszone zu platzieren. Sie werden im Uhrzeigersinn, vom Oberkampfrichter links beginnend, von 1 bis 4 durchgezählt. In diesem Fall ist der Einsatz von Linienrichtern nicht erforderlich.

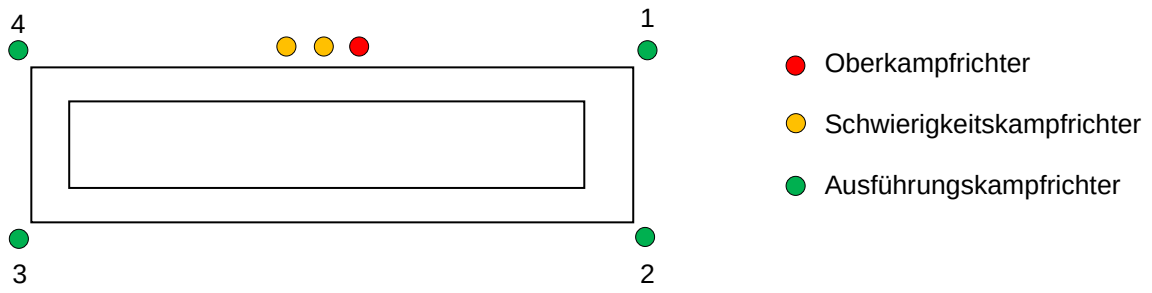

1.2 Allgemeine Rechte und Pflichten

1.2.1 Voraussetzungen für den Einsatz von Kampfrichtern bei internationalen Wettkämpfen

- Besitz einer gültigen nationalen Kampfrichterlizenz auf höchster Stufe
- Nachweis über regelmäßige Kampfrichtertätigkeit auf nationaler Ebene entsprechend der Lizenzstufe

1.2.2 Verhalten der Kampfrichter

Alle Mitglieder des Kampfgerichts sind verpflichtet:

- an den Kampfrichterbesprechungen und der evtl. Kampfrichterschulung des jeweiligen Wettkampfes teilzunehmen.
- pünktlich zur Kampfrichterbesprechung zu erscheinen.
- sich gut auf ihre Aufgabe vorzubereiten.
- in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung zu erscheinen.

Während des Wettkampfes ist jedes Mitglied des Kampfgerichtes angehalten:

- seinen zugewiesenen Platz nicht zu verlassen.
- keine Gespräche mit Trainern oder Turnern bzw. anderen Kampfrichtern zu führen.
- elektronische Geräte (z.B. Smartphone) nur im Offline-Modus zum Nachschlagen der Wertungsbestimmungen zu benutzen.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensvorgaben spricht der Beauftragte für Kampfrichterwesen einen Verweis aus. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen die Verhaltensweisen behält sich der Beauftragte für Kampfrichterwesen vor, die Kampfrichterlizenz zu entziehen.

1.3 Die Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters

1.3.1 Allgemeine Aufgaben

Der Oberkampfrichter ist verantwortlich für die korrekte Bewertung durch sein Kampfgericht und somit auch für die reglementgemäße Arbeit aller Kampfrichter. Dazu bewertet er jede Übungsfolge mit, indem er Fehler in der Ausführung und im Aufbau notiert um bei notwendigen Kampfrichterbesprechungen eine Grundlage zur Diskussion zu haben.

1.3.2 Zusammenarbeit mit der Wettkampfleitung

Der Oberkampfrichter ist der Verbindungsmann zur Wettkampfleitung, die er nach seinem Ermessen dazu holen kann, um aufgetretene Probleme und Störungen klären zu lassen. Er ist gegenüber der Wettkampfleitung verpflichtet, Rechenschaft über die Arbeit des Kampfgerichts oder über aufgetretene Vorkommnisse abzulegen.

1.3.3 Weitere Aufgaben

Zu seiner Verantwortung gehören:

- Anleitung aller Kampfrichter zu spezifischen Fragen des Wettkampfgeschehens für eine korrekte Wertung.
- Kontrolle über alle abgegebenen Kampfrichterwertungen auf Richtigkeit bzw. auf die zulässigen Differenzen der mittleren Wertungen (siehe 3.4).
- Kontrolle und Errechnung der richtigen Endwertung.
- Kontrolle über die korrekte Eintragung in die Wertungsbögen bzw. Übermittlung in technische bzw. elektronische Anlagen.
- Festsetzen der eigenen Wertung als Grundlage für eine mögliche Kampfrichterbesprechung.
- Zusammenrufen des Kampfgerichts zum Zwecke einer Besprechung.
- Zusammenrufen des Kampfgerichts zum Zwecke einer Wertungsänderung bei zu großen Differenzen der mittleren Wertungen bzw. Festlegung der Endwertung im Bereich zwischen den Mittelwerten.
- Signalisieren des Übungsbeginns und des Übungsendes für den Turner durch Handzeichen.

- Genehmigung zum Wiederholen einer Übungsfolge (z.B. bei technischem Defekt, Behinderung; nach Beratung mit den Kampfrichtern und der Wettkampfleitung; siehe 5.2).
- Unterbrechung einer Übungsfolge bei Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1).
- Kontrolle der Zeit bei der 30-Sekunden-Regel (siehe 5.2.1.2).
- Ggf. Aussetzung der 30-Sekunden-Regel und Information des Aktiven bzw. Trainers (siehe 5.2.1.2).
- Abbruch einer Übungsfolge (siehe 5.3).
- Anzeige bzw. Ansage der Endwertung.

1.4 Die Rechte und Pflichten der Schwierigkeitskampfrichter

1.4.1 Allgemeine Vorschriften

- Die Schwierigkeitskampfrichter sind verpflichtet, alle Übungsfolgen korrekt, zügig und selbstständig zu bewerten.
- Sie müssen den Anweisungen des Oberkampfrichters Folge leisten.
- Sie müssen bei Übungsbeginn durch das Signal des Oberkampfrichters einsatzbereit sein.

1.4.2 Dokumentation der Übungsfolge

- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist jeder Schwierigkeitskampfrichter verpflichtet, die Wertigkeit der gezeigten Übungsfolge inklusive der eingeschränkten Strukturgruppen mitzuschreiben und miteinander abzugleichen.
- Die Schwierigkeitskampfrichter gleichen den ermittelten Schwierigkeitswert der Übungsfolge mit der vorgelegten Hosentaschenkarte des Turners ab. Dies dient als Grundlage bei der Klärung auftretender Probleme.
- Die Schwierigkeitskampfrichter stellen den Schwierigkeitswert einer Kürfolge im Geradeturnen fest und geben ihn durch Ansage bzw. Anzeigen bekannt.

1.4.3 Festlegung und Bekanntgabe von Anerkennung bzw. Nichtanerkennung von Wertteilen

- Die Schwierigkeitskampfrichter stellen den Umfang einer Kürfolge fest (Übungswiederholungen!) und teilen den Ausführungskampfrichtern ggf. mit ob Übungen fehlen oder zu viel geturnt wurden.

- Sie stellen fest, ob es in einer Kürfolge zu einem Mangel an Vielseitigkeit (siehe 6.2.3.2) gekommen ist und teilen dies ggf. den Ausführungskampfrichtern mit.

- Sie informieren die Ausführungskampfrichter in denjenigen Fällen, in denen die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung eines Wertteils Auswirkungen auf die Abzüge hat, die die Ausführungskampfrichter vornehmen müssen (z.B. Nichtanerkennung einer geforderten Bücke)

- Kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen den beiden Schwierigkeitskampfrichtern entscheidet der Schwierigkeitskampfrichter 1 über den Schwierigkeitswert.

- Kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen Schwierigkeitskampfrichtern und Ausführungskampfrichtern (z.B. bei der Nichtanerkennung einer geforderten Bücke) so liegt die Entscheidung über Anerkennung bzw. Nichtanerkennung bei den Schwierigkeitskampfrichtern bzw. dem Schwierigkeitskampfrichter 1.

1.4.4 Zusammenarbeit mit dem Oberkampfrichter

- Die Schwierigkeitskampfrichter unterstützen den Oberkampfrichter in seiner Tätigkeit und machen ihn ggf. auf Verstöße aufmerksam (z.B. Unterbrechung von Übungsfolgen durch Großabzüge/ Verlassen der Sicherheitszone).

- Sie haben gegenüber dem Oberkampfrichter beratende Tätigkeit, treffen aber keine Entscheidungen, die die Kompetenzen des Oberkampfrichters betreffen.

- Sie haben nicht das Recht, die Kampfrichter bei aufgetretenen Differenzen zusammenzurufen oder Diskussionen zu leiten. Der Oberkampfrichter kann sie aber beratend hinzuziehen.

- Kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen Oberkampfrichter und Schwierigkeitskampfrichtern betreffend der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung eines Schwierigkeitsteils so liegt die letzte Entscheidung bei den Schwierigkeitskampfrichtern bzw. dem Schwierigkeitskampfrichter 1.

1.5 Die Rechte und Pflichten der Ausführungskampfrichter

1.5.1 Allgemeine Vorschriften

- Die Ausführungskampfrichter sind verpflichtet, alle Übungsfolgen korrekt, zügig und selbstständig zu bewerten.

- Sie müssen den Anweisungen des Oberkampfrichters bzw. Schwierigkeitskampfrichters Folge leisten.

- Sie müssen bei Übungsbeginn durch das Signal des Oberkampfrichters einsatzbereit sein.

1.5.2 Ermittlung und Dokumentation der Abzüge

- Die Ausführungskampfrichter dokumentieren ihre Abzüge pro Einheit, um bei notwendigen Zusammenkünften ihre Wertung vertreten zu können.
- Sie stellen die Vollständigkeit der speziellen Anforderungen an den Aufbau einer Kürfolge fest und nehmen ggf. die entsprechenden Abzüge vor.
- Nach Ansage der Schwierigkeitskampfrichter nehmen sie Abzüge für zu viel geturnte bzw. zu wenig geturnte Übungen vor.
- Nach Ansage der Schwierigkeitskampfrichter hinsichtlich der Anerkennung bzw. Nichtanerkennung bestimmter Wertteile passen sie ihre Abzüge entsprechend an.

1.6 Kampfrichterbesprechungen

1.6.1 Vor Wettkampfbeginn

Der Verantwortliche für den Kampfrichtereinsatz überprüft in einer Besprechung vor Wettkampfbeginn die Anwesenheit der zum Einsatz vorgesehenen Oberkampfrichter, Schwierigkeitskampfrichter und Ausführungskampfrichter, setzt ggf. Ersatzkampfrichter ein oder nimmt Einsatzänderungen vor und gibt die endgültige Kampfrichtereinteilung bekannt. Er kann auf neue Bestimmungen bzw. aktuelle Probleme hinweisen und Kampfrichterfragen beantworten.

1.6.2 Nach Wettkampfende

Der Verantwortliche für den Kampfrichtereinsatz klärt in einer Besprechung nach Wettkampfende ggf. aufgetretene Probleme und Fragen.

1.6.3 Bei großen Differenzen der mittleren Wertungen

Der Oberkampfrichter kann die Ausführungskampfrichter zur Besprechung bitten, wenn der zulässige Mittelwert überschritten wurde (siehe 3.4).

1.6.4 Auf Wunsch eines Kampfrichters

Der Oberkampfrichter muss das Kampfgericht zusammenrufen, wenn ein Ausführungskampfrichter oder ein Schwierigkeitskampfrichter (ggf. durch Handzeichen) anzeigt, dass er dies aufgrund einer besonderen Situation wünscht. Der Oberkampfrichter weist in diesem Fall alle Kampfrichter an, ihre Wertungen festzulegen und zu notieren. Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn z.B. für einen Kampfrichter die freie Sicht auf den Aktiven durch Sicherheitsstellung des Trainers nicht gewährleistet war.

1.6.5 Auf Wunsch des Oberkampfrichters

Der Oberkampfrichter darf das Kampfgericht zusammenrufen, wenn er es für nötig hält. Er weist in diesem Fall die Kampfrichter an, ihre Wertungen festzulegen und zu notieren.

Ein solcher Fall könnte eintreten, wenn z.B. ein Kampfrichter zur Ordnung gerufen werden muss oder wenn z.B. die höchste und/ oder niedrigste Wertung sehr stark vom Mittelwert abweicht. Eine Änderung der Wertung ist in diesem Fall nicht vorgesehen (siehe 3.4)

1.6.6 Bei schriftlichem Protest

Nach Eingang eines schriftlichen Protests bittet ein Mitglied der Wettkampfleitung den Oberkampfrichter, bei nächster Gelegenheit sein Kampfgericht zusammenzurufen. Er informiert das Kampfgericht über den schriftlichen Protest. Nach Stellungnahme von Oberkampfrichter, Schwierigkeitskampfrichtern und Ausführungskampfrichtern entscheidet die Wettkampfleitung.

2 Verhaltensregeln für Aktive und Trainer

2.1 Rechte und Pflichten der Aktiven

2.1.1 Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Die Aktiven sind aufgefordert, sich über den Inhalt der Wertungsbestimmungen zu informieren und alle für eine ordnungsgemäße Wettkampfdurchführung getroffenen Regeln zu kennen und einzuhalten.

2.1.2 Wettkampfkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen ist nur in sportlich korrekter Wettkampfkleidung gestattet (siehe aktuelle IRV-Wettkampfordnung). Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die Turnschuhe in einwandfreiem Zustand sind. Vorgehensweise bei Verstößen gegen die Kleiderordnung (siehe 2.3.2).

2.1.3 Verwendung von Bandagen und Handledern

Die Verwendung von Bandagen und Handledern ist gestattet. Die Turner müssen darauf achten, dass diese Hilfsmittel in einwandfreiem Zustand sind.

2.1.4 Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten

Die Verwendung von Magnesia oder ähnlichen Produkten zur Verbesserung des Halts z.B. der Hände ist erlaubt. Sie dürfen jedoch nur außerhalb der Wettkampffläche aufgetragen werden.

2.1.5 Verhalten bei Unterbrechung der Übungsfolge

Bei Unterbrechung der Übungsfolge durch Sturz, Hilfestellung oder Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1) darf der Aktive das Gerät verlassen und mit dem Trainer sprechen. Sollte ein Neuausrichten des Rades erforderlich sein, so darf der Trainer dabei behilflich sein.
Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge wieder aufgenommen werden. Die 30-Sekunden-Regel kann ausgesetzt werden. In diesem Fall muss der Oberkampfrichter den Aktiven bzw. den Trainer darüber informieren. Zur Wiederaufnahme der Übungsfolge darf dem Aktiven Hilfe geleistet werden (genaue Vorschriften hierzu siehe 5.2).

2.2 Rechte und Pflichten der Trainer

2.2.1 Kenntnis der Wertungsbestimmungen

Jeder Trainer muss die Wertungsbestimmungen kennen und sich den Regeln entsprechend verhalten. Er ist aufgefordert, für eine rasche und disziplinierte Wettkampfdurchführung zu sorgen.

2.2.2 Sicherheitsstellung

Zur Vermeidung von Unfällen darf ein Trainer dem Aktiven Sicherheitsstellung leisten. Dieser Trainer darf die Wettkampffläche während einer Übung und darüber hinaus zum Abgang betreten. Dafür darf er die Wettkampffläche so frühzeitig betreten, dass er rechtzeitig zu Beginn der Übung bzw. des Abgangs am Rad Sicherheitsstellung geben kann. Dies muss zügig und auf direktem Wege erfolgen. Ebenso muss er nach Beenden der Übung auf direktem Wege zügig die Wettkampffläche verlassen. Er darf sich ansonsten innerhalb der Sicherheitszone bereithalten, jedoch nicht in der Sicherheitszone neben dem Rad hergehen. Ein Wechsel des Standortes darf nur außerhalb der Sicherheitszone erfolgen. Während der Übungsfolge darf sich jeweils nur ein Betreuer innerhalb der Sicherheitszone aufhalten.

Beim Abgang aus dem Seitverhalten muss der Trainer das evtl. umkippende Rad auffangen. Dabei ist es erlaubt das Rad zu berühren, wenn der Aktive die Hände vom Rad gelöst hat.

Anmerkungen:

- Die Sicherheitsstellung kann durch verschiedene Betreuer ausgeführt werden, es darf sich jedoch immer nur jeweils eine Person innerhalb der Wettkampffläche bzw. Sicherheitszone befinden.

- Bei ungünstigen Platzverhältnissen (z.B. Sicherheitszone endet mit der Wand) kann die Wettkampfleitung Ausnahmen genehmigen.

2.2.3 Verwendung von Matten

Der Aktive darf für den Abgang eine Matte für die Landung in Anspruch nehmen. Die Matte muss sich vor Beginn der Übungsfolge außerhalb der Wettkampffläche befinden. Sie darf innerhalb oder außerhalb der Sicherheitszone bereit liegen und zwar so, dass eine Berührung des Rades während der Übungsfolge ausgeschlossen ist (Abzüge für Berühren der Matte während der Übungsfolge siehe unter 7.8.3). Die Matte darf von der Seite oder von vorne durch maximal 4 Helfer rechtzeitig vor dem Abgang in die Wettkampffläche geschoben werden (ab der vorletzten Bahn). Die Helfer dürfen bei der Matte bleiben, diese fixieren und ggf. unmittelbar vor dem Abgang die Position der Matte geringfügig korrigieren. Die Matte darf keinesfalls hinter dem rollenden Rad hergetragen oder hergezogen werden bzw. innerhalb der Sicherheitszone an das andere Bahnende gebracht werden. Sie muss so ausgerichtet werden, dass das Rad

ggf. erst nach der Landung des Aktiven die Matte berührt (Abzüge für Verstöße siehe unter 7.2.2.3).

2.2.4 Kontakt zum Aktiven

Der Trainer darf während der Übungsausführung nicht mit dem Aktiven sprechen (Ausnahme: Sturz, Hilfestellung, Übungsunterbrechung nach Verlassen der Sicherheitszone). Ferner darf er während eines laufenden Wettkampfdurchgangs keine Gespräche mit den Kampfrichtern oder dem technischen Personal führen.

2.2.5 Kleidung der Trainer / Betreuer

Hält sich der Trainer im Innenraum der Wettkampfanlage auf, so ist er verpflichtet, seine Aufgabe dort in entsprechender Kleidung wahrzunehmen (Trainingsanzug, Sportschuhe). (siehe aktuelle IRV-Wettkampfordnung)

2.3 Maßnahmen für Verstöße gegen die Pflichten der Aktiven, Trainer und Kampfrichter

2.3.1 Undiszipliniertes Verhalten

Trainer und Aktive, die sich undiszipliniert verhalten oder gegen die Regeln verstoßen, können von der Wettkampfleitung verwarnt und/ oder vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

2.3.2 Verstöße gegen die Kleidungsvorschriften

Erscheint ein Aktiver, Kampfrichter oder ein Trainer zum Wettkampf in unkorrekter Kleidung, so informiert der Oberkampfrichter die Wettkampfleitung, die eine Frist festlegt, innerhalb derer der Betreffende in angemessener Wettkampfkleidung wiedererscheinen muss.

- Leistet der Aktive dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampf-leitung vom Wettkampf ausschließen.
- Leistet der Trainer dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampf-leitung auffordern, den Innenraum zu verlassen.
- Leistet der Kampfrichter dieser Aufforderung keine Folge, so kann ihn die Wettkampfleitung vom Wettkampf ausschließen und seinem Land oder Verein ein Bußgeld in Höhe eines fehlenden Kampfrichters auferlegen.

3 Wertungssystem: Allgemeine Grundsätze

3.1 Zusammensetzung der Wertung

Die Bewertung der Kürfolgen erfolgt anhand nachstehender Faktoren:

a. Ausführung

b. Aufbau

c. Schwierigkeit

Mit Faktor:

a. beurteilen die Ausführungskampfrichter die technische und haltungsmäßige Ausführung.

b. beurteilen die Ausführungskampfrichter die Zusammenstellung der Übungsfolge und die Einhaltung der geforderten Elemente und Strukturgruppen.

c. beurteilen die Schwierigkeitskampfrichter den materiellen Wert der Kürfolge.

Punkteverteilung zur Berechnung der Endwertung (siehe Kapitel 6)

3.2 Wertungsarten

3.2.1 Ausführungskampfrichter

Zwei Wertungsarten sind auf allen Wettkämpfen für die Ausführungskampfrichter möglich:

3.2.1.1 Offene Wertung

Die Ausführungskampfrichter zeigen nach Aufforderung durch den Oberkampfrichter gleichzeitig ihre Wertung mit Hilfe von Wertungstafeln oder elektronischen Anzeigesystemen. Bei Verwendung von Wertungstafeln werden die Wertungen zunächst so angezeigt, dass sie der Oberkampfrichter deutlich erkennen kann. Danach sollten sie auch für die Zuschauer sichtbar angezeigt werden.

3.2.1.2 Geschlossene Wertung

Die Kampfrichter notieren ihre Wertung auf einem Zettel, der ggf. durch Helfer zum Oberkampfrichter gebracht wird. Auf dem Zettel ist darüber hinaus die Nummer des Kampfrichters innerhalb seines Kampfgerichts sowie die Startnummer des Aktiven zu verzeichnen. Alternativ ist auch die elektronische Übermittlung an den Oberkampfrichter möglich.

3.2.2 Schwierigkeitskampfrichter

Der Schwierigkeitswert wird grundsätzlich geschlossen ermittelt und muss anschließend immer angezeigt werden.

3.3 Allgemeine Grundsätze zur Berechnung der Endwertung

Die Schwierigkeitskampfrichter ermitteln als erste ihre Wertung und informieren die Ausführungskampfrichter ggf. über Verstöße, die für die Ausführungswertung relevant sind. Sie zeigen den Schwierigkeitsendwert an.

Der Oberkampfrichter ermittelt zeitnah die Wertung der Ausführungskampfrichter indem er der Reihe nach die Wertungen der einzelnen Kampfrichter aufschreibt bzw. dem Helfer diktiert. Dieser trägt sie in die Wettkampfliste bzw. in das EDV-System ein. Die Ausführungswertung ergibt sich bei vier Kampfrichtern dadurch, dass die höchste und die niedrigste Wertung gestrichen werden. Es gilt das arithmetische Mittel der beiden mittleren Wertungen. Bei zwei Kampfrichtern gilt das arithmetische Mittel von beiden Wertungen.

Der Oberkampfrichter ermittelt die Endwertung der Kürfolge durch Addition von Schwierigkeitswert und arithmetischem Mittel der beiden mittleren Wertungen der Ausführungskampfrichter.

3.4 Zulässige Differenzen zwischen den mittleren Wertungen

Die Punktedifferenz zwischen den beiden mittleren Wertungen soll nicht größer sein als...

a) ...0,2 Punkte wenn der Mittelwert über 5,45 Punkte liegt.

b) ...0,3 Punkte wenn der Mittelwert zwischen 5,45 Punkte und 4,50 Punkte liegt.

c) ...0,5 Punkte wenn der Mittelwert zwischen 4,45 Punkte und 3,00 Punkte liegt.

d) ...1,0 Punkte wenn der Mittelwert unter 3,0 Punkte liegt.

Liegt die Punktedifferenz im erlaubten Toleranzbereich, so muss der Oberkampfrichter die Ausführungswertung daraus berechnen.

Ist die Punktedifferenz größer als unter a) bis d) angegeben, so liegt es im Ermessen des Oberkampfrichters ob er den Mittelwert zwischen den beiden mittleren Wertungen als Endwertung akzeptiert oder ob er eine Kampfrichterbesprechung einberuft. Bei der Kampfrichterbesprechung begründen die Kampfrichter ihre Wertungen, berechnen ggf. ihre Bewertung neu und geben danach erneut ihre Wertung ab. Ist die Punktedifferenz auch nach der Besprechung noch größer als unter a) bis d) angegeben, legt der Oberkampfrichter die Endwertung zwischen den mittleren Wertungen fest. D.h. die Endwertung kann eine der beiden mittleren Wertungen sein oder jede beliebige Wertung dazwischen. (Anmerkung: In diesem Fall muss auf dem Wertungsbogen gekennzeichnet werden, dass die Wertung festgelegt wurde.)

4 Ermittlung der Endwertung

4.1 Anfang und Ende der Bewertung

4.1.1 Anfang der Bewertung

Die Bewertung einer Übungsfolge im Geradeturnen beginnt, wenn der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gibt. Maßnahmen oder Bewegungen, die zum Einhüpfen und Festziehen der Bindungen nötig sind, werden nicht bewertet.

Nicht gestattet sind Drehungen im Rad mit Wechsel der Standfläche zur Änderung der Blickrichtung, nachdem der Aktive in das Rad eingehüpft ist, auch wenn er dabei den Boden nicht berührt. (Abzug siehe 7.2.3)

Der Tausch des Rades ist nicht gestattet nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat. (Abzug siehe 7.2.4)

Bei einem Radtausch nach dem In-Bewegung-Setzen des Rades wird die Übungsfolge durch den Oberkampfrichter sofort abgebrochen (siehe 5.3). Es erfolgt nur noch ein Unterschwung.

Genaue Hinweise zur Ausführung des Übungsbeginns beim Geradeturnen siehe Anhang I.A4.1.

4.1.2 Ende der Bewertung

Die Bewertung endet...

- ...mit dem Schlussstand nach der Landung.
- ...wenn nach einer Unterbrechung nicht innerhalb von 30 Sekunden weitergeturnt wird (siehe 5.2.1.2).
- ...wenn der Oberkampfrichter die Übungsfolge abbricht (siehe 5.3) und der Turner nach Aufforderung einen Abgang geturnt hat.

4.2 Änderung von Wertungen und Endnoten

4.2.1 Änderung der Ausführungswertungen

- Wurde eine Kampfrichterbesprechung aufgrund zu großer Punktedifferenzen der mittleren Ausführungswertungen einberufen, so dürfen die Kampfrichter ihre Ausführungswertung nach der Besprechung ändern.
- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, **bevor** die Ausführungswertungen der Kampfrichter abgegeben wurden (siehe 1.6.4, 1.6.5), so können die Kampfrichter nach Rücksprache ihre Ausführungswertungen ändern.

- Wurde eine Kampfrichterbesprechung einberufen, **nachdem** die Ausführungswertungen der Kampfrichter abgegeben wurden und ohne dass die zulässige Differenz der mittleren Ausführungswertungen überschritten wurde, so wird die errechnete Ausführungsendwertung nicht geändert (Ausnahme: fehlerhafte Berechnung einer Ausführungswertung, s. nächster Absatz).

- Eine Anfechtung der Ausführungswertung durch Trainer bzw. Wettkämpfer ist nicht möglich.

- Stellt ein Kampfrichter eine fehlerhafte Berechnung seiner Ausführungswertung nach Überprüfung seiner Aufzeichnungen noch vor Bekanntgabe der Endnote durch den Oberkampfrichter fest, so muss er dies dem Oberkampfrichter unverzüglich mitteilen und seine geänderte Ausführungswertung bekannt geben.

- Nach Bekanntgabe der Endwertung durch den Oberkampfrichter ist eine Änderung der Ausführungswertung nicht mehr möglich.

4.2.2 Änderung der Schwierigkeitswertung

- Stellen die Schwierigkeitskampfrichter nach Überprüfung ihrer Aufzeichnungen eine fehlerhafte Berechnung der Schwierigkeitswertung fest, so können sie die Wertung nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter ändern, bevor die Endwertung durch den Oberkampfrichter bekannt gegeben wurde. Nach Bekanntgabe der Endwertung durch den Oberkampfrichter ist eine Änderung der Schwierigkeitswertung nicht mehr möglich.

- Anfechtung der Schwierigkeitswertung durch den Trainer:

  - Es wird empfohlen, vor Wettkampfbeginn eine detaillierte Auflistung der Schwierigkeitsteile und Strukturgruppen (Hosentaschenkarte) bei der Wettkampfleitung vorzulegen.

  - Nachdem die Schwierigkeitswertung angezeigt, aber bevor die Endwertung bekannt gegeben wurde, tritt der Trainer ggf. von vorne an den Kampfrichtertisch heran und hat folgende Möglichkeiten der Nachfrage:

    - Nachfrage welches Schwierigkeitsteil nicht anerkannt wurde

    - Bitte um neuerliche Überprüfung der Schwierigkeitsberechnung wenn alle Schwierigkeitsteile anerkannt wurden. In diesem Fall können die Schwierigkeitskampfrichter ihre Wertung überprüfen und ggf. eine Korrektur vornehmen.

  - Handelt es sich bei den Einwänden des Trainers um reine Auslegungsfragen (z.B. Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Schwierigkeitsteils aufgrund von Ausführungsmerkmalen) weisen die Schwierigkeitskampfrichter den Einwand umgehend zurück, eine weitere Diskussion findet nicht statt.

  - Haben die Trainer erhebliche Einwände gegen den Schwierigkeitswert, besteht nur noch die Möglichkeit einen schriftlichen Protest einzureichen (Vorgehen siehe Wettkampfordnung). Wird einem Protest stattgegeben, so kann die

Schwierigkeitswertung im Nachhinein geändert werden. Ein schriftlicher Protest kann nur erfolgen wenn die Schwierigkeitsteile vorher detailliert eingereicht wurden.

- Der Einsatz von Videobeweisen ist nicht möglich.

4.3 Korrektur der Endwertung/ des Wettkampfergebnisses

4.3.1 Korrektur der Endwertung

Eine Korrektur der Endwertung eines Aktiven ist dann nötig, wenn...

- ...ein Berechnungsfehler am Oberkampfrichtertisch (fehlerhafte Berechnung des arithmetischen Mittels der Kampfrichterwertungen, fehlerhafte Addition der Ausführungswertung mit der Schwierigkeitswertung) nachgewiesen werden kann.

- ...eine fehlerhafte Übertragung einzelner Kampfrichterwertungen oder der Endwertung in ein elektronisches Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.

- ...einem schriftlichen Protest gegen die Schwierigkeitswertung stattgegeben wurde.

4.3.2 Korrektur des Wettkampfergebnisses

Eine Korrektur des Wettkampfergebnisses ist dann nötig, wenn...

- ...ein Berechnungsfehler bei der Addition der Endwertungen eines Aktiven nachgewiesen werden kann.

- ...ein Programmfehler in einem elektronischen Datenverarbeitungssystem nachgewiesen werden kann.

5 Unterbrechung, Wiederaufnahme und Abbruch von Übungsfolgen

5.1 Unterbrechung der Übungsfolge

5.1.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund von Ausführungsfehlern

Unter diesem Abschnitt werden Ausführungsfehler aufgezählt, die zu einer Unterbrechung der Übungsfolge führen können. Auch wenn die Übungsfolge in manchen Fällen nicht unterbrochen wird, stellen die im folgenden aufgeführten Fehler grobe Verstöße dar, die mit den entsprechenden Abzügen belegt werden (siehe Kapitel 7)

- Verlassen der Sicherheitszone
- Sturz ggf. in Kombination mit Hilfestellung

5.1.1.1 Verlassen der Sicherheitszone

- Ein Verlassen der Sicherheitszone liegt vor, wenn sich der Auflagepunkt des Reifens auf dem Boden außerhalb der Markierung der Sicherheitszone befindet. Als Verlassen der Sicherheitszone gilt ebenfalls, wenn der Aktive sich außerhalb der Sicherheitszone befindet während das Rad noch innerhalb der Sicherheitszone ist (z.B. beim Abgang).

- Wird über die Sicherheitszone hinaus geturnt, so unterbricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge durch Zuruf. Die Kampfrichter bzw. Linienrichter zeigen ggf. durch Handzeichen an, dass die Sicherheitszone verlassen wurde. Die Kampfrichter sowie die Schwierigkeitskampfrichter unterbrechen ihre Bewertung in dem Moment, wo die Sicherheitszone verlassen wurde und fixieren ihre bisherigen Abzüge.

<u>Sonderfall Abgang:</u> Wenn der Aktive nach dem Abgang außerhalb der Sicherheitszone landet so wird der Abgang (auch der Schwierigkeitswert) anerkannt. Die Ausführungskampfrichter nehmen lediglich die Abzüge für Verlassen der Sicherheitszone vor (siehe unter 7.2.3)

- Sollte ein Aktiver der Aufforderung des Oberkampfrichter, die Übungsfolge zu unterbrechen nicht Folge leisten, so wiederholt der Oberkampfrichter diese Aufforderung ein zweites und ggf. ein drittes Mal. Unterbricht der Aktive die Übungsfolge nach der dritten Aufforderung des Oberkampfrichters nicht, so bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab. Es erfolgt ein Unterschwung.

- Nach der dritten Unterbrechung der Übungsfolge durch Verlassen der Sicherheitszone (und/ oder Fehler aus dem Bereich Großabzug) bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ebenfalls ab. Es erfolgt ein Unterschwung.

5.1.1.2 Sturz

- Der Turner gelangt während der Übungsfolge (nicht übungsbedingt) auf den Boden zwischen die Reifen oder außerhalb des Rades. Dabei können durchaus Hände und/ oder Füße noch mit dem Rad in Verbindung sein. Der Übungsfluss ist unterbrochen. Eine Wiederaufnahme der Übungsfolge nach dieser Übungsunterbrechung ist erforderlich.

- Als Sturz gilt auch ein Wechseln der Standfläche nach dem Einhüpfen mit Berührung des Bodens.

- Ein Sturz kann auch mit einer Hilfestellung durch den Trainer einhergehen, d.h. der Trainer greift ein um z.B. einen Sturz und damit eine Verletzung des Aktiven zu verhindern. Dazu gehört auch der Fall, dass der Trainer eingreift und der Aktive daraufhin die Übungsfolge unterbricht. In diesem Fall gehören Hilfestellung und Sturz zusammen und werden auch nur einmal als Großabzug bewertet (siehe unter 7.8.2)

  - Als Sturz beim Abgang gilt, wenn der Aktive im Sitz landet, d.h. Füße und Gesäß berühren die Matte nahezu gleichzeitig. Landet der Aktive gleichzeitig auf Händen und Füßen bzw. Knien oder im Liegen, so gilt dies ebenfalls als Sturz.

5.1.2 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines Technischen Defektes

Ein technischer Defekt liegt z.B. beim Bruch eines Reifens oder beim Reißen einer Bindung vor (nicht dazu zählen Mängel an der Kleidung, besonders bei den Turnschuhen des Aktiven). Man kann unterscheiden zwischen einem offensichtlichen technischen Defekt (z.B. Reißen der Bindung während der Übungsfolge) und einem nachweisbaren technischen Defekt (Bruch eines Reifens), der unter Umständen erst nach Beendigung der Übungsfolge vom Aktiven erkannt wird.

5.1.3 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund einer Behinderung

Eine Behinderung liegt dann vor, wenn ein Turner - auch für das Kampfgericht offensichtlich - innerhalb von Wettkampffläche oder Sicherheitszone so beeinträchtigt wird, dass er seine Übungsfolge ohne eigenes Verschulden oder das seiner Betreuer nicht unter regulären Bedingungen beenden kann.

5.2 Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge nach einer Unterbrechung

5.2.1 Allgemeine Vorschriften zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach einer Unterbrechung

5.2.1.1 Neues Ausrichten des Rhönrades

In den Fällen von Unterbrechungen (siehe 5.1) darf der Aktive das Rhönrad verlassen,

neu ausrichten und ggf. wieder in die Bindungen steigen. Grundsätzlich sollte eine unterbrochene Übungsfolge an der Stelle wieder aufgenommen werden, an der es zur Unterbrechung kam und es sollte die Rollrichtung beibehalten werden, in die vor der Unterbrechung geturnt wurde. Dies ist nicht immer möglich, daher gilt:

- Bei zentralen Übungen in und ohne Bindungen wird das Rhönrad so aufgestellt, dass der Aktive in Kopfobenstellung seine Übungsfolge weiterführen kann.

- Bei dezentralen Übungen darf das Rad zur Wiederaufnahme ggf. eine Radumdrehung entgegen der Rollrichtung, in der es zur Unterbrechung kam, zurückgerollt werden. Von diesem Punkt aus darf der Aktive die Übungsfolge selbstständig oder mit Hilfe des Trainers wieder aufnehmen.

- Wird das Rad vom Aktiven bzw. Trainer über diese erlaubten Wiederaufnahmepunkte hinaus, z.B. zwei Radumdrehungen zurück an den Anfang der Bahn, ausgerichtet, so zählt der Schwierigkeitskampfrichter automatisch eine neue Bahn.

- Der Aktive darf ggf. erneut Magnesia verwenden. Dabei ist es ihm zu diesem Zweck gestattet die Wettkampffläche und Sicherheitszone zu verlassen.

- Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen.

- Für alle oben genannten Maßnahmen stehen 30 Sekunden zur Verfügung und spätestens danach muss die Übungsfolge wieder aufgenommen sein (30-Sekunden-Regel).

5.2.1.2 Die 30-Sekunden-Regel

- Innerhalb von 30 Sekunden nach Unterbrechung muss die Übungsfolge wieder aufgenommen werden.

- Der Oberkampfrichter hat die Pflicht, den Aktiven ausdrücklich darauf hinzuweisen, wie viel Zeit zur Wiederaufnahme der Übungsfolge verbleibt.

- Zu gegebener Zeit weist der Oberkampfrichter den Aktiven bzw. Trainer darauf hin, dass die Übungsfolge zeitnah wieder aufzunehmen ist. Bei weiterer Verzögerung erfolgt der Hinweis durch den Oberkampfrichter ein zweites Mal. Bei erneuter Verzögerung wird die Übungsfolge durch den Oberkampfrichter abgebrochen (siehe 5.3). Es erfolgt ein Unterschwung.

- Die 30-Sekunden-Regel gilt nicht bei technischem Defekt (siehe 5.1.2) oder bei Behinderung (siehe 5.1.3).

- Die 30-Sekunden-Regel kann ggf. ausgesetzt werden, wenn die Unterbrechung durch einen Sturz ausgelöst wird und mit einer Verletzung des Aktiven einhergeht, deren Schwere der Oberkampfrichter nicht sofort einschätzen kann. Die Wettkampfleitung kann Teilnehmer aus medizinischen/ gesundheitlichen Gründen von der Teilnahme am Wettkampf/ an einzelnen Disziplinen ausschließen (siehe 5.3).

5.2.1.3 Wiederaufnahme der Übungsfolge

Bei der Wiederaufnahme der Übungsfolge im Geradeturnen muss man folgende Fälle unterscheiden:

- Wiederaufnahme der Übungsfolge mit einer Übung in beiden oder einer Bindung
- Wiederaufnahme der Übungsfolge mit einer zentralen Übung ohne Bindung
- Wiederaufnahme der Übungsfolge mit einer dezentralen Übung

a) Für die Wiederaufnahme der Übungsfolge im Geradeturnen mit einer Übung in beiden oder einer Bindung sowie mit einer zentralen Übung ohne Bindungen gilt.

- Der Aktive bzw. Trainer darf das Rad entsprechend der Vorgaben neu aufstellen. Der Aktive geht ggf. mit beiden Füßen/ einem Fuß in die Bindung/en
    - Selbstständige Wiederaufnahme der Übungsfolge: Durch Schwungholen oder eine andere Bewegung, z.B. Seitaufspreizen, einfachen oder doppelten Schaukelschwung (Schaukelschwung siehe Anhang I.A4.2.3), etc. setzt der Aktive das Rad selbstständig wieder in Bewegung.
    - Wiederaufnahme mit Hilfe des Trainers: Der Trainer darf den Aktiven in die gewünschte Ausgangsstellung führen (z.B. Riesenbrücke). Dabei darf der Trainer auch mehrfach umgreifen/ an den Reifen entlang rutschen, bevor er die Hände löst und der Aktive das Rad selbstständig weiterbewegt.

b) Für die Wiederaufnahme der Übungsfolge mit einer dezentralen Übung ohne Bindungen gilt:

- Möglichkeit 1:
  Selbstständige Wiederaufnahme der Übungsfolge: Der Aktive darf aus dem Stand auf dem Boden/ Reifen oder Radquerverbindung(en) die Reifen (-griffe) bzw. eine oder zwei Radquerverbindungen ergreifen. In besonders großen Rädern darf diese Bewegung durch einen Absprung von der Unterstützungsfläche erfolgen.
    - Der Aktive kann nun direkt in eine Obere Phase gelangen (z.B. Einrollen rückwärts, Hockstand auf dem oberen Brett) und durch Turnen einer darauffolgenden Unteren Phase die Übungsfolge unmittelbar wieder aufnehmen.

Kampfrichter: *Die Bewertung durch die Ausführungs- und Schwierigkeitskampfrichter beginnt sofort wieder neu.*

- Der Aktive gelangt durch einen beliebigen Übergang (gestiegen, gehockt...) in eine gewünschte Standposition (z.B. Spreizstand auf den Brettern). Durch einen einfachen oder doppelten Schaukelschwung bringt sich der Aktive selbstständig in die gewünschte Obere Phase, mit der er seine Übungsfolge fortsetzt.

Kampfrichter: *Die Ausführungskampfrichter nehmen keine Kleinabzüge für die Ausführung des Schaukelschwungs vor.* *Ausnahme: Kommt es zu einem Sturz wird dieser mit einem Großabzug bewertet (siehe unter 7.8.1).* *Führt der Aktive mehr als einen doppelten Schaukelschwung aus, so wird ein Halbpunktabzug vorgenommen (siehe unter 7.2.3)*

- Möglichkeit 2:

  Wiederaufnahme mit Hilfe des Trainers

  - Der Trainer fixiert das Rad während sich der Aktive in eine Obere Phase begibt.
  - Der Trainer "zieht" den Aktiven in eine Obere Phase, wobei das Rad ca. ½ Radumdrehung ausführt und der Trainer durch Abstützen mit dem Fuß auf einer Radquerverbindung das Hochziehen unterstützt. Dabei darf der Trainer mehrfach Umgreifen bzw. am/ an den Reifen entlang rutschen.

Kampfrichter: *Bei der Wiederaufnahme mit Hilfe des Trainers werden keine Abzüge vorgenommen*

c) Ort der Wiederaufnahme/ Richtungswechsel/ Neue Bahn:
Der räumliche Verlauf der Wiederaufnahme der Übungsfolge nach einer Unterbrechung kann in folgender Weise geschehen:

- Der Aktive nimmt die unterbrochene Übungsfolge so auf, dass er in der gleichen Richtung weiterturnt in die sich das Rad vor der Unterbrechung bewegte, ggf. nachdem er eine Radumdrehung zurückgerollt ist (siehe Ausrichten des Rades 5.2.1.1). Dies gilt z.B. auch wenn die Unterbrechung in der Oberen Phase am Bahnende erfolgte. In diesem Fall wird durch die Schwierigkeitskampfrichter keine neue Bahn gezählt.

- Der Aktive nimmt die unterbrochene Übungsfolge so auf, dass er in der entgegengesetzten Rollrichtung weiterturnt, bezogen auf seine Rollrichtung vor der Unterbrechung. In diesem Fall zählen die Schwierigkeitskampfrichter eine neue Bahn.

d) Vor der Wiederaufnahme der Übungsfolge darf sich der Aktive bzw. Trainer bei den Schwierigkeitskampfrichtern erkundigen, ob das Wertteil, bei dem es zur Unterbrechung kam, anerkannt wurde oder nicht.

5.2.1.4 Wiederholung der Übung, bei der es zur Unterbrechung kam

Kam es zur Unterbrechung, bevor die Übung anerkannt wurde, so kann die Übung, bei der es zur Unterbrechung der Übungsfolge kam, wiederholt werden. Wurde die Übung von den Kampfrichtern bzw. den Schwierigkeitskampfrichtern bereits anerkannt, so ist eine Wiederholung der Übung nicht erforderlich. Auf Rückfrage müssen die Schwierigkeitskampfrichter dies dem Aktiven oder seinem Trainer mitteilen.

5.2.1.5 Bewertung der Unterbrechung durch Kampfrichter und Schwierigkeitskampfrichter

- Die Übung wurde anerkannt
  - Der Schwierigkeitskampfrichter zählt die Übung entsprechend ihres Schwierigkeitswerts und zählt sie ggf. zu den eingeschränkten Strukturgruppen.
  - Der Schwierigkeitskampfrichter ordnet die Übung einer Bahn zu, d.h. sie zählt zu einer Bahn, die für den geforderten Übungsumfang relevant ist (siehe 6.1.1).
  - Die Ausführungskampfrichter nehmen für die Einheit bei der es zur Unterbrechung kam nur den für die Art der Unterbrechung vorgesehenen Abzug (Halbpunkt- bzw. Großabzug, 7.7 und 0) vor. Kleinabzüge bzw. Summierung von Kleinabzügen müssen in diesem Fall für die entsprechende Einheit gestrichen werden.

    <u>Sonderfall</u>: Die Unterbrechung ereignet sich beim Übergang zwischen zwei Übungen. In diesem Fall wird die Unterbrechung und die damit verbundenen Abzüge (Halbpunkt- bzw. Großabzug) der nachfolgenden Einheit zugerechnet, d.h. die bereits ermittelten Kleinabzüge für die vorausgehende (anerkannte) Übung bleiben bestehen.
  - Die Ausführungskampfrichter erkennen die Übung ggf. zur Ermittlung der speziellen Anforderungen im Küraufbau an.
- Die Übung wurde nicht anerkannt
  - Die Übung geht nicht in die Ermittlung des Schwierigkeitswerts ein und zählt ggf. auch nicht zu den eingeschränkten Strukturgruppen.

- Ist die Übung am Beginn einer Bahn, wird diese nicht als neue Bahn gezählt, d.h. sie ist nicht für die Ermittlung des geforderten Übungsumfangs relevant (siehe 6.1.1). Wurde die Übung bei der es zur Unterbrechung kam in der Mitte oder am Ende einer Bahn geturnt, so geht diese begonnene Bahn in die Ermittlung des Übungsumfangs ein.

- Die Ausführungskampfrichter nehmen für die Einheit, bei der es zur Unterbrechung kam, nur den für die Art der Unterbrechung vorgesehenen Abzug (Halbpunkt- bzw. Großabzug, Abzug siehe 7.7 und 0) vor. Kleinabzüge bzw. Summierung von Kleinabzügen müssen in diesem Fall für die entsprechende Einheit gestrichen werden.

- Die Ausführungskampfrichter erkennen die Übung nicht zur Ermittlung der speziellen Anforderungen im Küraufbau an.

- Die Bewertung durch die Ausführungskampfrichter beginnt erneut, wenn der Aktive das Rad selbstständig weiterbewegt (Wiederaufnahme der Übungsfolge siehe 5.2.1.3).

- Die Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter beginnt erneut...

  ...wenn zentrale Wertteile nach einem selbstständigen Schwungholen oder einem Schaukelschwung (einfach oder doppelt) geturnt werden.

  ...in der Oberen Phase, wenn diese selbstständig durch den Aktiven erreicht wurde.

  Anmerkung: Dezentrale Übungen, die ihre Schwierigkeit in der Unteren Phase haben werden nur dann anerkannt, wenn die vorausgehende Obere Phase selbstständig durch den Aktiven erreicht wurde.

- Die mit Hilfe des Trainers geturnten Elemente zum Erreichen der Ausgangsstellung gehen nicht in die Schwierigkeitsbewertung ein und es werden keine Abzüge für die Ausführung vorgenommen.

- Beginnt der Aktive die komplette Kürfolge von Anfang an oder wiederholt Teile der Kürfolge, so gilt:
  Die wiederholten Übungen gehen nicht in die Schwierigkeitsbewertung ein, wenn sie bereits vom Schwierigkeitskampfrichter anerkannt worden waren. Sie zählen aber sowohl bei der Ermittlung des Umfangs der Kürfolge als auch bei der Ermittlung der eingeschränkten Strukturgruppen.
  Die Ausführungskampfrichter nehmen ggf. erneute Abzüge für Ausführungsfehler vor. (Übungswiederholung siehe 6.4)

5.2.2 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt

5.2.2.1 Offensichtlicher technischer Defekt während der Übungsfolge

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt (z.B. Reißen der Bindung während der

Übungsfolge) unterbricht der Aktive die Übungsfolge und setzt sie ohne Punktabzug fort. Der Oberkampfrichter fordert die Kampfrichter auf, keine Abzüge wegen des technischen Defekts vorzunehmen. Die Schwierigkeitskampfrichter halten die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile fest, die Ausführungskampfrichter ihre bis dahin ermittelten Abzüge. Die 30-Sekunden-Regel kann ausgesetzt werden. Die Bewertung beginnt erneut (ggf. nach einer längeren Unterbrechung), wenn der Aktive das Rad selbstständig bewegt. Die Vorschriften der Wiederaufnahme von Übungsfolgen gelten analog zu oben (siehe 5.2.1.3). Das Kampfgericht entscheidet nach Rücksprache mit dem Aktiven, wann die Übungsfolge fortgesetzt wird.

5.2.2.2 Nicht offensichtlicher technischer Defekt während der Übungsfolge

Reklamiert der Aktive während seiner Übungsfolge einen technischen Defekt (z.B. Bruch eines Reifens) und unterbricht daraufhin seine Übungsfolge, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden. Daraufhin fordert der Oberkampfrichter die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter auf, die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile bzw. ermittelten Abzüge festzuhalten. Die 30-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, der Wettkampf kann mit dem nächsten Turner fortgesetzt werden. Die Wettkampfleitung muss den reklamierten technischen Defekt überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird.

Der Aktive kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter entscheiden ob...

a.) ...die Übungsfolge an der Stelle fortgesetzt wird, an der es zur Unterbrechung kam

oder

b.) ...die gesamte Übungsfolge wiederholt wird.

Im Fall a.) setzen die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird kein Großabzug für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

Im Fall b.) entscheidet der Aktive zusammen mit dem Oberkampfrichter wann die gesamte Übungsfolge wiederholt wird. In diesem Fall werden alle bisher gezählten Schwierigkeiten sowie die vorgenommenen Abzüge der Ausführungskampfrichter gelöscht. Es zählt auf jeden Fall die Wertung der wiederholten Übungsfolge.

Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes nicht, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird. Die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter setzen ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird ein zusätzlicher Großabzug (siehe 0) für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

5.2.2.3 Nicht offensichtlicher technischer Defekt nach Beendigung der Übungsfolge

Besteht der Verdacht eines nachweisbaren technischen Defektes (z.B. Bruch eines Reifens) nach Beendigung der Übungsfolge, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden und zwar noch bevor die Endwertung bekannt gegeben wurde. In diesem Fall wird zwar die Endwertung ermittelt aber nicht bekannt gegeben. Der Wettkampf kann fortgeführt werden, die Wettkampfleitung muss den reklamierten technischen Defekt überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, ob und wann die gesamte Übungsfolge wiederholt werden darf. Im Falle einer Wiederholung wird die bereits ermittelte Endwertung gestrichen.

Bestätigt sich das Vorliegen eines technischen Defektes nicht, so wird die Endwertung bekannt gegeben.

5.2.3 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung

5.2.3.1 Offensichtliche Behinderung während der Übungsfolge

Bei einer offensichtlichen Behinderung (z.B. Kamerateam) unterbricht der Aktive die Übungsfolge und setzt sie ohne Punktabzug fort. Der Oberkampfrichter fordert die Kampfrichter auf, keine Abzüge wegen der Behinderung vorzunehmen. Die Schwierigkeitskampfrichter halten die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile fest, die Ausführungskampfrichter ihre bis dahin ermittelten Abzüge. Die 30-Sekunden-Regel kann ausgesetzt werden. Die Bewertung beginnt erneut (ggf. nach einer längeren Unterbrechung), wenn der Aktive das Rad selbstständig bewegt. Die Vorschriften der Wiederaufnahme von Übungsfolgen gelten analog zu oben (siehe unter 5.2.1.3). Das Kampfgericht entscheidet nach Rücksprache mit dem Aktiven, wann die Übungsfolge fortgesetzt wird.

5.2.3.2 Nicht offensichtliche Behinderung während der Übungsfolge

Reklamiert der Aktive während seiner Übungsfolge eine Behinderung (z.B. Hindernis auf der Wettkampffläche) und unterbricht daraufhin seine Übungsfolge, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden. Daraufhin fordert der Oberkampfrichter die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter auf, die bis dahin anerkannten Schwierigkeitsteile bzw. ermittelten Abzüge festzuhalten. Die 30-Sekunden-Regel wird ausgesetzt, der Wettkampf kann ggf. mit dem nächsten Turner fortgesetzt werden. Die Wettkampfleitung muss die reklamierte Behinderung überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird.

Der Aktive kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter entscheiden ob...

a) ...die Übungsfolge an der Stelle fortgesetzt wird, an der es zur Unterbrechung kam

oder

b) ...die gesamte Übungsfolge wiederholt wird.

Im Fall a.) setzen die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird kein Großabzug für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

Im Fall b.) entscheidet der Aktive zusammen mit dem Oberkampfrichter wann die gesamte Übungsfolge wiederholt wird. In diesem Fall werden alle bisher gezählten Schwierigkeiten sowie die vorgenommenen Abzüge der Ausführungskampfrichter gelöscht. Es zählt auf jeden Fall die Wertung der wiederholten Übungsfolge.

Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung nicht, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, wann die unterbrochene Übungsfolge weitergeführt wird. Die Schwierigkeits- und Ausführungskampfrichter setzen ihre Bewertung an der Stelle fort, bei der es zur Unterbrechung kam. Es wird ein zusätzlicher Großabzug (siehe 7.8.1) für die eigenmächtige Unterbrechung durch den Aktiven vorgenommen.

5.2.3.3 Nicht offensichtliche Behinderung nach Beendigung der Übungsfolge

Reklamiert der Aktive nach Beendigung der Übungsfolge eine nicht offensichtliche Behinderung, so ist dies unverzüglich dem Oberkampfrichter durch den Turner oder Trainer zu melden und zwar noch bevor die Endwertung bekannt gegeben wurde. In diesem Fall wird zwar die Endwertung ermittelt aber nicht bekannt gegeben. Der Wettkampf kann fortgeführt werden, die Wettkampfleitung muss die reklamierte Behinderung überprüfen. Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung, so entscheidet die Wettkampfleitung in Absprache mit dem Aktiven und dem Oberkampfrichter, ob und wann die gesamte Übungsfolge wiederholt werden darf. Im Falle einer Wiederholung wird die bereits ermittelte Endwertung gestrichen.

Bestätigt sich das Vorliegen einer Behinderung nicht, so wird die Endwertung bekannt gegeben.

5.3 Abbruch von Übungsfolgen

In folgenden Fällen muss der Oberkampfrichter die Übungsfolge abbrechen:

- Beim dritten Großabzug (Übersicht über die Großabzüge siehe 0) und/ oder Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1) innerhalb einer Übungsfolge.

- Beim Verlassen der Sicherheitszone nachdem der Aktive auch der dritten Aufforderung des Oberkampfrichters, die Übungsfolge zu unterbrechen, keine Folge geleistet hat (siehe 5.1.1.1).

- Beim Tausch des Rades nach einer Unterbrechung der Übungsfolge.
- Bei Überschreitung der 30-Sekunden-Regel (siehe 5.2.1.2)
- Beim dritten Zurückrollen (siehe 7.7.1) innerhalb einer zentralen Einheit
- Nach dem dritten Zwischenschwung

In diesen Fällen bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab und fordert den Aktiven auf, einen Unterschwung als Abgang zu turnen.

Sonderfall:

- Ausschluss eines Aktiven durch die Wettkampfleitung nach Verletzung

In diesem Fall wird der Aktive nicht aufgefordert einen Abgang zu turnen. Die Ausführungskampfrichter nehmen den Abzug für fehlenden Abgang vor.

6 Die Bewertung der Kürfolgen

Die Punkteverteilung zur Berechnung von Endwertungen bei Kürfolgen setzt sich wie folgt zusammen:

Ausführung:	**5,00 P.**
Aufbau:	**1,00 P.**
Schwierigkeit:	**6,60 P.**
Höchstnote:	**12,60 P.**

6.1 Ausführung

Den Höchstwert von **5,0 Punkten** für die Ausführung kann nur erreichen, wer die geforderte Mindestanzahl von Übungen (Definition Übung siehe Anhang I.A3.1), aber auch keine Bahn (Definition Bahn siehe Anhang I.A3.3) zu viel geturnt hat. Die Schwierigkeitskampfrichter teilen den Ausführungskampfrichtern mit, wie viele Übungen zu wenig oder wie viele Bahnen zu viel geturnt wurden. Die Ausführungskampfrichter nehmen den entsprechenden Abzug vom Punktekontingent für die Ausführung vor.

Die Übungsfolgen müssen außerdem innerhalb der markierten Fläche und zusätzlich innerhalb der vorgegeben Radlaufzonen (siehe Anhang I.A4.4) geturnt werden. Ist dies nicht der Fall, so werden ebenfalls Abzüge vom Punktekontingent für die Ausführung vorgenommen.

Haben sich die Abzüge für Verstöße gegen die Anforderungen in der Ausführung auf mehr als 5,0 Punkte summiert, so dürfen nur 5,0 Punkte abgezogen werden. Darüber hinausgehende Abzüge für den Faktor Ausführung werden nicht vorgenommen und verfallen.

6.1.1 Umfang von Kürfolgen im Geradeturnen

Eine Kürfolge im Geradeturnen umfasst mindestens 8 Übungen und höchstens 6 Bahnen und den Abgang. Der geforderte Mindestumfang muss ohne Übungswiederholungen erreicht werden (siehe 6.4).

- Fehlen Übungen so werden für diese fehlenden Übungen entsprechende Abzüge vom Punktekontingent für die Ausführung vorgenommen (siehe 6.1)

- Muss der Aktive Übungen wiederholen, um den Mindestumfang von 8 Übungen plus Abgang zu turnen, so werden diese fehlenden Übungen bzw. Übungswiederholungen - zusätzlich zu den Abzügen für die Ausführung - als fehlende Übungen betrachtet und mit den gleichen Abzügen belegt (siehe 7.1).

- Turnt der Aktive mehr als 6 Bahnen, so werden für die zu viel geturnten Bahnen Abzüge vom Punktekontingent für die Ausführung vorgenommen (siehe 7.1).

- Der Abgang muss spätestens aus der 6. Bahn heraus erfolgen (ohne weiteren Richtungswechsel).

- In allen Fällen ermittelt der Schwierigkeitskampfrichter zu viel bzw. zu wenig geturnte Übungen/ Bahnen bzw. Übungswiederholungen und informiert die Ausführungskampfrichter.

6.1.2 Definition von Einheiten

Für die Bewertung der Ausführung wird eine Übungsfolge in sogenannte Einheiten unterteilt.

Im Geradeturnen umfasst eine Einheit den vorausgehenden Übergang (siehe Anhang I.A3.2) mit der nachfolgenden Übung.

Im dezentralen Bereich werden nicht immer Übungen bestehend aus Oberer mit nachfolgenden Unterer Phase geturnt, daher sind folgende Obere Phasen alleine schon Einheiten:

- Obere Phase unmittelbar vor einer Zentralen Übung, auch wenn diese keine komplette Radumdrehung umfasst (z.B. Oben: Kniependelhang, Brücke vorwärts)

- Obere Phase vor einem Zentralen Richtungswechsel

- Obere Phase aus der heraus der Abgang geturnt wird

Der Abgang ist eine Einheit.

6.1.3 Allgemeine Bemerkungen zur Bewertung der Ausführung

6.1.3.1 Allgemeine Grundsätze zur Bewertung von Übungen und Einheiten durch die Ausführungskampfrichter

- Die Ausführungskampfrichter bewerten alle selbstständig geturnten Übungen und Einheiten nach den vorgeschriebenen Kriterien (genaue Hinweise zur Idealausführung von Übungen bzw. Übergängen finden sich im Anhang bzw. bei der Beschreibung der Wertteile im Katalog der Schwierigkeitsteile).

- Die Ausführungskampfrichter bewerten ebenfalls die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich von Bahnen innerhalb einer Übungsfolge (siehe auch Anhang I.A3.3) (z.B. Überturnen, Richtungswechsel etc.)

- Keine Abzüge werden vorgenommen für Übungen, Elemente bzw. Phasen bei denen der Aktive durch den Trainer - entsprechend der Vorgaben - in eine Ausgangsposition nach einer Unterbrechung geführt wird (siehe 5.2.1.3)

- Die Ausführungskampfrichter nehmen Abzüge für Abweichungen von der Idealausführung einer Übung vor. Die Abzüge werden bezogen auf eine Einheit vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen...
    - ...kleineren Abweichungen von der Idealausführung (Kleinabzüge)
    - ...mittleren Ausführungsfehlern (Halbpunktabzüge)
    - ...schweren Ausführungsfehlern (Großabzüge)

Anmerkung: Übersicht über die Abzüge siehe Kapitel 7

Bei Kleinabzügen bzw. Summierung von Kleinabzügen steht die Anerkennung einer Übung durch die Schwierigkeitskampfrichter normalerweise nicht in Frage. Bei Halbpunkt- und Großabzügen entscheiden die Schwierigkeitskampfrichter über Anerkennung bzw. Nichtanerkennung einer Übung.

Kommt es zu einem Halbpunkt- bzw. Großabzug bevor mehr als ¾ der Übung geturnt wurde, so wird die Übung nicht anerkannt (siehe 6.3.3).
Kommt es zu einem Halbpunkt- bzw. Großabzug nachdem mehr als ¾ der Übung geturnt wurde, so wird die Übung anerkannt.
In beiden Fällen werden die bis dahin dokumentierten Kleinabzüge, die der Ausführungskampfrichter bis dahin dokumentiert hat, gestrichen und durch den Halbpunkt- bzw. Großabzug ersetzt.

Sonderfall: Die Unterbrechung ereignet sich beim Übergang zwischen zwei Übungen. In diesem Fall wird die Unterbrechung und die damit verbundenen Abzüge (Halbpunkt- bzw. Großabzug) der nachfolgenden Einheit zugerechnet, d.h. die bereits ermittelten Kleinabzüge für die vorausgehende (anerkannte) Übung bleiben bestehen.

Kommt es bei dem Halbpunkt- oder Großabzug zu einer Unterbrechung der Übungsfolge, z.B. Sturz, beginnt die Bewertung erneut mit der Wiederaufnahme der Übungsfolge (siehe 5.2).

6.2 Aufbau

Den Höchstwert von **1,0 Punkten** für den Aufbau kann nur erreichen, wer alle geforderten allgemeinen und speziellen Anforderungen an den Aufbau erfüllt (siehe 6.2.2) und dessen Kürfolge keinen Mangel an Vielseitigkeit aufweist (siehe 6.2.3.2).

Die Ausführungskampfrichter ermitteln Verstöße gegen die allgemeinen und speziellen Anforderungen für den Aufbau und nehmen ggf. Abzüge vor.

Die Schwierigkeitskampfrichter stellen fest, ob ein Mangel an Vielseitigkeit vorliegt und teilen den Ausführungskampfrichtern mit, welche abzugsrelevanten Fehler sich daraus ergeben.

Haben sich die Abzüge für Verstöße gegen die Anforderungen an den Aufbau auf mehr als 1,0 Punkte summiert, so dürfen nur 1,0 Punkte abgezogen werden.

Darüberhinausgehende Abzüge für den Faktor Aufbau werden nicht vorgenommen und verfallen.

6.2.1 Allgemeine Bestimmungen

- Alle Angänge beim Geradeturnen sind aus der Grundstellung aus dem Stand auszuführen.
- Der Abgang ist das Verlassen des Geräts durch eine Flugphase in den Schlussstand außerhalb des Rades, d.h. der Abgang endet im Stand mit geschlossenen Beinen und Armen in Seithochhalte.
- Die Übungsfolgen müssen so gestaltet sein, dass sich die Übungen nicht wiederholen (siehe 6.4).
- Die Übungsfolgen müssen so gestaltet sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen enthalten. Das wiederholte Turnen von gleichartigen Übungen oder Elementen aus jeweils der gleichen Strukturgruppe ist nicht erwünscht (siehe 6.2.3.1).
- Die Übungsfolgen müssen so gestaltet sein, dass nicht mehr als ½ Radumdrehung Sprossenlauf gezeigt wird.

6.2.2 Spezielle Anforderungen

Folgende Anforderungen werden an den Küraufbau gestellt:

- 1 Übung in beiden Bindungen
- 1 Übung in einer Bindung
- 1 ganz frei geturnte Übung mit Bücke (auch als Elementverbindung möglich)
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen

  Anmerkung: Elementverbindungen ohne Bindungen mit dezentralem Element (z.B. vom Freien Kniependelhang in die Brücke vorwärts) zählen als zentrale Übung ohne Bindungen

- 1 Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung)

  Anmerkung: Brücken ohne Bindungen bei denen während der Radumdrehung nur eine Spreizvariante der Beine gezeigt wird, zählen als durchgeturnte Brücke (z.B. von der Brücke ohne Bindungen auf dem hinteren Brett mit Voraufspreizen in die Brücke mit Vorbeugespreizen vorwärts).

- 1 dezentrale Übung bei der die Obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rolle oder Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen ausgewählt werden muss (auch als Kombination in der Oberen Phase möglich)

Eine Übung kann mehrere spezielle Anforderungen im Aufbau abdecken.

Beispiel:

- Riesenbrücke ohne Bindungen vorwärts
    - 1 zentrale Übung ohne Bindungen
    - 1 Brücke ohne Bindungen

6.2.3 Besonderheiten bei der Anerkennung von Übungen

6.2.3.1 Eingeschränkte Strukturgruppen

Übungsfolgen sollten so gestaltet sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen enthalten.

Das wiederholte Turnen von Übungen, Elementen oder Übergängen aus jeweils der gleichen Strukturgruppe ist nicht erwünscht. Da sich die Schwierigkeitsteile sehr stark auf einzelne Strukturgruppen konzentrieren, werden hinsichtlich der nachfolgenden Gruppen Einschränkungen vorgenommen:

- Knieumschwung (alle Varianten)
- Hüftumschwung (alle Varianten)
- Hohes Überhocken (alle Varianten)
- Hüftabschwung mit ½ Drehung
- Hohe Rolle (alle Varianten)
- Alle Übungen, die den freien Knie(pendel)hang beinhalten. Hierzu gehören alle dezentralen Übungen mit freiem Knie(pendel)hang (z.B. vom freien Kniependelhang in den Hohen Sitz) und alle Elementverbindungen ohne Bindungen mit dezentralem Element mit freien Knie(pendel)hang (z.B. vom freien Kniependelhang, gestiegen, in die Brücke vorwärts)
- Riesenbrücke (alle Varianten)

Innerhalb einer Übung können auch mehrere Elemente der gleichen Strukturgruppe geturnt werden (z.B. Hüftumschwung rückwärts doppelt oder dreifach) sowie mit Elementen aus anderen Strukturgruppen kombiniert werden (z.B. Hohes Überhocken rückwärts, Hüftumschwung rückwärts doppelt). Pro Übung wird dieselbe Strukturgruppe nur einmal für die Vielseitigkeit gezählt, auch wenn diese doppelt oder dreifach vorkommt. Besteht die Übung aus verschiedenen Strukturgruppen, so werden diese alle je einmal für die Vielseitigkeit gezählt.

Beispiel:

Hohes Überhocken rückwärts, Hüftumschwung rückwärts doppelt

- 1x Strukturgruppe "Hohes Überhocken"
- 1x Strukturgruppe "Hüftumschwung"

6.2.3.2 Mangel an Vielseitigkeit

Unter Mangel an Vielseitigkeit versteht man das Turnen von mehr als drei Übungen/ Übungen mit Elementverbindungen, bei denen ein Element aus einer eingeschränkten Strukturgruppe gezeigt wird. Dabei ist es unerheblich, ob das eingeschränkte Element als Übung oder als Übung mit Elementverbindung oder als Obere Werteinheit geturnt wird.

6.2.3.2.1 Bewertung von Mangel an Vielseitigkeit durch die Schwierigkeitskampfrichter

- Nach dem 3. Schwierigkeitsteil aus einer der eingeschränkten Strukturgruppen wird das Schwierigkeitsteil nicht mehr gezählt.
- Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter, dass eine Übung aus einer eingeschränkten Strukturgruppe zu viel geturnt wurde.
- Wird durch die zu viel geturnte(n) Übung(en) aus einer eingeschränkten Strukturgruppe der maximale Übungsumfang (6 Bahnen) überschritten, so werden diese Bahnen als zu viel geturnt gewertet.
- Eine 4. und ggf. weitere Übung aus einer eingeschränkten Strukturgruppe wird bei der Berechnung des Mindestumfangs (8 Übungen) nicht mitgezählt, d.h. sie wird als fehlende Übung betrachtet. Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über die Anzahl der fehlenden Übungen.

6.2.3.2.2 Bewertung von Mangel an Vielseitigkeit durch die Ausführungskampfrichter

- Die Ausführungskampfrichter bewerten die Ausführung aller Übungen, die gezeigt wurden (auch der zu viel geturnten Übungen aus den eingeschränkten Strukturgruppen)
- Nach Ansage durch die Schwierigkeitskampfrichter...
    - ...nehmen sie ab der 4. Übung aus einer eingeschränkten Strukturgruppe Abzüge für Mangel an Vielseitigkeit im Aufbau vor (siehe 8.2).

6.3 Schwierigkeit

6.3.1 Wertteile im Geradeturnen

Übungen und Abgänge im Geradeturnen werden in 0-, A-, B-, C- und D-Teile unterteilt. A-, B-, C- und D-Teile sind Wertteile, die für die Berechnung des Schwierigkeitswertes von Bedeutung sind. Dabei steigert sich die Wertigkeit der Schwierigkeitsteile von A (einfache Wertteile) bis D (Höchstschwierigkeiten), die im Schwierigkeitskatalog Geradeturnen unter den jeweiligen Abschnitten A bis D aufgeführt sind.

Alle Teile, die im Schwierigkeitskatalog Geradeturnen nicht als A-, B-, C- oder D-Teile definiert sind, werden als Null-Teile gezählt. Null-Teile sind keine Wertteile, d.h. sie haben keine Wertigkeit, sie werden aber als Übungen gezählt.

Wertigkeit der A-, B-, C- und D-Teile:

- A-Teile: 0,2 Punkte
- B-Teile: 0,4 Punkte
- C-Teile: 0,6 Punkte
- D-Teile: 0,8 Punkte

6.3.2 Berechnung des Schwierigkeitswertes

Zur Ermittlung des Schwierigkeitswertes einer Übungsfolge werden die <u>acht</u> höchsten Wertteile gezählt, egal ob sie A-, B-, C- oder D-Teile sind. Jedes zusätzlich geturnte Wertteil wird nicht zur Berechnung des Schwierigkeitswertes herangezogen.

Wenn ein Aktiver einen B-, C- oder D- Abgang in seiner Kürfolge zeigt, wird zusätzlich ein einmaliger Bonus (Gutpunkt) von 0,2 Punkten vom Schwierigkeitskampfrichter vergeben.

Unabhängig vom Bonus für den Abgang behält das jeweilige Schwierigkeitsteil seine Wertigkeit und wird ggf. zur Berechnung des Schwierigkeitswertes herangezogen.

6.3.2.1 Beispiele

Das **Maximum** der Schwierigkeit kann bei **6,6 Punkten** liegen.

<u>Beispiel 1:</u> Das Maximum der Schwierigkeit von 6,6 Punkten wird im folgenden Fall erreicht:

Ein Aktiver zeigt in seiner Kürfolge folgende Wertteile:

D D D A C D D D B D D A - B(=Abgang)

Berechnung:	8 x D	=	6,4 P.
Bonus für Abgang		=	0,2 P.
Schwierigkeitswert:		=	6,6 P.

Beispiel 2: Eine Aktive zeigt in ihrer Kür folgende Wertteile:

C C C B C D A B D D B - A(=Abgang)

Berechnung:	3 x D	=	2,4 P.
	4 x C	=	2,4 P.
	1 x B	=	0,4 P.
Bonus für Abgang		=	0,0 P.
Schwierigkeitswert:		=	5,2 P.

Beispiel 3: Ein Aktiver zeigt in seiner Kürfolge folgende Wertteile:

B 0 0 B 0 A B 0 C 0 - B(=Abgang)

Berechnung:	1 x C	=	0,6 P.
	4 x B	=	1,6 P.
	1 x A	=	0,2 P.
	2 x 0	=	0,0 P.
Bonus für Abgang		=	0,2 P.
Schwierigkeitswert:		=	2,6 P.

6.3.3 Zählweise von Wertteilen

6.3.3.1 Allgemeine Vorschriften

Wertteile im Geradeturnen sind überwiegend Übungen, Obere Werteinheiten und Abgänge. Für die Schwierigkeitskampfrichter gilt folgende Zählweise:

Im zentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine Radumdrehung.

Im dezentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine Obere Phase mit der nachfolgenden Unteren Phase.

Zusätzlich sind folgende Obere Phasen für sich alleine Wertteile (Konventionalausdruck = Obere Werteinheit):

- Obere Phase unmittelbar vor einer Zentralen Übung
- Obere Phase, die verbunden wird mit einer zentralen Übung, auch wenn von dieser zentralen Übung nur ca. eine ½ Radumdrehung geturnt wird, beginnend mit der Kopfuntenstellung
- Obere Phase vor einem Zentralen Richtungswechsel
- Obere Phase aus der heraus der Abgang geturnt wird

Der Abgang wird auch als Wertteil gezählt.

6.3.3.2 Zählweise von Wertteilen im Geradeturnen

Für die Schwierigkeitskampfrichter gilt folgende Zählweise:

- Im zentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine Radumdrehung.
- Im dezentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine Obere und die dazugehörige Untere Phase. Wird die Obere Phase als Richtungswechsel geturnt (d.h. die dazugehörige Untere Phase erfolgt in die neue Rollrichtung), so zählt die Übung zur neuen Bahn. Über den Wert der Dezentralen Übung entscheidet die höherwertige der beiden Phasen.
- Wird nach einer Oberen Phase direkt eine Zentrale Übung geturnt, so wird das/die Element/e in der Oberen Phase als eigenes Wertteil gerechnet und die nachfolgende Zentrale Übung zählt ebenfalls als eigenes Wertteil (wobei das Element in der Oberen Phase den Wert der zentralen Übung unter Umständen sogar erhöhen kann. siehe Schwierigkeitskatalog Geradeturnen).
- Wird nach einer Oberen Phase ein zentraler Richtungswechsel oder ein Sprossenlauf ausgeführt, so zählt die Obere Phase alleine schon als Wertteil.
- Erfolgt der Abgang direkt aus einer Oberen Phase heraus, so werden Obere Phase und nachfolgender Abgang als zwei Wertteile gerechnet (wobei das Element in der Oberen Phase den Wert des Abgangs unter Umständen sogar erhöhen kann. siehe Schwierigkeitskatalog Geradeturnen).

6.3.3.3 Anerkennung von Wertteilen im Geradeturnen

Grundsätzlich zählen nur Übungen, Obere Werteinheiten und Abgänge als Wertteile, wenn sie selbstständig geturnt wurden.

Anerkennung von Wertteilen (außer dem Abgang):

Die Schwierigkeitskampfrichter erkennen ein Wertteil nur an, wenn es **mehr als** ¾ geturnt und wenn die Kernphase der Bewegung mit der geforderten technischen Struktur gezeigt wurde. Misslingt ein Wertteil (z.B. durch Sturz, Hilfestellung, Verlassen der Sicherheitszone bevor mehr als ¾ der Übung gezeigt wurde oder waren die technischen Merkmale nicht im geforderten Umfang zu erkennen, so wird das Teil vom Schwierigkeitskampfrichter nicht als Wertteil anerkannt oder ggf. entsprechend der gezeigten technischen Ausführung als niedrigere Schwierigkeit eingestuft.

Im dezentralen Bereich wird ein Wertteil nur anerkannt, wenn die Obere Phase selbstständig erreicht wurde. Dies gilt im besonderen Maße bei der Wiederaufnahme nach Unterbrechung der Übungsfolge (siehe 5.2)

Bei einzelnen Wertteilen sind die besonderen Hinweise in der Spalte "Schwierigkeitskampfrichter/ Anerkennung" des Schwierigkeitskataloges zu beachten.

Anerkennung von Abgängen:

Der Abgang im Geradeturnen muss in den sicheren Schlussstand führen.

- Landet der Aktive nicht im sicheren Schlussstand, sondern erreicht ihn erst nach ein bis zwei Schritten, so wird dies durch Kleinabzüge (siehe 7.4.13) bestraft. Die Anerkennung des Abgangs bleibt davon unberührt. Der Abgang wird grundsätzlich anerkannt, wenn nur Kleinabzüge vorzunehmen sind.

- Landet der Aktive nicht im sicheren Schlussstand, sondern muss sich leicht mit den Händen abstützen (Streifen der Matte oder des Bodens mit den Händen), wobei er aber erkennbar auf den Füßen landet, so werden ebenfalls nur Kleinabzüge vorgenommen (siehe 7.5.1).

- Landet der Aktive im Schlussstand, die Hüfte ist jedoch unterhalb der Kniehöhe, so werden ebenfalls nur Kleinabzüge (siehe 7.5.3) vorgenommen.

- Landet der Aktive im Sitz, d.h. Füße und Gesäß berühren die Matte nahezu gleichzeitig, so gilt dies als Sturz beim Abgang. In diesem Fall nehmen die Ausführungskampfrichter einen Großabzug vor und die Wertigkeit des Abgangs geht nicht in die Schwierigkeitswertung ein. Ein Abzug für fehlenden Abgang wird jedoch nicht zusätzlich vorgenommen.

- Landet der Aktive gleichzeitig auf Händen und Füßen bzw. Knien oder im Liegen, so gilt dies ebenfalls als Sturz. Es erfolgt die gleiche Bewertung wie beim Fallen in den Sitz (siehe oben).

6.3.4 Beanstandung von Schwierigkeitswertungen

Am Kampfrichtertisch wird keine Diskussion über den Schwierigkeitswert zugelassen.

Jedem Turner wird empfohlen vor seinem Start eine detaillierte Auflistung der **Schwierigkeitsteile** und der **Strukturgruppen** beim Oberkampfrichter einzureichen. Die Schwierigkeitskampfrichter gleichen diese Auflistung mit ihren Aufzeichnungen ab und können bei einem evtl. schriftlichen Protest diese Aufzeichnungen zu Rate ziehen.

Ein schriftlicher Protest gegen den Schwierigkeitswert kann nur erfolgen, wenn die Schwierigkeitsteile vorher detailliert eingereicht wurden.

Beispiel für eine detaillierte Auflistung der Schwierigkeit:

Name / Nation: Petra Mustermann, Germany
Disziplin: Geradeturnen

1. B8 Elementverbindung mit Bücke rückwärts und Bücke vorwärts
2. A12 Elementverbindung mit einer ½ Drehung
/
3. A13 Rolle gehockt rückwärts
4. B3 Riesenbrücke rückwärts
.....

B-Abgang Salto gehockt rückwärts

Endwert 4.80 Punkte

Ein einheitlicher Bogen für die Auflistung der Schwierigkeitsteile kann im Internet unter www.rhoenrad.com heruntergeladen werden. Weitere Anforderungen zur Handhabung: siehe aktuelle IRV-Wettkampfordnung.

6.4 Übungs- und Elementwiederholungen und die Bewertung durch die Kampfrichter

Übungsfolgen sollten so gestaltet sein, dass keine Übung/ kein Element wiederholt wird. Übungswiederholungen können auch dann vorliegen, wenn sich Übungen durch minimale Abweichungen in der Ausführung bzw. Haltung voneinander unterscheiden. Daher muss genau festgelegt werden wann eine Übungswiederholung vorliegt bzw. nicht vorliegt.

Eine Übungs- oder Elementwiederholung liegt vor, wenn eine Übung oder ein Element in einer Kürfolge zwei- oder mehrmals geturnt wird.

Eine Übungs- / Elementwiederholung liegt in den nachfolgenden Fällen nur dann vor, wenn sich durch die Variante die Wertigkeit des Teils nicht ändert.

6.4.1 Festlegung von Übungs- und Elementwiederholung

6.4.1.1 Zentrale Übungen

6.4.1.1.1 Turnen der gleichen Übung mit Elementverbindung mit unterschiedlicher Art des Übergangs, ohne dass sich durch die Art des Überganges die Wertigkeit der Übung mit Elementverbindung ändert [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Beispiele:

- Elementverbindungen in Bindungen:
  - *Turnen der gleichen Elemente, wobei einmal der Übergang mit Umgreifen, beim zweiten Mal mit Unterdrehen geturnt wird.*

- Handstand*:*
  - *einmal gehockt gesprungen, beim zweiten Mal gegrätscht gesprungen.*

- Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts
  - *einmal gestiegene Variante, beim zweiten Mal beidbeinige Variante.*

6.4.1.1.2 Turnen der gleichen Übung/ Übung mit Elementverbindung mit unterschiedlichen Stand- und Griffzonen [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Beispiele:

- Riesen(reifen)brücken ohne Bindungen:

  - *Riesenreifenbrücke rückwärts einmal auf dem hinteren Brett, beim zweiten Mal mit Stand auf der Spreizsprosse (analog auch bei anderen Stand- und Griffzonen des Rades)*

- Handstand*:*

  - *Handstandvarianten mit unterschiedlichen Stand- und Griffzonen des Rades*

- Vom Hüfthang mit Abstoß vom Boden rückwärts in den Hohen Liegestütz rückwärts

  - *einmal mit Stand auf dem Sprossengriff, das zweite Mal mit Stand auf der Spreizsprosse*

6.4.1.1.3 Turnen der gleichen Übung/ Übung mit Elementverbindung, einmal mit Griff an einer Radquerverbindung und einmal am Reifen [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Beispiel:

- Riesen(reifen)brücken ohne Bindungen:
    - *Riesenbrücke auf dem hinteren Brett und Riesenreifenbrücke auf dem hinteren Brett (analog auch bei anderen Standstellen des Rades, wenn der Unterschied nur darin besteht, dass der Aktive einmal an einer der Querverbindungen des Rades und beim nächsten Mal am Reifen bei der entsprechenden Querverbindung greift)*

6.4.1.1.4 Turnen der gleichen Übung/ Übung mit Elementverbindung mit unterschiedlicher Griffart [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Beispiel:

- *Liegestütz vorwärts:*
    - *einmal mit Ristgriff, einmal mit Kammgriff*

6.4.1.1.5 Turnen der gleichen Übung, einmal am Bahnende und einmal in der Bahnmitte [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Beispiel:

- Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts
    - *einmal am Richtungswechsel, das zweite Mal in der Bahnmitte*

6.4.1.1.6 Turnen von Handstand und Brücken ohne Bindungen einmal mit beidbeiniger, einmal mit einbeiniger Ausführung [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Beispiele:

- Handstand*:*
    - *Handstandvarianten einmal mit beidbeinigem Absprung und beidbeiniger Landung und beim zweiten Mal mit einbeinigem Absprung und einbeiniger Landung*
- Riesenbrücken ohne Bindungen:
    - *Riesen(reifen)brücke rückwärts und Riesen(reifen)brücke mit Vorbeugespreizen rückwärts*

6.4.1.1.7 Turnen von Übungen mit Elementverbindungen ohne Bindungen mit dezentralem Element und dem gleichen zentralen Element [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Eine Übungswiederholung liegt dann vor, wenn der zentrale Teil der Elementverbindung durch die Variation des dezentralen Elements zu keiner Werterhöhung führt:

Beispiele:

- Vom Hüfthang mit Abstoß vom Boden rückwärts in den Hohen Liegestütz rückwärts
    - *Der Hohe Liegestütz kann nur einmal als C-Teil und einmal als D-Teil gewertet werden, unabhängig davon welche Variante in der oberen Phase geturnt wird.*
- Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts
    - *Die Brücke kann nur einmal als C-Teil und einmal als D-Teil gewertet werden, unabhängig davon welche Variante in der oberen Phase geturnt wird.*

Beispiel:

- *Werden zwei verschiedene D-Varianten in einer Kür gezeigt wird folgendermaßen gezählt:*

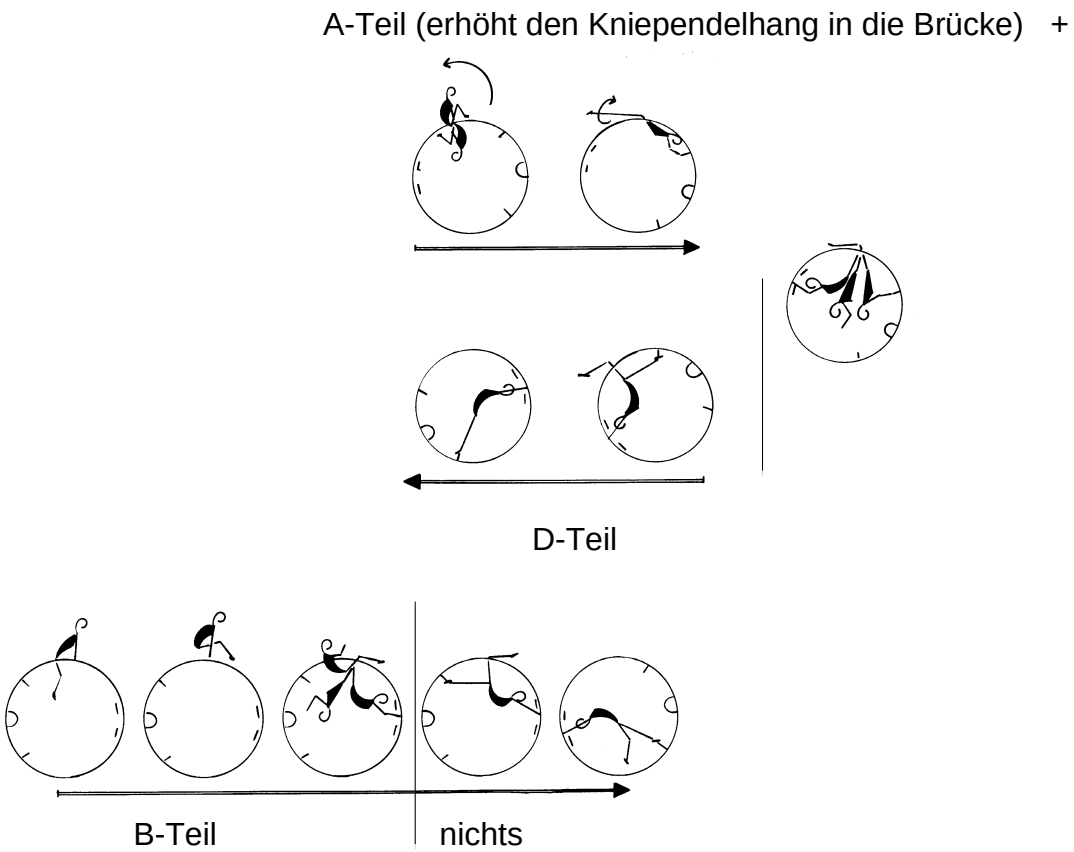

Der 2. Kniependelhang in die Brücke vorwärts wird nicht mehr als Teil gezählt, da hier eine Übungswiederholung vorliegt.

6.4.1.2 Dezentrale Übungen

6.4.1.2.1 Turnen von gleichen Elementen in der Oberen und/ oder Unteren Phase [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

Da eine Phase alleine bereits über den Schwierigkeitswert einer dezentralen Übung entscheiden kann, zählt die Wiederholung einer Oberen oder einer Unteren Phase bereits als Elementwiederholung. Dabei ist entscheidend, dass die Kernphase der gezeigten Oberen bzw. Unteren Phase identisch ist. Bei einer bloßen Variation der Ausgangs- und Endposition kann man nicht von einer neuen Variante sprechen. Gleiches gilt für die Variation der Beinhaltung (gehockt, gebückt, gewinkelt), sofern die jeweilige Variation keinen Einfluss auf die Wertigkeit hat.
Elementwiederholung liegt weiterhin vor, wenn der freie Kniependelhang einmal mit beiden Beinen und einmal einbeinig geturnt wird.

<u>Beispiele</u>:

- Hohe Rolle:
  - *Hohe Rolle vorwärts – einmal in der Mitte der Bahn mit Sitz als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition*
  - *Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung – einmal in den Grätschsitz und beim zweiten Mal in den Ellhang*
- Hüftumschwung*:*
  - *Hüftumschwung doppelt rückwärts – einmal in der Mitte der Bahn mit Hüfthang als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition*
- Kniependelhang:
  - *Kniependelhang, Hoher Sitz: Der Kniependelhang wird einmal einbeinig und einmal beidbeinig ausgeführt*

6.4.1.2.2 Turnen von gleichen dezentralen Elementen einmal in und einmal gegen die Rollrichtung, ohne dass sich dadurch die Wertigkeit des Elements ändert [keine Änderung der Wertigkeit = Wiederholung]

<u>Beispiel</u>:

- Hüftumschwung*:*
  - *Hüftumschwung, Hüftabschwung mit ½ Drehung – einmal in Rollrichtung und das zweite Mal gegen Rollrichtung*
- Knieumschwung*:*
  - *Knieumschwung beidbeinig – einmal in Rollrichtung, das zweite Mal gegen Rollrichtung*

6.4.2 KEINE Übungs- oder Elementwiederholung

6.4.2.1 Zentrale Übungen

6.4.2.1.1 Vorwärts- und Rückwärtsturnen der gleichen Übung [= keine Weiderholung]

Beispiele:

- Liegestütz:
  - *1. Übung: Liegestütz vorwärts*
  - *2 Übung: Liegestütz rückwärts*

6.4.2.1.2 Turnen einer Übung mit und ohne Bindungen [= keine Weiderholung]

Beispiele:

- *Brücke:*
  - *1. Übung: Riesenbrücke auf dem hinteren Brett am vorderen Sprossengriff rückwärts (in Bindungen)*
  - *2 Übung: Riesenbrücke auf dem hinteren Brett am vorderen Sprossengriff rückwärts ohne Bindungen*

6.4.2.1.3 Turnen der gleichen Übung mit Vor-, Seit-, Rück- oder Kreuzaufspreizen eines Beines [= keine Weiderholung]

Beispiele:

- Seitstellung
  - *1. Übung: Seitstellung mit Seitaufspreizen*
  - *2 Übung: Seitstellung mit Kreuzaufspreizen*

6.4.2.1.4 Turnen der gleichen Übung einarmig [= keine Weiderholung]

Beispiele:

- Seitstellung am vorderen Reifengriff
  - *1. Übung: Seitstellung am vorderen Reifengriff*
  - *2 Übung: Seitstellung am vorderen Reifengriff einarmig*

6.4.2.1.5 Turnen der gleichen Übung mit unterschiedlichem Schwierigkeitswert [= keine Weiderholung]

Alle Varianten von Übungen, bei denen sich durch die Variation eine Änderung des Schwierigkeitswertes ergibt. Dabei kann jedoch jede Variante nur einmal mit dem jeweiligen unterschiedlichen Schwierigkeitswert anerkannt werden.

Beispiele:

- Elementverbindungen*:*
  - *Elementverbindungen in einer Bindung mit Doppeldrehung:*
    Gleiche Elementverbindung einmal als A-Teil-Variante und einmal als B-Teil-Variante (= mit einer freien Drehung, siehe B-Teil Katalog)
  - *Handstand einmal mit gestiegenem Übergang, beim zweiten Mal gesprungen*

- Riesenbrücken ohne Bindungen*:*
  - *Riesen(reifen)brücke vorwärts (B-Teil) und Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (C-Teil)*
  - *Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (C-Teil) und als D-Teil mit vorausgehendem besonderem Übergang (Schwierigkeitskatalog D-Teile)*

6.4.2.2 Dezentrale Übungen

6.4.2.2.1 Turnen von Elementen in der Oberen Phase einmal in und einmal gegen die Rollrichtung mit Veränderung der Wertigkeit [= keine Weiderholung]

Beispiel:

- Hohe Rolle:
  - *Oben: Hohe Rolle vorwärts in Rollrichtung*
  - *Oben: Hohe Rolle vorwärts gegen Rollrichtung*

  Hier ist zu unterscheiden zwischen Elementen, die gegen die Rollrichtung geturnt werden im Unterschied zu Elementen, die am/als Richtungswechsel geturnt werden und somit mit den Elementen in Rollrichtung gleichzusetzen sind.

6.4.2.2.2 Turnen von gleichen Elementen in unterschiedlichen Elementverbindungen in der Oberen Phase [= keine Weiderholung]

In der Oberen Phase können Elemente doppelt oder dreifach geturnt werden oder mit anderen, aber jeweils unterschiedlichen Elementen kombiniert werden. Die einzelnen Elemente der Verbindungen müssen dabei den rhönradspezifischen Strukturgruppen zugeordnet werden können und es darf sich nicht lediglich um unterschiedliche Ausgangs- bzw. Endpositionen handeln.

Beispiele:

- *Elementverbindung mit freiem Kniependelhang rückwärts in den Hohen Sitz rückwärts:*
    - *Oben: Hohes Überhocken vorwärts, freier Kniependelhang rückwärts in den Hohen Sitz rückwärts (= D-Teil)*
    - *Oben: Knieumschwung rückwärts, freier Kniependelhang rückwärts in den Hohen Sitz rückwärts (= D-Teil)*

6.4.2.2.3 Turnen von Knieumschwung, einmal beidbeinig und einmal einbeinig [= keine Weiderholung]

Beispiele:

- Knieumschwung:
    - *Oben: Knieumschwung rückwärts*
    - *Oben: Knieumschwung einbeinig rückwärts*

6.4.3 Sonderfall: Turnen von Elementen in der Oberen Phase (=Obere Werteinheiten), die den Wert der nachfolgenden Übung (einschl. Abgang) beeinflussen

Der Schwierigkeitskatalog im Geradeturnen sieht Fälle vor, bei denen ein vorausgehendes Element den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges erhöht, wobei dieses vorausgehende Element eine eigene Wertigkeit hat. Wird dieses vorausgehende Element wiederholt, so wird es bei der Wiederholung als nicht vorhandenes (oder ggf. fehlendes) Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges.

Beispiele:

- *Innerhalb einer Kürfolge turnt ein Aktiver Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (C-Teil). Er wiederholt dieses Schwierigkeitsteil am Ende der Kürfolge und turnt aus dieser oberen Phase heraus einen Überschlag vorwärts als Abgang. Das wiederholte Schwierigkeitsteil (Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (C-Teil)) wird beim zweiten Turnen als nicht vorhandenes Wertteil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert des Abganges, der in diesem Fall als B-Teil gerechnet werden muss (siehe B-Teil Katalog Geradeturnen).*

- *Innerhalb einer Kürfolge turnt ein Aktiver Winkelsitz mit 1/1 Drehung und Abstoß vom Boden mit beliebigem nachfolgendem Element (C-Teil). Er wiederholt dieses Schwierigkeitsteil während der Kürfolge und turnt aus der Oberen Phase heraus einen Kniependelhang rückwärts in den Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts. Das wiederholte Schwierigkeitsteil (Winkelsitz mit 1/1 Drehung und Abstoß vom Boden (C-Teil)) wird beim zweiten Turnen als nicht vorhandenes Wertteil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert des Kniependelhang rückwärts in den Sitz ohne*

Aufstellen der Füße rückwärts, der in diesem Fall als D-Teil gerechnet werden muss (siehe D-Teil Katalog Geradeturnen).

6.4.4 Bewertung durch die Kampfrichter

Es gibt keinen speziellen Festabzug für Übungswiederholungen, aber sie können für die Ermittlung des Schwierigkeitswertes sowie des Übungsumfangs relevant sein.

6.4.4.1 Bewertung durch die Schwierigkeitskampfrichter

- Wiederholt ein Aktiver Übungen in einer Kürfolge, so werden diese vom Schwierigkeitskampfrichter nur einmal (beim ersten Turnen innerhalb der Übungsfolge) als Wertteil anerkannt.

- Wird durch Übungswiederholung(en) der maximale Übungsumfang (6 Bahnen) überschritten, so werden diese Bahnen als zu viel geturnt gewertet (Bewertung von zu viel geturnten Bahnen siehe unter 7.1). Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über die Anzahl der zu viel geturnten Bahnen.

- Übungswiederholungen werden bei der Berechnung des Mindestumfangs nicht mitgezählt, d.h. sie werden als fehlende Übungen betrachtet (siehe unter 7.1). Die Schwierigkeitskampfrichter informieren die Ausführungskampfrichter sowie den Oberkampfrichter über die Anzahl der fehlenden Übungen.

6.4.4.2 Bewertung durch die Ausführungskampfrichter

- Sie bewerten die Ausführung aller Übungen, die gezeigt wurden. Dies gilt auch für Übungen, die wiederholt werden.

Anmerkung: Übungswiederholungen werden zwar nicht zur Berechnung des Schwierigkeitswertes herangezogen, können jedoch zu einer der eingeschränkten Strukturgruppen zählen. Daraus können sich weitere Abzüge ergeben (siehe 6.2.3.1).

7 Katalog der Ausführungsabzüge

7.1 Festabzüge für Nichteinhalten des Übungsumfangs

Wird der vorgeschriebene Übungsumfang über- bzw. unterschritten, so kann die Ausführungswertung des Aktiven nicht von der maximal möglichen Punktzahl, die für den Bereich Ausführung vorgesehen ist, ausgehen (siehe 6.1).

- pro Bahn zu viel **0,2 Punkte**
- pro fehlende Übung **0,5 Punkte**
- für fehlenden Abgang **0,5 Punkte**

7.2 Abzüge <u>unabhängig</u> von einzelnen Einheiten

Die Abzüge dieser Kategorie sind nicht auf einzelne Einheiten bezogen, d. h. diese Abzüge werden von den verbleibenden Ausführungspunkten (nach Abzug aller Klein-, Halbpunkt- und Großabzüge) vorgenommen

7.2.1 Variable Kleinabzüge: 0,1 - 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

- Verlassen der Wettkampffläche, das Rad bleibt dabei innerhalb der Sicherheitszone
  - einmaliges Verlassen: **0,1 Punkte für die gesamte Übungsfolge**
  - mehrfaches Verlassen: **0,2 Punkte max. für die gesamte Übungsfolge**

7.2.2 Feste Kleinabzüge: 0,2 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

7.2.2.1 Unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche durch den Trainer

- Mehr als einmaliges Betreten der Wettkampffläche vor dem Abgang (z.B. zur Sicherheitsstellung) durch den/ die jeweiligen Trainer **0,2 Punkte je Auftreten**

  <u>Anmerkung 1:</u> Ein Überqueren der Wettkampffläche gilt auch als Betreten (z.B. Seitenwechsel vor dem Abgang)

  <u>Anmerkung 2:</u> Wenn bei einem Wettkampf keine Wettkampffläche gekennzeichnet ist, können keine Abzüge für unerlaubtes Betreten der Wettkampffläche durch den Trainer vorgenommen werden.

7.2.2.2 Unerlaubtes Verhalten des Trainers/ der Trainer in der Sicherheitszone

- Mehr als ein Trainer gleichzeitig innerhalb der Sicherheitszone (siehe 2.2.2)
  0,2 Punkte für die gesamte Übungsfolge

- Unerlaubtes Begleiten des Rades innerhalb der Sicherheitszone durch den Trainer **0,2 Punkte fest pro Bahn**

- Unerlaubter Standortwechsel des Trainers innerhalb der Sicherheitszone
  0,2 Punkte fest pro Auftreten

7.2.2.3 Unerlaubtes Verhalten der Helfer beim Auflegen der Matte

- mehr als 4 Helfer beim Einschieben der Matte

- Matte liegt innerhalb der Wettkampffläche bereit

- Matte wird hinter dem rollenden Rad hergetragen oder hergezogen bzw. innerhalb der Sicherheitszone erheblich korrigiert
  je 0,2 Punkte

7.2.3 Halbpunktabzüge 0,5 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

- Wechsel der Standfläche nach dem Einhüpfen (ohne Berührung des Bodens)

- erheblicher Radstillstand und/ oder einfacher oder mehrfacher Zwischenschwung vor zentralen Übungen

  Bespiele:

  - Radstillstand von mehr als 5 Sekunden zwischen zwei zentralen Übungen. Vor dem Weiterturnen führt der Aktive ggf. ein erneutes Schwungholen aus.

  - doppeltes oder mehrfaches Schwungholen in Bindungen beim Übungsbeginn

  - einfacher oder mehrfacher Zwischenschwung zwischen zwei zentralen Übungen einer Bahn

  - doppeltes oder mehrfaches Schwungholen beim Richtungswechsel

- Festziehen der Bindung(en) mit den Händen in Kopfobenstellung

  Erläuterung: Der Aktive beugt sich zur Bindung/ den Bindungen um sie mit den Händen/ der Hand während der Übungsfolge festzuziehen. Vor dem Weiterturnen erfolgt ggf. ein erneutes Schwungholen.

- Zwischenschwung bei dezentralen Übungen (= doppelter oder mehrfacher Schaukelschwung im (Spreiz-)Stand)

  Erläuterung: Zwischenschwung bei dezentralen Übungen bedeutet: Der Aktive bremst das Rad im Anschluss an eine Untere Phase ab, ohne wieder in eine

Obere Phase gelangt zu sein. Er führt einen doppelten oder mehrfachen Schaukelschwung [im (Spreiz-) Stand auf den Brettern bzw. auf einer anderen Radquerverbindung und dem Reifen] aus und setzt erst dann die Übungsfolge in die ursprüngliche oder die entgegengesetzte Rollrichtung fort.

Bei dezentralen Übungen wird nicht von Zurückrollen gesprochen, sondern nur von Zwischenschwung. In allen anderen Fällen im dezentralen Bereich handelt es sich um eine neue Bahn.

- Zwischenschwung vor dem Abgang

  Um einen Zwischenschwung vor dem Abgang handelt es sich dann, wenn im Anschluss an eine Obere Phase eine Untere Phase im (Spreiz-) Stand in die entgegengesetzte Rollrichtung geturnt wird und sich daran unmittelbar erneut ein Richtungswechsel durch Schaukelschwung anschließt aus dem heraus der Abgang erfolgt (siehe Anhang II.A3.1 Abb. 8)

  Anmerkung: Ein doppelter Schaukelschwung beim Richtungswechsel am Ende der Bahn ist natürlich erlaubt, auch dann, wenn sich ein Abgang daran anschließt. Dieser Richtungswechsel vor dem Abgang leitet eine neue Bahn ein (siehe Anhang II.A2.2 Abb. 2 und Abb. 3).

7.2.4 Großabzüge: 0,8 Punkte (unabhängig von einzelnen Einheiten)

- Tausch des Rades nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn der Übungsfolge gegeben hat, aber noch vor dem Schwungholen

  Anmerkung: Unterscheide hiervon den Tausch des Rades während der Übungsfolge nach einer Unterbrechung (siehe 5.3)

7.3 Übersicht über die Abzugskategorien, bezogen auf einzelne Einheiten

7.3.1 Variable Kleinabzüge: 0,1 - 0,2 Punkte (max. pro Einheit)

- Fehler in der Kopfhaltung
- Fehler in der Handhaltung
- Fehler in der Armhaltung
- Fehler in der Fußhaltung
- Fehler in der Beinhaltung
- Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Füße
- Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung

- Nichteinhalten der Griff- und/ oder Standzone
- Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen
- Räumliches Überturnen am Bahnende
- Kurzer Radstillstand
- Fehler beim Abgang

7.3.2 Feste Kleinabzüge pro Einheit: 0,2 Punkte (fest pro Einheit)

- Abstützen der Hände auf dem Boden beim Abgang
- Fehler in der Fußhaltung ("Unterklemmen")
- Einbeiniger Absprung beim Abstoß vom Boden in der Unteren Phase

7.3.3 Summierung von Kleinabzügen: 0,5 Punkte (max. pro Einheit)

7.3.4 Halbpunktabzüge: 0,5 Punkte (fest pro Einheit)

- Zurückrollen bei zentralen Übungen
- Erheblicher Radstillstand (im Gegensatz zu "kurzer Radstillstand" siehe 7.4.12)
- Verlassen der Sicherheitszone
- Abstützen/ Abstoßen mit Hand/ Fuß vom Boden zur Vermeidung eines Sturzes [im Gegensatz zum Kleinabzug "Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Füße" (siehe 7.4.6) bzw. "Abstützen der Hände auf dem Boden beim Abgang" (siehe 7.5.1)].

7.3.5 Großabzüge: 0,8 Punkte (fest pro Einheit)

- Sturz (auch beim Abgang)
- Hilfestellung
- Berührung der Matte durch das Rad vor der Landung

7.4 Beispiele für variable Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

In jeder der folgenden Fehlergruppen können Kleinabzüge von **0,1 bis max. 0,2 Punkte pro Einheit** vorgenommen werden.

Dabei bewertet der Kampfrichter die Schwere des Fehlers (d.h. bei kleiner Unsauberkeit bzw. geringfügiger Abweichung 0,1 Punkte Abzug, bei schwererer Ausprägung des gleichen Verstoßes 0,2 Punkte Abzug) und/ oder die Häufigkeit des Auftretens (d.h. für einmaliges Auftreten des Fehlers 0,1 Punkte, für wiederholtes Auftreten innerhalb einer Einheit 0,2 Punkte pro Einheit).

Anmerkung: Der maximale Abzug für Fehler z.B. in der Beinhaltung beträgt 0,2 Punkte für die gesamte Einheit auch wenn es sich um gravierende bzw. mehrfach pro Einheit auftretende Verstöße handelt.

Bei den nachfolgenden Beispielen für Verstöße innerhalb der einzelnen Fehlergruppen handelt es sich um besonders häufig auftretende Fehlerbilder. Darüber hinaus können weitere hier nicht genannte Fehlerbilder auftreten.

7.4.1 Fehler in der Kopfhaltung

- Kopf nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. bei Brücke, Spindelstellung, Kniependelhang, Bücke)
- nicht übungsbedingte Kopfbewegungen (z.B. "Schütteln", Kopf neigt sich seitlich mit der Radbewegung)

7.4.2 Fehler in der Handhaltung

- Handfehler (z.B. Finger abgespreizt, Handgelenk abgeknickt, fehlende Streckung, unerlaubtes Rutschen bzw. Nachgreifen an Reifen oder Griffen)
- Hände greifen nicht gleichzeitig (z.B. nach freien Drehungen, beim Schaukelschwung, beim Durchschub)

  Anmerkung: In diesem Fall kein weiterer Kleinabzug für entsprechende Armfehler.
- Hände streifen den Boden (z.B. bei Freiflug oder freier Drehung)

  Anmerkung: Unterscheide hiervon den Halbpunktabzug bei extremer Ausprägung des Fehlers (siehe 7.7.4).

7.4.3 Fehler in der Armhaltung

- Arm zu hoch oder zu tief, zu weit vorn oder hinten, fehlende Streckung bei einarmig oder frei geturnten Elementen (auch bei freien Positionswechseln)

- Nicht übungsbedingtes Beugen eines oder beider Arme (z.B. auch beim Unterdrehen, sonstigen Positionswechseln)
- Fehlende oder falsche Armbeugung (z.B. bei Seit- oder Spindelstellung)
- Arme, Ellenbogen oder Schulter werden nicht parallel geführt (z.B. bei Auf-, Ab- oder Umschwungbewegungen)
- Nicht übungsbedingtes Berühren eines Reifens/ einer Radquerverbindung (z.B. beim Freiflug)

7.4.4 Fehler in der Fußhaltung

- Falsche Fußtechnik (z.B. Turnen eines Elements im Querverhalten mit Fußtechnik des Seitverhaltens oder umgekehrt)
- Fehlende Fußdrehung oder "Nachdrehen" des Fußes bei Positionswechseln (z.B. zuerst Körper-, dann Fußdrehung bei ¼ und ½ Drehungen)
- mangelhafte Schlussstellung (z.B. freier Fuß nicht neben dem Fuß in der Bindung; "Wackeln", Fersen auseinander, "Rutschen" eines Fußes beim Schlussstand ohne Bindungen).

  Anmerkung: Kein weiterer Kleinabzug für entsprechenden Beinfehler.
- Fehlende Fußstreckung (z.B. bei Spreizbewegungen, beim Hohen Sitz, beim Hüftumschwung, bei Kniependelhang, bei Knieumschwung)
- Fuß nicht auf Kniehöhe bei Übungen mit Vor- bzw. Seitbeugespreizen
- Hängenbleiben mit Fußnachdrehen beim Lösen aus der Bindung
- Fuß/ Füße streift/en den Boden (z.B. beim Durchschwingen im Hockstütz)
- Füße nicht geschlossen und parallel bei Übungen mit Einrollen (z.B. gekreuzt)
- Berühren von Sprossen, Reifen, Brettern oder Griffen während der Drehbewegung beim Einrollen
- Nachziehen einer Bindung mit dem Fuß

7.4.5 Fehler in der Beinhaltung

- nicht übungsbedingtes Beugen der Knie (z.B. auch bei Spreizbewegungen, Aus-der-Bindung-Ziehen des Fußes, beim Hochspagataufspreizen)
- übungsbedingte Kniebeugung fehlt (z.B. bei Großer Brücke)
- mangelhafte Bewegungsweite bei Spreizbewegungen (Spreizbein unter 45°)

- Beine nicht oder zu spät geschlossen/ parallel (z.B. beim Schlussstand auf Reifen bzw. Radquerverbindungen, bei Rollbewegungen, bei gehocktem oder gewinkeltem Positionswechsel, beim Hüftabschwung, bei Sitz oder Lage in der Unteren Phase)

- Knie nicht geschlossen beim Kniependelhang

7.4.6 Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Füße

- sichtbarer Absprung von der Standfläche (z.B. bei Übungen mit Einrollen)

- geräuschvolles Aufsetzen auf neuer Standfläche (z.B. nach Roll-, Ab- oder Umschwungbewegungen)

- geräuschvolle Bodenberührung bei Sitz und/ oder Lage (Untere Phase)

- mehr als 4 Bodenkontakte der Füße bei Übungen mit Bodenkontakt (z.B. Hockstütz mit Abstoß vom Boden vorwärts)

  Anmerkung: Jeder Fuß ist ein Bodenkontakt, d.h. ein Schlusstand zählt als zwei Bodenkontakte.

7.4.7 Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung

- nicht übungsbedingtes Beugen oder Fehlhaltung der Hüfte (z.B. "Pendelbewegung" des Oberkörpers bei Freiflügen, Hüftknick bei Liegestütz, Spreizwaage, Übungen mit Kniependelhang)

- seitliches Aufdrehen der Hüfte (z.B. bei Übungen im Querverhalten)

- mangelhafte Beugung oder Verdrehung der Hüfte (z.B. bei Bücke oder Spindelstellung)

7.4.8 Nichteinhalten der Griffzone

- Hände greifen nicht symmetrisch am bzw. auf gleicher Höhe an den Reifen (z.B. Reifenbrücke)

  Anmerkung: In diesem Fall kein weiterer Kleinabzug für entsprechende Armfehler.

- falsche Griffzone

7.4.9 Nichteinhalten der Standzone

- Standzone der Füße weicht ab von der Idealausführung (z.B. Füße innerhalb des Brettsprossenbereichs bei Seitstellung ohne Bindungen, Fußspitze nicht im Kontakt mit Spreizsprosse bei Spreizvarianten aber noch innerhalb der 10-cm-Zone)

7.4.10 Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen

- Schwungholen: Einnahme der Position der ersten Übung nicht im Brettsprossenbereich
- Schwungholen ohne Bindungen (z.B. nach Unterbrechung): Einnahme der Position der ersten Übung nicht im erlaubten Bereich
- Positionswechsel in Kopfobenstellung erfolgt nicht im Brettsprossenbereich
- Positionswechsel in Kopfuntenstellung erfolgt nicht zwischen den Sprossengriffen (auch bei ¼ und ½ Drehungen)
- Positionswechsel bei Mehrfachdrehungen erfolgt nicht zwischen den Spreizsprossen
- Richtungswechsel erfolgt nicht zwischen Brettsprosse in die ursprüngliche Rollrichtung und Auflagepunkt des Reifens mitten zwischen Brettsprosse und Spreizsprosse in die ursprüngliche Rollrichtung bzw. bei Spreizvarianten im erweiterten Bereich

7.4.11 Räumliches Überturnen am Bahnende

- Überturnen der erlaubten Radlaufzone (Reifengriffe)

7.4.12 Kurzer Radstillstand

- ein erneutes Schwungholen ist nicht nötig
- das Rad rollt nicht erheblich zurück; nur ein kurzer Ruck (z.B. bei Bücken, Rollbewegungen)

7.4.13 Variable Kleinabzüge beim Abgang

- mangelnde Flughöhe (Hüfte nicht auf Schulterniveau beim Unterschwung)
- Beenden der Drehung im Stand (nach Abgängen mit Drehungen)
- mehr als hüftbreiter Stand bei der Landung (kein Abzug für bis zu hüftbreit gegrätschte Füße; sie sind danach in den Schlussstand zu führen)
- Schrittfehler (nach der Landung)

  Anmerkung: Ein zusätzlicher Schritt entspricht 0,1 P. Abzug, zwei und mehr zusätzliche Schritte entsprechen 0,2 P. Abzug.

7.5 Beispiele für feste Kleinabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

In jeder der folgenden Fehlergruppen gibt es einen festen Kleinabzug von **0,2 Punkten pro Einheit**.

7.5.1 Abstützen der Hände auf dem Boden beim Abgang

Anmerkung: Unterscheide hiervon das Abstützen der Hände auf dem Boden zur Vermeidung eines Sturzes (siehe 7.7.4)

7.5.2 Fehler in der Fußhaltung

- Unterklemmen eines Fußes oder beider Füße bei der Standfläche (z.B. nach Absenken der Füße bei Roll-, Auf-, Ab- oder Umschwungbewegungen)

7.5.3 Einbeiniger Absprung beim Abstoß vom Boden in der Unteren Phase

- z.B. beim Hockstütz mit Abstoß vom Boden

7.5.4 Fehler beim Abgang

- Hüfte unterhalb der Kniehöhe (Landung zu tief)
- fehlender Schlussstand (nach der Landung)

7.6 Summierung von Kleinabzügen

Kommt es in einer Einheit zu mehreren kleinen Haltungs- oder Ausführungsfehlern aus den unter 7.4 und 7.5 beschriebenen Kategorien, also zu einer Summierung von Kleinabzügen, so ist der Höchstabzug **0,5 Punkte**. Eine Einheit, bei der es nicht zu einem Halbpunkt- oder Großabzug kommt, kann daher mit keinem höheren Abzug belegt werden.

7.7 Halbpunktabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

Kommt es zu einem Halbpunktabzug (**0,5 Punkte**), so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Klein- oder Halbpunktabzüge. Die entsprechende Einheit kann ggf. wiederholt werden. In diesem Fall beginnt eine neue Einheit, d.h. die Bewertung beginnt neu und es können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden.

7.7.1 Zurückrollen bei zentralen Übungen

Ein Zurückrollen liegt vor, wenn bei einer zentralen Übung ein Richtungswechsel erfolgt bevor die Radumdrehung beendet wurde und das Rad entgegen der Ausgangsrichtung zurückrollt. In diesem Fall wird keine neue Bahn gewertet.

7.7.2 Erheblicher Radstillstand

Als erheblicher Radstillstand....

- ...ist der Fall anzusehen in dem der Aktive in einer zentralen Übung in einer Position länger als 5 Sekunden verharrt bevor er die Übung fortsetzen kann.

  Erläuterung: Gelingt es dem Aktiven die Übung in die gewünschte Rollrichtung fortzusetzen, so werden keine weiteren Kleinabzüge für etwaige Haltungsverstöße abgezogen. Kommt es zu einem Zurückrollen, so wird nur der Halbpunktabzug für Zurückrollen vorgenommen (siehe unter 7.7.1)

- ...gilt auch der Fall wenn der Aktive in der Oberen Phase das Rad länger als 5 Sekunden zum Stillstand bringt und/ oder seine Position erheblich oder mehrfach korrigieren muss um die Übung zu vollenden (z.B. erhebliche Korrektur der Sitz- bzw. Standposition). Dabei kann es auch dazu kommen, dass das Rad mehrfach seine Rollrichtung ändert. (In diesem Fall wird keine neue Bahn gewertet.)

- ...wird ebenfalls gewertet wenn der Aktive nach der Oberen Phase nicht kontrolliert in das nachfolgende Element (z.B. Untere Phase) gelangt, sondern mit beiden Füßen noch auf einer Radquerverbindung und/ oder einem/ beiden Reifen "landet", jedoch der Übungsfluss unterbrochen ist.

  Anmerkung: Hiervon zu unterscheiden ist der kurze Radstillstand (siehe 7.4.12).

7.7.3 Verlassen der Sicherheitszone (siehe 5.1.1.1)

7.7.4 Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden

- In diesem Fall stützt sich der Aktive mit einer Hand oder einem Fuß vom Boden ab (z.B. Verfehlen der Standzone beim Absenken der Füße nach Hüftabschwung vorwärts), um einen Sturz zu vermeiden. Entscheidend ist, dass der Aktive die Übungsfolge ohne erneutes Schwungholen fortsetzen kann (ansonsten Großabzug für Sturz).

  Anmerkung: Hiervon zu unterscheiden ist die geringfügige Berührung des Bodens mit der Hand oder dem Fuß (siehe 7.7.4 und 7.4.4) sowie der übungsbedingte Abstoß mit den Füßen vom Boden bei bestimmten Elementen.

7.8 Großabzüge (bezogen auf einzelne Einheiten)

Kommt es zu einem Großabzug (**0,8 Punkte**), so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Klein-, Halbpunkt- oder Großabzüge. Die entsprechende Einheit kann wiederholt werden, falls die Schwierigkeit nicht anerkannt wurde. (Zur Wiederaufnahme siehe 5.2) In diesem Fall beginnt eine neue Einheit, d.h. die Bewertung beginnt neu und es können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden.

7.8.1 Sturz (siehe 5.1.1.2)

7.8.2 Hilfestellung durch den Trainer

- Berührt ein Trainer während des Turnens den Aktiven oder das Rad, so gilt dies als Hilfestellung.

- Als Hilfestellung gilt auch Zuruf und/ oder Unterstützung durch Gestik und/ oder Mimik, sofern eindeutig ist, dass sie zum Zwecke der Hilfestellung ausgeführt werden.

- Als Hilfestellung zählt beim Abgang auch ein Eingreifen des Trainers bevor der Turner gelandet ist.

  Ausnahme: Beim Unterschwung aus dem Seitstand darf der Trainer das Rad auffangen, wenn der Aktive die Hände vom Reifen gelöst hat, um ein Umkippen des Rades zu vermeiden.

In allen Fällen der Hilfestellung bezieht sich der Abzug auf die gesamte Einheit.

- Auch mehrfaches Berühren des Turner bzw. Rades während einer Einheit ergibt zusammen nur einen Großabzug. Dieser Fall liegt auch dann vor, wenn der Trainer das Rad berührt, kurzzeitig die Hände löst und dann erneut zugreift, vorausgesetzt die mehrfachen Berührungen finden in der gleichen Einheit statt.

- Erfolgt während einer Einheit die Hilfestellung zunächst durch Zuruf und dann auch noch durch Berühren des Rades oder des Turners, so zählt dies ebenfalls nur als ein Großabzug.

Mit Beginn der nächsten selbstständig erreichten Einheit beginnt die Bewertung neu (siehe 5.2.1.3).

Anmerkung:

- Hilfestellung ohne Unterbrechung der Übungsfolge:

  - Bei der Hilfestellung muss es nicht unbedingt zu einer Unterbrechung der Übungsfolge kommen. Bei zentralen Übungen kann es z.B. sein, dass die Radumdrehung nur durch Anschieben durch den Trainer vollendet wird. Bei dezentralen Übungen ist es z.B. denkbar, dass der Trainer in der Oberen Phase bei zu viel bzw. zu wenig Schwung eingreift, so dass die Übung vollendet wird. (Anerkennung von Schwierigkeitsteilen, bei denen es zu einer

Hilfestellung kam, ohne dass die Übungsfolge unterbrochen und neu aufgenommen wurde siehe 6.3.3.3)

- Hilfestellung mit Unterbrechung der Übungsfolge:
  - Bei Hilfestellung mit Unterbrechung der Übungsfolge darf der Aktive die Übungsfolge entsprechend den unter 5.2.1.3 aufgeführten Vorgaben wieder aufnehmen.
    (Anerkennung von Schwierigkeitsteilen siehe 6.3.3.3)

7.8.3 Berührung des Rades mit der Matte

- Berührung während der Übungsfolge
  Kommt es zu einer Berührung der Matte während der Übungsfolge, muss dies nicht unbedingt zu einer Unterbrechung führen. Es wird in jedem Fall ein Großabzug vorgenommen (Anerkennung von Schwierigkeitsteilen siehe 6.3.3.3).

- Berührung der Matte vor der Landung beim Abgang
  Berührt das Rad die Matte bevor der Aktive in den Stand gelangt, so wird ein Großabzug vorgenommen. Die Schwierigkeit des Abgangs wird nicht anerkannt aber es erfolgt kein zusätzlicher Abzug für fehlenden Abgang.

8 Aufbau

8.1 Abzüge für spezielle Anforderungen im Aufbau

Die Abzüge für spezielle Anforderungen werden vom Kontingent des Aufbaupunktes (1,0 Punkte) vorgenommen. Der Abzug beträgt jeweils 0,2 Punkte pro fehlender Anforderung:

- fehlende Übung in beiden Bindungen
- fehlende Übung in einer Bindung
- fehlende ganz frei geturnte Übung mit Bücke
- pro fehlender zentraler Übung ohne Bindungen
- fehlende Brücke ohne Bindungen
- fehlende dezentrale Übung bei der die Obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rolle oder Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen ausgewählt werden muss (auch als Kombination in der Oberen Phase möglich)

8.2 Allgemeine Fehler beim Aufbau

- Mangel an Vielseitigkeit (ab dem 4. Element aus einer eingeschränkten Strukturgruppe) **0,2 Punkte je Strukturgruppe**
- Übergänge, bei denen der Aktive Übungen durch mehr als ½ Radumdrehung Sprossenlauf verbindet **0,2 Punkte je Auftreten**

Anhang

I. Auszug aus dem Entwurf der neuen RTS

A1. Disziplinen des Rhönradturnens - Geradeturnen

Das Rhönrad wird auf beiden Reifen rollend fortbewegt. Die gedachten Verbindungslinien der Berührungspunkte von Reifen und Boden bilden zwei parallele gerade Linien.

Die gedachte Radmittelachse führt dabei eine geradlinige Bewegung aus. Diese Translationsbewegung wird überlagert durch eine Rotationsbewegung des um die Radmittelachse rollenden Rades.

Der Turner befindet sich dabei innerhalb des Rades oder auf dem Rad und sorgt durch entsprechende Körperschwerpunktverlagerung für eine positive oder negative Beschleunigung des Rades.
Für diese Verlagerung des Schwerpunktes (abgekürzt: KSP) ist die „Vertikalebene“ (senkrecht zum Boden) durch die gedachte Radmittelachse (kurz: Vertikalebene) als Bezug wichtig.

Wird der KSP aus dieser Vertikalebene heraus bewegt, so entsteht eine Beschleunigung, die eine Horizontalbewegung der Radmittelachse in der entsprechenden Richtung bewirkt. Diese Bewegung wird umso mehr beschleunigt, je weiter sich der KSP von der Vertikalebene entfernt. Kommt der KSP wieder zurück in die Vertikalebene, so bleibt die Radmittelachse in einer gleichförmigen (unbeschleunigten) Bewegung. Wird der KSP auf die andere Seite der Vertikalebene zurückgeführt, so wird die Radbewegung gebremst (d.h. negativ beschleunigt). Das Rad wird umso stärker gebremst, je weiter der KSP von der Vertikalebene entfernt wird (Reibungsverluste wurden außer Acht gelassen).

A2. Begriffsbestimmung und Einteilung der Elemente im Geradeturnen

A2.1.Definition Elemente

Elemente sind die kleinsten beschreibbaren Größen im Rhönradturnen, mit denen die turnerischen Positionen, Bewegungen und Bewegungsabläufe beschrieben und benannt werden können. Elemente können z.B. einzelne Positionen, Bewegungen von Armen und Beinen oder des ganzen Körpers sein. Entscheidend ist, dass es sich dabei immer um rhönradturnspezifische Abläufe handelt.

Aufgrund gleicher oder ähnlicher Stellung, Haltung bzw. Bewegungstechnik des Turners bietet sich folgende Einteilung an:

A2.1.1. Zentrale Elemente

Dabei bleibt der Körperschwerpunkt (KSP) während des gesamten Elementes vorwiegend im bzw. nah am Zentrum des Rades und/ oder die Angriffspunkte des

Turners am Rad liegen weit voneinander entfernt. Zentrale Elemente können z.B. als Zentrale Übungen oder als Übergänge, z.B. Schwungholen, oder als Verbindungselemente zwischen dezentralen Elementen vorkommen.

A2.1.2. Dezentrale Elemente

Dabei bewegt sich der KSP während des gesamten Elements vorwiegend am Rand des Rades und/ oder die Angriffspunkte des Turners am Rad liegen eng beieinander. Dezentrale Elemente werden in der Oberen und Unteren Phase geturnt. In der Oberen Phase befindet sich der größte Teil der Körpermasse oberhalb der Horizontalebene durch den Radmittelpunkt und in der Unteren Phase unterhalb dieser Horizontalen. Beginn und Ende der Oberen/ Unteren Phase ist abhängig von der Rollrichtung des Rades. Dabei kann die Obere Phase in Rollrichtung bereits vor Erreichen der Horizontalen beginnen. Die Untere Phase beginnt üblicherweise oder meist schon deutlich vor Erreichen der Horizontalen in Rollrichtung. Die Grenze zwischen Oberer und Unterer Phase dürften etwa wie in folgender Skizze dargestellt verlaufen:

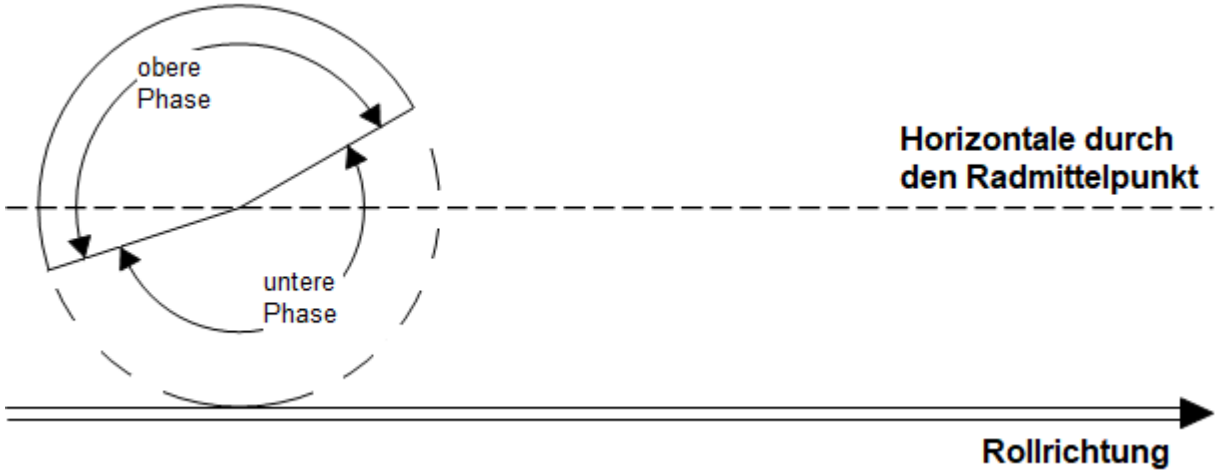

A3. Begriffsbestimmung und Einteilung von Übungen im Geradeturnen

A3.1. Definition Übung im Geradeturnen

Eine Übung ist eine Zählgröße, durch die ein bestimmter räumlicher und/ oder zeitlicher Ablauf, d. h. Beginn und Ende einer rhönradturnerischen Bewegung festgelegt wird, innerhalb derer ein Element geturnt wird oder mehrere Elemente miteinander verbunden werden. Bei einigen Übungen ergeben sich Beginn und Ende eindeutig aus dem räumlich-zeitlichen Ablauf bestimmter Bewegungen, z.B. zentrale Übungen. Bei anderen Übungen handelt es sich um festgelegte Größen, z.B. dezentrale Übungen (Anmerkung: festgelegt durch die verantwortliche technische Kommission). Durch das Festlegen von Übungen lässt sich in erster Linie z.B. der Umfang von Pflichtfolgen, Pflichtkürfolgen bzw. Kürfolgen festlegen. Übungen können miteinander durch Übergänge verbunden werden.

A3.1.1. Definition Zentrale Übung im Geradeturnen

Eine zentrale Übung besteht aus einem zentralen oder mehreren zentralen Elementen und umfasst eine Radumdrehung. Während einer zentralen Übung durchläuft der Aktive aufeinanderfolgend eine Kopfoben-, Kopfunten- und Kopfobenstellung unter Beibehaltung der Rollrichtung. Dabei unterscheidet man zwischen Übungen, bei denen ein Element während einer ganzen Radumdrehung geturnt wird und Übungen mit Elementverbindungen, bei denen mehrere Elemente mit Positionswechsel im Bereich der Kopfuntenstellung zu einer Übung aneinandergereiht werden.

A3.1.2. Definition Dezentrale Übung im Geradeturnen

Eine dezentrale Übung besteht aus einer Oberen und einer unmittelbar anschließenden Unteren Phase. In der Oberen Phase kann ein dezentrales Element gezeigt werden oder mehrere dezentrale Elemente können miteinander verbunden werden. Zusammen mit der Unteren Phase muss das Rad während einer dezentralen Übung mindestens mehr als ½ Radumdrehung zurücklegen.

Hinweis auf die Wertungsbestimmungen: Zählweise der dezentralen Übungen: Eine dezentrale Übung beginnt immer mit der Oberen Phase.

A3.2. Definition Einheiten im Geradeturnen

Die Einheit ist eine Größe die zur Bewertung von rhönradturnerischen Übungen und Elementen dient. Innerhalb dieses räumlich-zeitlichen Ablaufs nimmt der Ausführungskampfrichter seine Abzüge gemäß den Vorschriften der Wertungsbestimmungen vor.

A3.2.1. Einheiten im Geradeturnen

- Zentrale Übungen mit dem vorausgehenden Übergang (dies gilt auch wenn der vorausgehende Übergang einen Richtungswechsel und die dazugehörigen weiteren Elemente beinhaltet)
- Dezentrale Übungen
- Einzelne Obere Phasen, die unmittelbar vor einem zentralen Element, vor einem zentralen Richtungswechsel, vor einem Sprossenlauf und vor dem Abgang geturnt werden
- Abgang

A3.2.1.1. Abgang im Geradeturnen

Ein Abgang ist das Verlassen des Geräts durch eine Flugphase in den Schlussstand außerhalb des Rades.

A3.3. Definition Bahn im Geradeturnen

Nach jedem Richtungswechsel (außer beim In-Bewegung-Setzen des Rades) beginnt eine neue Bahn. Eine Bahn besteht maximal aus zwei Radumdrehungen in gleicher Richtung (ausgehend von Brettuntenstellung bis Brettuntenstellung). Zusätzlich darf zu beiden Seiten eine halbe Radumdrehung geturnt werden (bis die Reifengriffe bodennah sind).

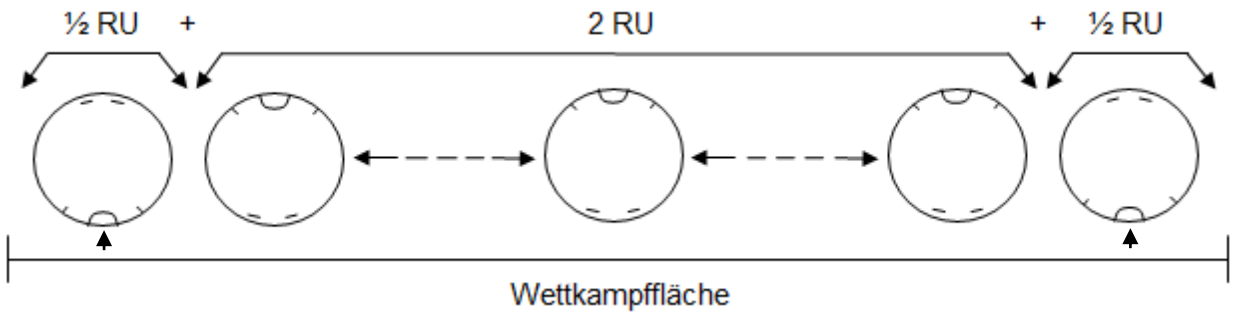

Es sind auch Bahnen mit weniger als zwei Radumdrehungen möglich. Um eine Abgrenzung zwischen "neuer Bahn" und "Zurückrollen" zu definieren, gelten folgende Vorgaben:

A3.3.1. Neue Bahn

- Zentrale Übungen. Eine neue Bahn liegt vor, wenn zwischen zwei Richtungswechseln mindestens eine Radumdrehung liegt. Als Ausgangspunkt gilt die Kopfobenstellung und als Endpunkt das erneute Erreichen der Kopfobenstellung.

- Dezentrale Übungen: Eine neue Bahn liegt grundsätzlich dann vor, wenn sich an einen Richtungswechsel in der Oberen Phase eine Untere Phase in die neue Rollrichtung anschließt. Dies gilt unabhängig davon welchen Umfang die Untere Phase hat, d. h. auch wenn die Untere Phase nur ½ Radumdrehung oder weniger umfasst beginnt eine neue Bahn. [Unterscheide hiervon den kurzen Radstillstand (siehe unter 7.4.12) sowie den Zwischenschwung (siehe unter 7.2.3)]

- Sonderfall: Wird vor einem Abgang zwischen Richtungswechsel und Abgang "nur" ein Schaukelschwung geturnt, zählt auch dieser Schaukelschwung als neue Bahn.

A3.3.2. Zurückrollen

- Zentrale Übungen: Ein Zurückrollen liegt vor, wenn bei einer zentralen Übung ein Richtungswechsel erfolgt bevor die Radumdrehung beendet wurde und das Rad entgegen der Ausgangsrichtung zurückrollt.

- Dezentrale Übungen: Es gibt nur einen Fall, bei dem von "Zurückrollen" bei dezentralen Übungen gesprochen wird: Der Aktive bremst das Rad im Anschluss an eine Untere Phase ab, ohne wieder in eine Obere Phase gelangt zu sein und führt einen Einfachen oder Doppelten Schaukelschwung [meist im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. auf einer anderen Radquerverbindung und dem Reifen] aus.

A3.4. Grundsätze zur Haltung

- Der Kopf wird in geradliniger Verlängerung der Wirbelsäule gehalten. Die Blickrichtung ist senkrecht zur Schulterachse.

- Im Querverhalten sind freier Arm bzw. Arme gestreckt in Seithochhalte zu nehmen und bilden mit dem Körper eine Ebene. Dabei befinden sich die Ellbogen zwischen Schulter- und Augenhöhe. Die Hände bilden eine geradlinige Verlängerung der Arme und sind geschlossen. Die Finger sind gestreckt, die Daumen angelegt. Die Handflächen zeigen in Kopfobenstellung zum Boden.

- Im Seitverhalten sind freie Arme gebeugt und werden an der Körpervorderseite im Hüftbereich abgestützt. Dabei bilden die Hände eine geradlinige Verlängerung der Unterarme. Die Ellbogen befinden sich auf einer Ebene mit der Körpervorderseite, die Hände sind geschlossen, die Finger gestreckt, der Daumen stützt – nach hinten gespreizt – auf den vorderen Ansatz des Beckenknochens der jeweiligen Armseite.

- Im Seitverhalten zeigt die Spitze eines Fußes (beider Füße) in Bindungen nach außen und wird über die Brettaußenkante gegen das Brett gedrückt, so dass die Bindung gestrafft wird (=Fußdrucktechnik).

- Im Querverhalten zeigt die Fußspitze eines Fußes (beider Füße) in Bindung nach vorne. Die Fußspitze des vorderen Fußes wird über die Brettaußenkante, die des hinteren Fußes über die Brettinnenkante gegen das Brett gedrückt (Fußdrucktechnik).

- Neben der Fußdrucktechnik gibt es auch die Fußhangtechnik (auch Trapezhang). Dabei wird die Zehenspitze des/ der in Bindungen befindlichen Fußes/ Füße stark angehoben, der Aktive „hängt“ in der Bindung. Diese Technik findet Anwendung bei Drehungen in Bindungen und bei rückgeneigt geturnten Übungen im Spiraleturnen.

- Der freie Fuß bildet bei Elementen im Querverhalten mit dem Fuß in der Bindung eine Schlussstellung. Bei Elementen im Seitverhalten wird er mit seiner Innenseite schräg an die Ferse des Fußes in der Bindung gestellt.

- Befindet sich ein Fuß (beide Füße) außerhalb der Bindung, so gilt: der ganze Fuß ist Standfläche (z.B. Stand auf den Ballen, Stand auf der ganzen Sohle, Stand auf der Zehenspitze ...).

- In der Regel sind Arme, Beine und Hüfte gestreckt. Abweichungen in einzelnen Bereichen sind besonders anzugeben.

A4. Katalog der Übergänge im Geradeturnen

A4.1. Übungsbeginn

A4.1.1. Übungsbeginn bei zentralen Übungen in Bindungen: Das Schwungholen

Beim Übungsbeginn durch Schwungholen verlagert der Turner sein Körpergewicht zunächst gegen die Rollrichtung. Dabei wird nur das Bein in die (neue) Rollrichtung gebeugt, das andere Bein bleibt gestreckt. Durch Streckung des Beins in (die neue) Rollrichtung wird das Rhönrad in Bewegung gesetzt.
Beim Übungsbeginn im Querverhalten werden die Arme in Seithochhalte genommen und greifen erst nach dem Schwungholen in die vorgeschriebene Position. Beim Übungsbeginn im Seitverhalten greift die Hand in (die neue) Rollrichtung am vorgeschriebenen Griff (entsprechend dem folgenden Element), während die Hand gegen die Rollrichtung frei nach hinten durchschwingt, wobei der Oberkörper ca. ⅛ bis ¼ Drehung ausführt.
Folgt nach dem Schwungholen im Seitverhalten ein Seitfreiflug oder ein einarmiges Element mit Griff gegen Rollrichtung, so erfolgt das Schwungholen im Seitverhalten frei, wobei die Hände in Hüfthalte zu nehmen sind. Beim Turnen mit Musik oder dem Paarturnen ist auch ein Übungsbeginn in Bindungen ohne Schwungholen möglich und muss ggf. besonders beschrieben werden.

A4.1.2. Übungsbeginn bei zentralen Übungen ohne Bindungen oder dezentralen Übungen

Beim Turnen mit Musik oder dem Paarturnen ist die Gestaltung des Übungsbeginns nicht festgelegt. Er kann z.B. direkt mit einem Element in der Oberen Phase eingeleitet werden. Hier gibt es keine einheitlichen Festlegungen hinsichtlich der Ausführung, sondern es gelten vielmehr die in den Wertungsbestimmungen festgeschriebenen Vorschriften (z.B. selbständiges Halten der Position durch den Aktiven bzw. zeitlicher Rahmen für das Halten einer Anfangsposition).

A4.2. Positionswechsel in Kopfoben- und Kopfuntenstellung

A4.2.1. Positionswechsel der Arme und Hände

- Im Seitverhalten, ohne Körperdrehung

  Die Hände werden gleichzeitig gelöst und direkt in die neue Griffposition gebracht. Dabei müssen beide Hände einen Augenblick lang völlig vom Rad gelöst und die Arme nach Möglichkeit gestreckt sein. Wird eine Armstreckung durch eine Sprosse verhindert, so kann auf die Streckung verzichtet werden.

- Im Querverhalten, ohne Körperdrehung

  Die Arme werden aus der vorhergehenden Position gleichzeitig gelöst und kurz in die Seithochhalte genommen. Die Hände greifen dann gleichzeitig ggf. in die neue Position.

- Mit ¼ Drehung

- Vom Seitverhalten in das Querverhalten

  Während der Körperdrehung werden die Hände gleichzeitig gelöst und auf kürzestem Weg in die Seithochhalte genommen. Die Hände greifen dann gleichzeitig in die neue Position.

- Vom Querverhalten in das Seitverhalten

  Die Arme werden vor der Körperdrehung gleichzeitig gelöst und in die Seithochhalte genommen. Während der Drehung werden die Hände auf dem kürzesten Weg gleichzeitig in die neue Position gebracht.

- Mit ½ Drehung, mit 1/1 Drehung

  Die Arme werden zunächst gleichzeitig aus der vorhergehenden Position gelöst und in die Seithochhalte genommen. Während der Drehung dürfen sie leicht gesenkt werden, um eine Hängenbleiben an Griffen oder Reifen zu vermeiden. Ist die neue Bewegungsrichtung erreicht, so bleiben die Arme zunächst noch kurz in der Seithalte bevor sie ggf. die neue Griffposition einnehmen.

- Positionswechsel mit Umgreifen

  Im Anschluss an das vorhergehende Element erfolgt ein direktes Umgreifen zum nächsten Element, wobei der momentan freie Arm zwar gestreckt, aber auf kürzestem Weg in die neue Griffposition gebracht wird. Dabei muss zu jedem Zeitpunkt eine Hand mit dem Gerät verbunden sein. Bei mehreren möglichen Griffvarianten ist die geforderte besonders zu beschreiben. Bei Positionswechseln mit Umgreifen und Drehung leitet der Griffwechsel die Verbindungsbewegung ein.

- Positionswechsel mit Unterdrehen

  Beim Unterdrehen greift zunächst eine Hand in angegebener Griffart am Rad, sofern sie sich nicht bereits auf Grund der vorhergehenden Übung in der entsprechenden Position befindet. Dann wird ein Arm ggf. aus der vorausgehenden Position gelöst und der nun freie Arm leitet die Drehung des Körpers unter dem Haltearm hindurch ein.

- Positionswechsel mit Ein- und Ausscheren:

  Das Ein- und Ausscheren erfolgt immer unter Beibehaltung der Griffe beider Hände. Durch das Einscheren werden die Arme gekreuzt, was durch die Drehung beim Ausscheren aufgelöst wird. Durch das Einscheren nach Speichgriff verändert sich automatisch die Griffart: Eine Hand gelangt in den Ellgriff mit Außenrotation. Beim Einscheren nach Rist- bzw. Kammgriff an einer Sprosse (Sprossengriff) gilt: Kammgriff wird zu Ristgriff und Ristgriff wird zu Kammgriff. Für das Ausscheren gilt umgekehrt Entsprechendes. Die Griffvarianten, die durch das Ein- bzw. Ausscheren (also ohne Grifflösen) entstehen, werden nicht besonders beschrieben.

A4.2.2. Positionswechsel der Beine und Füße

A4.2.2.1. Fußdrehungen

- Fußdrehungen in beiden Bindungen

  Der Fuß wird aus der Klammerposition angehoben, dann gedreht und im Normalfall wieder gegen das Brett gedrückt. Es ist jedoch auch möglich, die Füße nach der Drehung angehoben zu lassen (Trapezhangtechnik). Es ist unerheblich, welcher Fuß zuerst gedreht wird bzw. ob beide Füße gleichzeitig gedreht werden. Entscheidend ist jedoch, dass Fuß- und Körperdrehung gleichzeitig erfolgen und nicht etwa der Oberkörper zuerst gedreht wird und die Füße „nachdrehen“.

- Fußdrehung in einer Bindung in Kopfuntenstellung

  Hier unterscheidet man die Trapezhangtechnik, bei der die Zehenspitze bereits vor der Drehung angehoben wird und während der gesamten Drehung (und meist auch danach) angehoben bleibt und die Fußdrucktechnik, bei der der Fuß erst unmittelbar vor der Drehung angehoben und nach der Drehung ggf. wieder gegen das Brett gedrückt wird. Entscheidend ist auch hier, dass Fuß- und Körperdrehung gleichzeitig erfolgen und nicht etwa der Oberkörper zuerst gedreht wird und der Fuß „nachdreht“.

- Fußdrehung in Schlussstellung

  Falls nicht anders beschrieben, bleiben die Füße während einer Drehung in Schlussstellung parallel und geschlossen nebeneinander.

A4.2.2.2. Herausziehen eines Fußes / beider Füße aus der Bindung

Beim Herausziehen eines Fußes aus der Bindung bleibt das Bein völlig gestreckt. Ein Hängenbleiben in der Bindung ist zu vermeiden.

A4.2.2.3. Spreizen

- Beim Vorauf-, Rückauf-, Kreuzauf- und Seitaufspreizen bleibt das Spreizbein während der gesamten Bewegung gestreckt. Das Spreizen soll – falls nicht anders vorgeschrieben - auf dem kürzesten Weg erfolgen. Im Zweifelsfall wird das Spreizbein direkt am Standbein vorbei in die neue Position geführt.

- Für das Vor-, Rück-, Kreuz- und Seitspreizen (= ohne Aufstellen des Fußes) gilt zusätzlich, dass das Bein mindestens in einem Winkel von 45° gehalten werden muss. Natürlich kann man auch Spreizarten innerhalb einer Übung mit Elementverbindung kombinieren. Z.B. : Von der Seitstellung mit Seitaufspreizen zur Spreizsprosse, über die Seitstellung mit Vorspreizen, in die Seitstellung mit Kreuzaufspreizen zur Spreizsprosse gegen Rollrichtung.

- Beim Vor- und Seitbeugespreizen wird ein Bein nach vorne oder zur Seite angewinkelt und der Fuß/ die Fußspitze auf Kniehöhe an das Standbein angelegt.

- Neben diesen statischen Spreizvarianten gibt es auch noch Beinbewegungen, wie Beinkreisen, Wechselspreizen, Kreisspreizen, die entweder nur in Verbindung mit bestimmten Elementen oder im Geradeturnen mit Musik üblich sind und ggf. besonders beschrieben werden müssen.

A4.2.2.4. Heben und senken der Beine, Absprung

- Gestiegener Positionswechsel

  Bei Übergängen ohne Bindungen wird beim gestiegenen Positionswechsel erst ein Fuß in die neue Position gebracht, dann der zweite Fuß, so dass immer ein Fuß in Verbindung mit dem Rad bleibt. Die Beine sind gestreckt. Der Sprossenlauf stellt eine Varianten des gestiegenen Positionswechsels dar: Dabei läuft der Turner auf den Querverbindungen des Rades, bis die gewünschte Endposition erreicht ist. Im Geradeturnen wird der Sprossenlauf in der Normalausführung ohne Greifen der Hände ausgeführt.

- Gehockter Positionswechsel

  - Heben/Senken gehockt:
    Bei dieser Art von Übergang ohne Bindungen werden die Beine aus der vorhergehenden Position gleichzeitig angehockt und geschlossen und in der vorgeschriebenen Endposition aufgesetzt. Beim Heben in eine neue Position soll ein Abdruck von der Standfläche vermieden werden. Beim Absenken in eine neue Position muss die Bewegung abgebremst werden, so dass das Aufsetzen der Füße weich und nahezu geräuschlos erfolgt. Die Beine/Füße werden ggf. erst unmittelbar vor dem Aufstellen der Füße in eine Spreiz- bzw. Grätschposition geöffnet. Die Arme dürfen dabei gebeugt werden.

  - Absprung gehockt:
    Dabei wird der gehockte Positionswechsel durch einen kräftigen Absprung von der Standfläche unterstützt. In diesem Fall erfolgt der Positionswechsel dynamisch und sowohl der Absprung als auch das Aufsetzten auf der neuen Standposition ist hörbar.

- Gewinkelter Positionswechsel

  - Heben/Senken gewinkelt:
    Bei dieser Art von Übergang ohne Bindungen werden die Beine aus der vorhergehenden Position gleichzeitig gestreckt und geschlossen und in der vorgeschriebenen Endposition aufgesetzt. Die Beugung im Hüftgelenk variiert entsprechend der Ausgang- und Endposition. Hinsichtlich Heben und Absenken des Körperschwerpunktes gelten die Vorschriften wie beim gehockten Positionswechsel.

  - Absprung gewinkelt:
    Nach dem Absprung von der Standfläche, bei dem die Knie natürlich gebeugt sein dürfen, gelangen die Beine sofort in die gestreckte und geschlossene Haltung. Absprung und Aufsetzen der Beine erfolgt analog zum gehockten Absprung.

- Gegrätschter Positionswechsel
    - Heben/Senken gegrätscht:
      Die Beine werden gleichzeitig gegrätscht und gestreckt, während sie von einer in die andere Position gebracht werden. Die Beugung des Hüftgelenks variiert entsprechend der Ausgangs- und Endposition. Hinsichtlich Heben und Absenken des Körperschwerpunktes gelten die Vorschriften wie beim gehockten und gewinkelten Übergang.
    - Absprung gegrätscht:
      Nach dem Absprung von der Standfläche, bei dem die Knie gebeugt sein dürfen, werden die Beine sofort gestreckt und gegrätscht. Absprung und Aufsetzen der Beine erfolgt analog zum gehockten bzw. gewinkelten Absprung.

A4.2.3. Schaukelschwung

Bei diesem Übergang handelt es sich um ein Element, das meist dazu dient, dem Aktiven den nötigen Schwung zu geben, um ein nachfolgendes Element in der Oberen Phase turnen zu können.

Der Aktive steht auf dem Reifen oder einer Radquerverbindung, die Hände befinden sich über Kopfhöhe an den Reifen. Durch Heben der Beine (z.B. gehockt, gewinkelt, gestiegen…) auf eine oder zwei vor dem Aktiven befindliche(n) Radquerverbindung(en) (zumeist die Bretter) bzw. dem Reifen, kann der Aktive das Rad in Schwung versetzen. Nach dem Lösen der Hände und dem Durchschwingen können die Hände entweder rücklings (zumeist am Reifen) greifen, oder vorlings über Kopfhöhe. Der Aktive kann beim Durchschwingen auch ½ Drehung ausführen und somit in die Rückwärtsbewegung gelangen.
Arm- und Handhaltung während des Durchschwingens: Vor dem Handwechsel dürfen die Arme gebeugt werden. Während des Handwechsels bleiben die Arme gestreckt und werden in die Seittiefhalte gebracht. Der Griffwechsel der Hände erfolgt gleichzeitig.

Der Schaukelschwung wird zumeist vorwärts geturnt. Die Rückwärtsvariante taucht sehr häufig in Verbindung mit dem doppelten Schaukelschwung als Richtungswechsel auf (siehe unten).

Der Schaukelschwung ist ein Übergangselement, das biomechanisch gesehen zwischen dem Schwungholen und einer echten dezentralen Übung einzuordnen ist. Im Unterschied zur echten dezentralen Übung entfernt sich der KSP beim Heben des Körpers in den (Spreiz-)Stand nur geringfügig vom Radmittelpunkt und bleibt auch unterhalb oder nur knapp oberhalb der Horizontalen durch den Radmittelpunkt. Dadurch ist die Schwungwirkung eher gering und ähnelt – je nach Ausführung – häufig einem dynamischen Schwungholen im Querverhalten.

A4.3. Richtungswechsel im Geradeturnen

A4.3.1. Zentraler Richtungswechsel:

Dabei handelt es sich um einen Richtungswechsel, bei denen der Aktive eine zentrale Position im Rad einnimmt.

a) In der Kopfobenstellung wird der Richtungswechsel normalerweise wie ein Schwungholen beim Übungsbeginn ausgeführt. Hinsichtlich Beinhaltung und Armhaltung gelten ebenfalls die gleichen Prinzipien.

   Bei Richtungswechseln ohne Positionsveränderung wird die Umkehrbewegung der Rollrichtung nur durch Körperschwerpunktverlagerung eingeleitet, wobei kein Kniebeugen bzw. Handlösen erfolgt.

b) In der Kopfuntenstellung muss die Umkehrbewegung der Rollrichtung ohne Beugung der Knie eingeleitet werden (z.B. durch eine Bücke).

c) Doppelter Schaukelschwung

   Bei diesem Richtungswechsel kombiniert der Aktive den oben beschriebenen Schaukelschwung mit einem Richtungswechsel, d.h. er bremst durch entsprechende KSP-Verlagerung und Armeinsatz (Arme sind gebeugt und „drücken“ das Rad in die neue Rollrichtung) die Radbewegung ab und führt ein erneutes Durchschwingen in der Unteren Phase rückwärts aus. Auch der doppelte Schaukelschwung kann mit ½ Drehung geturnt werden. Der doppelte Schaukelschwung wird häufig eingesetzt, um dadurch in die Obere Phase zu gelangen.

A4.3.2. Richtungswechsel in der Oberen Phase bei dezentralen Elementen

Bei dezentralen Elementen in der Oberen Phase kann ebenfalls ein Richtungswechsel ausgeführt werden. Dabei bleibt die Bewegungsausführung des jeweiligen Elements gleich, das Element wird nur frühzeitiger ausgeführt, so dass der Körperschwerpunkt in der gleichen Radhälfte bleibt und somit die Umkehr der Rollrichtung erreicht wird.
In anderen Fällen kann der Richtungswechsel in der Oberen Phase durch Verlagerung des KSP in die neue Rollrichtung erfolgen.

In jedem Fall jedoch sind dabei die allgemeinen Haltungs- und Ausführungsvorschriften zu beachten. D.h. der Richtungswechsel darf nicht z.B. durch Beugen oder Abspreizen der Beine, „Entlang rutschen“ am Reifen im Sitz oder ähnlichen Bewegungen erreicht werden.
Bei dezentralen Richtungswechseln in der Oberen Phase ist es nicht immer eindeutig, wann genau der Richtungswechsel erfolgt bzw. erfolgen muss, sondern hängt sehr stark vom Element ab, das in der Oberen Phase geturnt wird. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um Elementkombinationen in der Oberen Phase handelt.

Erfolgt ein Richtungswechsel im Verlauf einer Oberen Phase, so gilt jedoch für alle Elemente dieser Phase (auch wenn es sich um eine Kombination von Elementen handelt), dass sie mit den in Rollrichtung geturnten Varianten gleichzusetzen sind, d.h. nicht als „gegen die Rollrichtung geturnt“ gelten können. Dies gilt in besonderem Maße für die Elemente, bei denen häufig der Anteil, der in der Oberen Phase geturnt wird, entgegen der Rollrichtung angesetzt werden muss, der zentrale Teil jedoch in die Gegenrichtung geturnt wird („Übungen mit Kniependelhang – Brücke“).

A4.4. Zum räumlichen Verlauf der Übergänge

a) Beim Übungsbeginn durch Schwungholen, bei allen Positionswechseln in Kopfobenstellung (ausgenommen dezentrale Elemente) und den Richtungswechseln bei zentralen Elementen umfasst der Übergang eine möglichst geringe Radlaufzone. D.h. das vorhergehende Element soll so lange wie möglich ausgeturnt werden und das nachfolgende Element so früh wie möglich eingenommen werden.

- Bei Positionswechseln in Kopfobenstellung (ausgenommen dezentrale Elemente) umfasst der Übergang eine Radlaufzone, die dem Abstand zwischen dem Ende des einen Brettbereichs und dem Ende des anderen Brettbereichs (in Richtung Spreizsprosse) entspricht oder z.B. dem Abstand zwischen Spreizsprosse und Griffsprosse oder dem Abstand zwischen Brett und Spreizsprosse.

- Beim Übungsbeginn durch Schwungholen sowie bei Richtungswechseln (ausgenommen dezentrale Elemente) umfasst der Übergang eine Radlaufzone die dem Abstand zwischen dem Bereich mitten zwischen Brett und Spreizsprosse und dem Bereich mitten zwischen dem anderen Brett und der anderen Spreizsprosse entspricht.

- Erfolgt der Richtungswechsel (oder das Schwungholen) in einer anderen Spreiz- oder Grätschposition (als auf den Brettern), so wird die für den Übergang erlaubte Radlaufzone zur Standzone der Füße dazugerechnet.

b) Elementverbindungen
Werden Elemente in Kopfuntenstellung verbunden, so ist auf das Einhalten folgender Radlaufzonen zu achten:

- Bei Elementverbindungen ohne Fuß- und Körperdrehung sowie bei ¼ und ½ Drehung mit Fuß- und Körperdrehung: Der Übergang muss zwischen den Griffsprossen erfolgen.

- Bei Mehrfachdrehungen in den Bindungen: Übergang zwischen den Spreizsprossen.

- Bei Elementverbindungen mit Bücke darf die Bücke bereits dann eingeleitet werden bzw. muss erst dann beendet sein, wenn die Spreizsprosse in der gegenüberliegenden Radhälfte dem Boden am nächsten ist.

- Bei Elementverbindungen ohne Bindungen: Der Übergang beginnt, wenn sich der Körper in der Waagerechten befindet und muss beendet sein, wenn der Körper wieder in die Waagerechte kommt.

c) Übergänge in der Oberen und Unteren Phase umfassen die gesamte Radlaufzone, die zur Ausführung des jeweiligen dezentralen Elements nötig ist.

II. Erläuterungen zum Zurückrollen und Zwischenschwung im Geradeturnen

A1. Zurückrollen bei zentralen Übungen

A1.1. Definition Zurückrollen bei zentralen Übungen

Erfolgt bei einer zentralen Übung ein Richtungswechsel bevor die Radumdrehung beendet wurde und rollt das Rad entgegen der Ausgangsrichtung zurück, so liegt ein Zurückrollen vor.
Von Zurückrollen wird nur bei zentralen Übungen gesprochen.

A1.2. Bewertung des Zurückrollens bei zentralen Übungen

Schwierigkeitskampfrichter:

Die Übung wird in diesem Fall nicht als Schwierigkeitsteil gewertet, insbesondere wenn die Kernphase der Übung fehlt (z.B. Riesenbrücke vw).

Das Zurückrollen bei zentralen Übungen wird grundsätzlich nicht als neue Bahn gewertet.

Ausführungskampfrichter:

Das Zurückrollen bei zentralen Übungen wird mit einem Festabzug von 0,5 P. bestraft. Alle Haltungsabzüge, die während der Einheit, bei der es zum Zurückrollen kam, vorgenommen wurden, werden gestrichen und durch den Halbpunktabzug ersetzt. Die Bewertung beginnt erneut mit der nächsten Übung.

Kommt es beim Versuch die nächste Übung zu turnen wieder zum Zurückrollen, so werden erneut 0,5 P. abgezogen. Der Aktive kann dann einen dritten Versuch unternehmen, eine Übung in die entsprechende Rollrichtung zu turnen. Kommt es dabei erneut zum Zurückrollen, so bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolgen ab.

A1.3.Sonderfälle

A1.3.1. Großabzug beim Zurückrollen

Kommt es beim Zurückrollen zusätzlich zu einem Großabzug (z.B. durch Hilfestellung, Sturz oder Zuruf durch den Trainer) so wird ein Festabzug von 0,8 P. vorgenommen. Alle Haltungs- bzw. Halbpunktabzüge, die während der Einheit, bei der es zum Großabzug kam, vorgenommen wurden, werden gestrichen und durch den Großabzug ersetzt.

A1.3.2. Zwischenschwung in Bindungen

Ein Zwischenschwung in Bindungen liegt in folgenden Fällen vor:

- Der Aktive holt zu Beginn der Übungsfolge nicht nur einmal entgegen der Rollrichtung Schwung, sondern das Schwungholen wird zwei- oder mehrfach ausgeführt.

- Der Aktive führt beim Richtungswechsel am Bahnende zwei oder mehrere Zwischenschwünge aus.

- Der Aktive führt nach Beendigung der ersten zentralen Übung einer Bahn ein erneutes oder mehrfaches Schwungholen in Bindungen (= Schwung gegen und in die Rollrichtung) durch.

Anmerkung: Aufgrund der geringen Radlaufzone bei den oben beschriebenen Zwischenschwüngen handelt es sich um einen Pauschalabzug von 0,5 P., d.h. auch wenn der Aktive mehrfach Schwung holt bzw. beim Zwischenschwung mehrfach "schaukelt", kommt es nur einmal zum Abzug von 0,5 P.

A2. Zählweise von Bahnen bei dezentralen Übungen

A2.1. Allgemeine Bemerkungen

Erfolgt ein Richtungswechsel in der oberen Phase, an den sich eine untere Phase in die neue Rollrichtung anschließt, so handelt es sich in jedem Fall um eine neue Bahn. Dies gilt unabhängig davon welchen Umfang die untere Phase hat, d. h. auch wenn die untere Phase nur ½ Radumdrehung oder weniger umfasst beginnt eine neue Bahn, die gezeigte Schwierigkeit wird anerkannt.

Zählweise:
Da die untere Phase in diesem Fall immer in die neue Bewegungsrichtung erfolgt und es in den meisten Fällen nicht klar erkennbar ist, wann genau der Richtungswechsel in der Oberen Phase erfolgt, wird die Übung insgesamt, also Obere und Untere Phase, der neuen Bahn zugerechnet.

Üblicherweise turnt der Aktive nach einem Richtungswechsel in der Oberen Phase in die neue Rollrichtung weiter, d.h. er gelangt wieder in eine neue Obere Phase (in der ggf. wieder ein Richtungswechsel geturnt werden darf) bzw. schließt ein zentrales Element an.

Es ist auch erlaubt, nach einem Richtungswechsel in der Oberen Phase mit anschließender Unterer Phase im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. anderen Radquerverbindungen und/ oder dem Reifen einen Durchschub im Stand und einen nachfolgenden Abgang (z.B. Strecksprung) zu turnen, sofern dieser unter Beibehaltung der Rollrichtung der Unteren Phase erfolgt (siehe ***Abbildung 1***)

Nicht erlaubt ist es an eine Untere Phase im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. anderen Radquerverbindungen und/ oder dem Reifen unmittelbar einen Richtungs-

wechsel und Schaukelschwung anzuschließen um den Abgang (z.B. Strecksprung) auszuführen. Dies wird als Zwischenschwung gewertet (siehe **3.1 *Abbildung 8***)

Abbildung 1: Abgang aus der Unteren Phase nach Richtungswechsel in der Oberen Phase

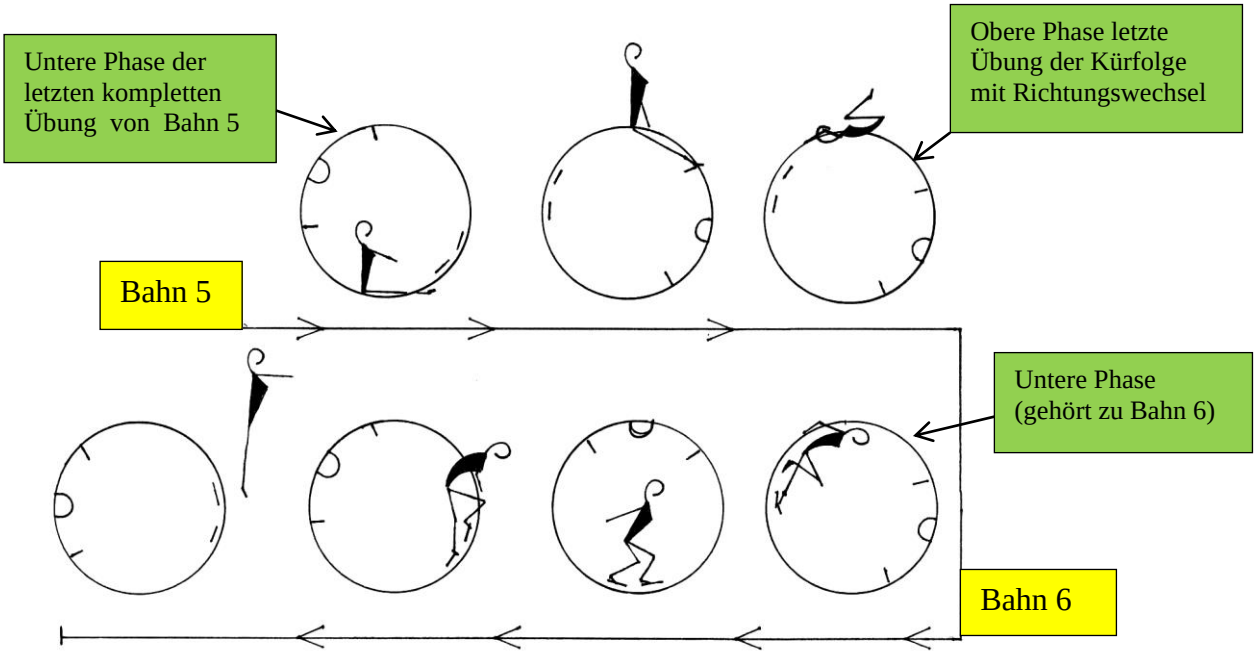

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/Phasen lassen sich wie folgt beschreiben:

„Richtungswechsel Bahn 5 zu Bahn 6“

→ Oben: Hohe Rolle rw / (Richtungswechsel)
Unten: Spreizstand auf den Brettern rw (= **<u>Beginn Bahn 6</u>**)

→ (Durchschub vw)
Strecksprung

A2.2. Sonderfall vor dem Abgang

Um den Strecksprung nach dem Durchschub im Stand als Abgang turnen zu können ist es bei dezentralen Übungen erlaubt, direkt nach einer Unteren Phase <u>im (Spreiz-)Stand auf den Brettern bzw. anderen Radquerverbindungen und/ oder dem Reifen</u> einen Richtungswechsel und Schaukelschwung anzuschließen, jedoch nur dann wenn die vorausgehende Übung vollständig in die ursprüngliche Rollrichtung geturnt wurde Außerdem ist es erlaubt im Anschluss an eine zentrale Übung einen Doppelten Schaukelschwung auszuführen um den Strecksprung als Abgang turnen zu können.
<u>Voraussetzung:</u>

- bei dezentralen Übungen: Obere Phase und nachfolgende Untere Phase müssen in der gleichen Rollrichtung geturnt werden (siehe ***Abbildung 2***).

- bei zentralen Übungen: Ein Doppelter Schaukelschwung zum Erreichen der Ausgangsposition für den Durchschub und Strecksprung muss in die gleiche Richtung angesetzt werden wie das vorausgehende zentrale Element (siehe ***Abbildung 3***).

Abbildung 2: Sonderfall vor dem Abgang: Dezentrale Übungen

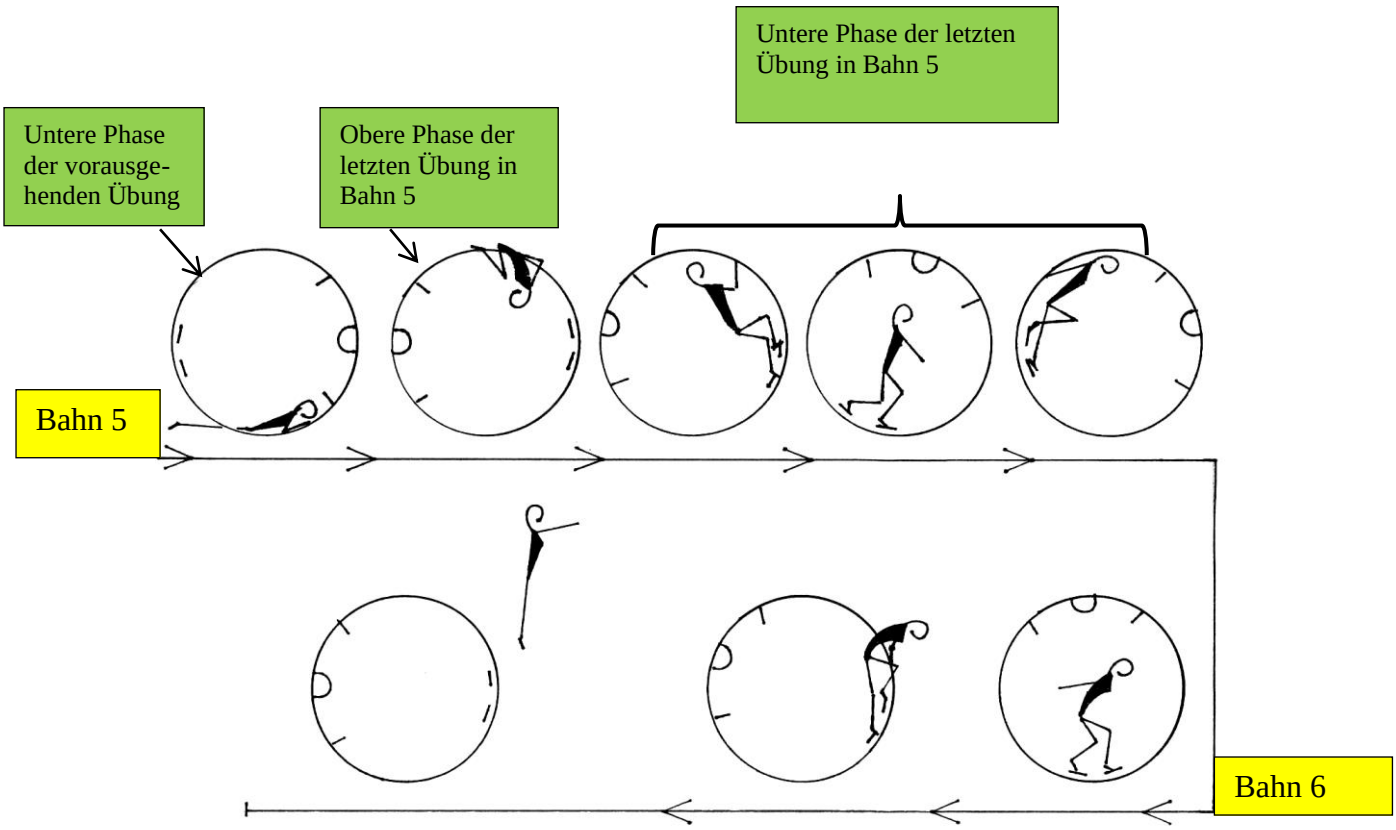

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/Phasen lassen sich wie folgt beschreiben:

„Bahn 5, letzte Übung“

→ Oben: Hüftabschwung
Unten: Spreizstand auf den Brettern /

→ (Schaukelschwung auf den Brettern rw, Durchschub vw) (**<u>= Beginn Bahn 6</u>**)
Strecksprung

Abbildung 3: Sonderfall vor dem Abgang: Zentrale Übungen

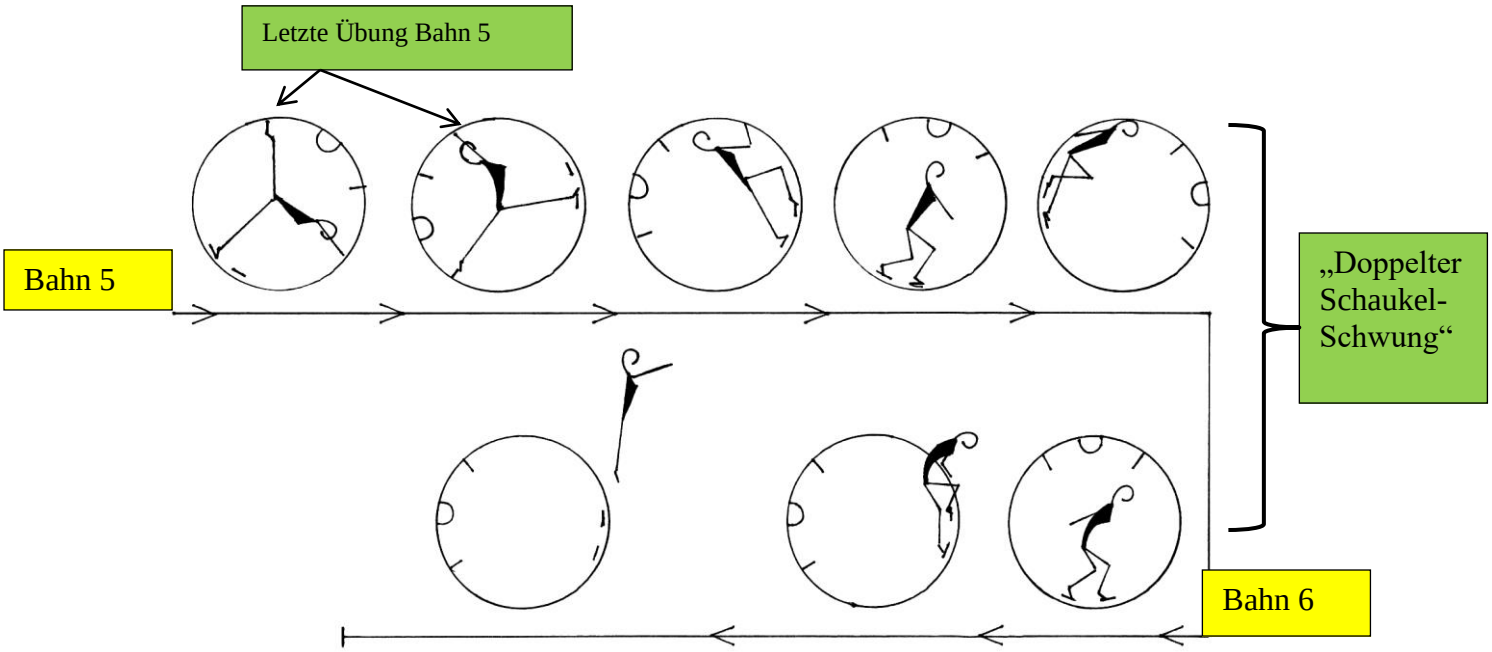

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/Phasen lassen sich wie folgt beschreiben:

„Bahn 5, letzte Übung“

→ Brücke auf dem Unteren Sprossengriff und dem Unteren Brett an den Reifen zwischen Oberem Sprossengriff und Oberer Spreizsprosse vw

→ (Spreizstand auf den Brettern, Schaukelschwung auf den Brettern vw) /
(Schaukelschwung auf den Brettern rückwärts, Durchschub vw) (**= Beginn Bahn 6**)

Strecksprung

A2.3. Weitere Beispiele für die Zählweise von Bahnen bei dezentralen Übungen

A2.3.1. *Abbildung 4: Beispiel 1*

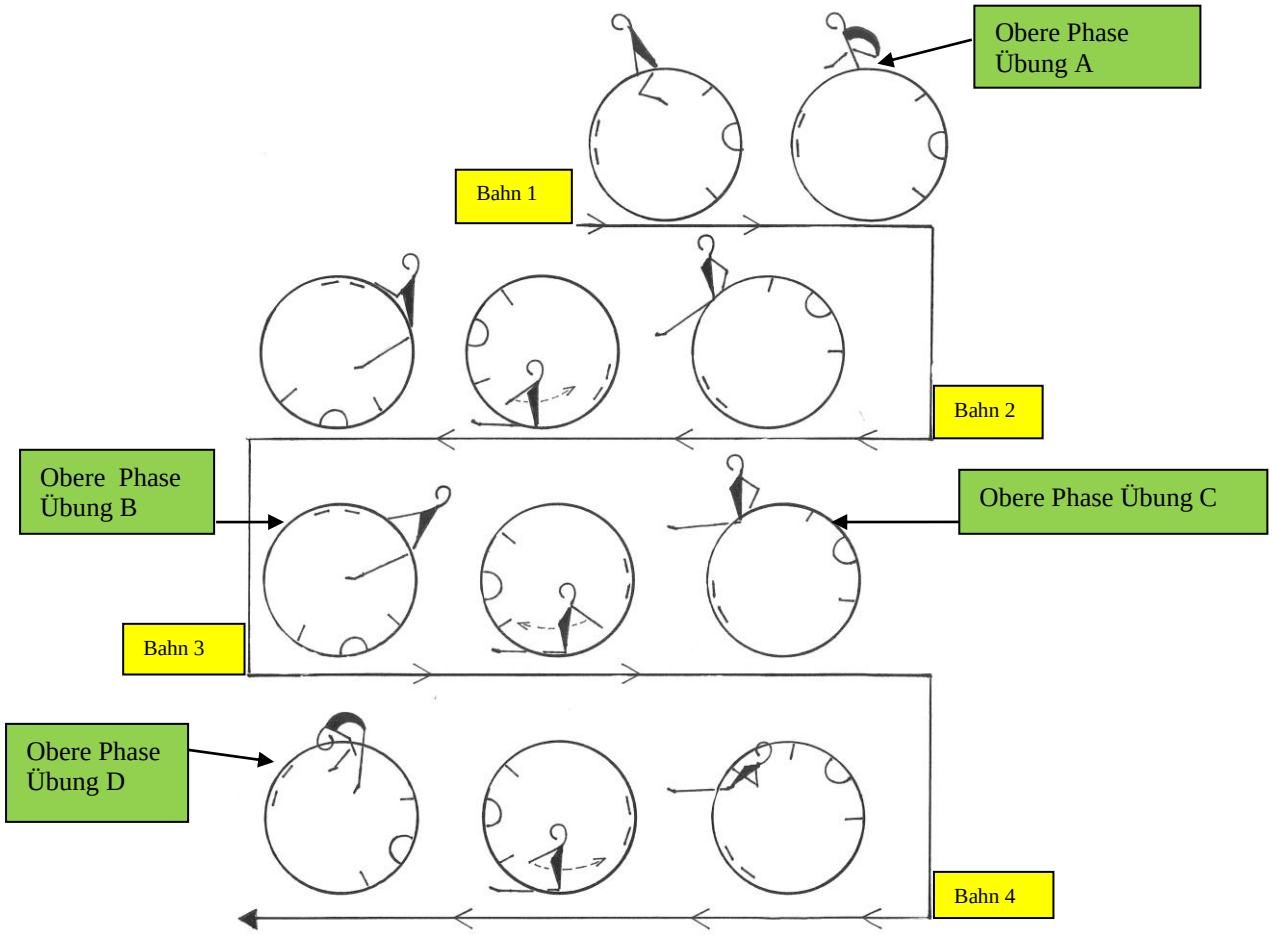

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/Phasen lassen sich wie folgt beschreiben:

„Richtungswechsel Bahn 1 zu Bahn 2“:

→ Übung A: Oben: Hohes Überhocken vw / (Richtungswechsel)
Unten: Winkelsitz vw (zählt zur neuen Bahn = ***Beginn Bahn 2***)

→ Übung B: Oben: Hoher Winkelsitz / (Richtungswechsel)
Unten: Winkelsitz rw (zählt zur neuen Bahn = ***Beginn Bahn 3***)

→ Übung C: Oben: Hoher Winkelsitz / (Richtungswechsel)
Unten: Winkelsitz vw (zählt zu neuen Bahn = ***Beginn Bahn 4***)

→ Übung D: Oben: Hohe Rolle vw
Unten: Phase nicht dargestellt

A2.3.2. *Abbildung 5: Beispiel 2*

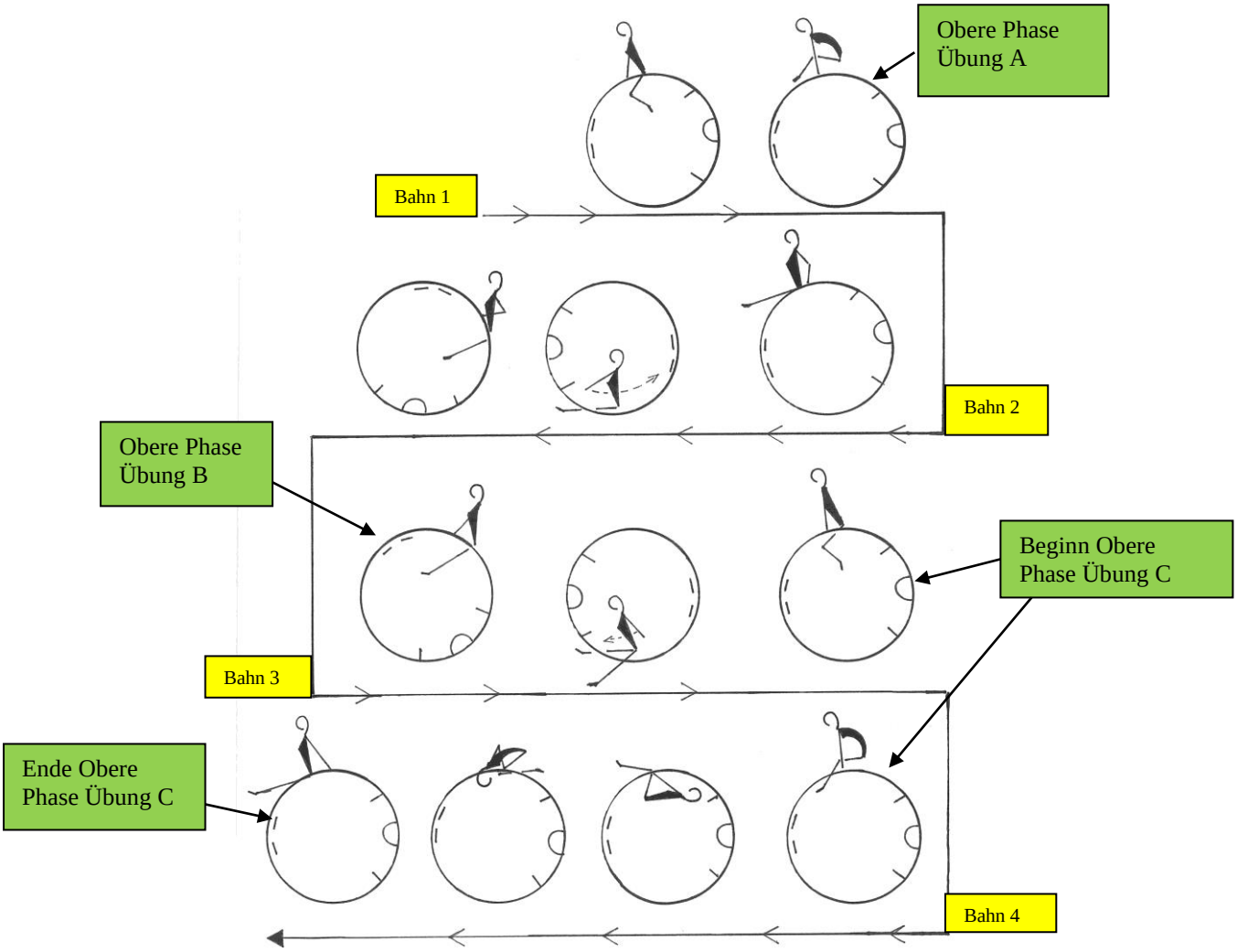

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/Phasen lassen sich wie folgt beschreiben:

„Richtungswechsel Bahn 1 zu Bahn 2“:

→ Übung A: Oben: Hohes Überhocken vw / (Richtungswechsel)
Unten: Winkelsitz vw (zählt zur neuen Bahn = ***Beginn Bahn 2***)

→ Übung B: Oben: Hoher Winkelsitz / (Richtungswechsel)
Unten: Grätschwinkelsitz rw (zählt zur neuen Bahn = ***Beginn Bahn 3***)

→ Übung C: Oben: Hohes Überhocken vw, Knieumschwung rw / (Richtungswechsel)
Unten: Phase nicht dargestellt = ***Beginn Bahn 4***)

A2.3.3. *Abbildung 6: Beispiel 3*

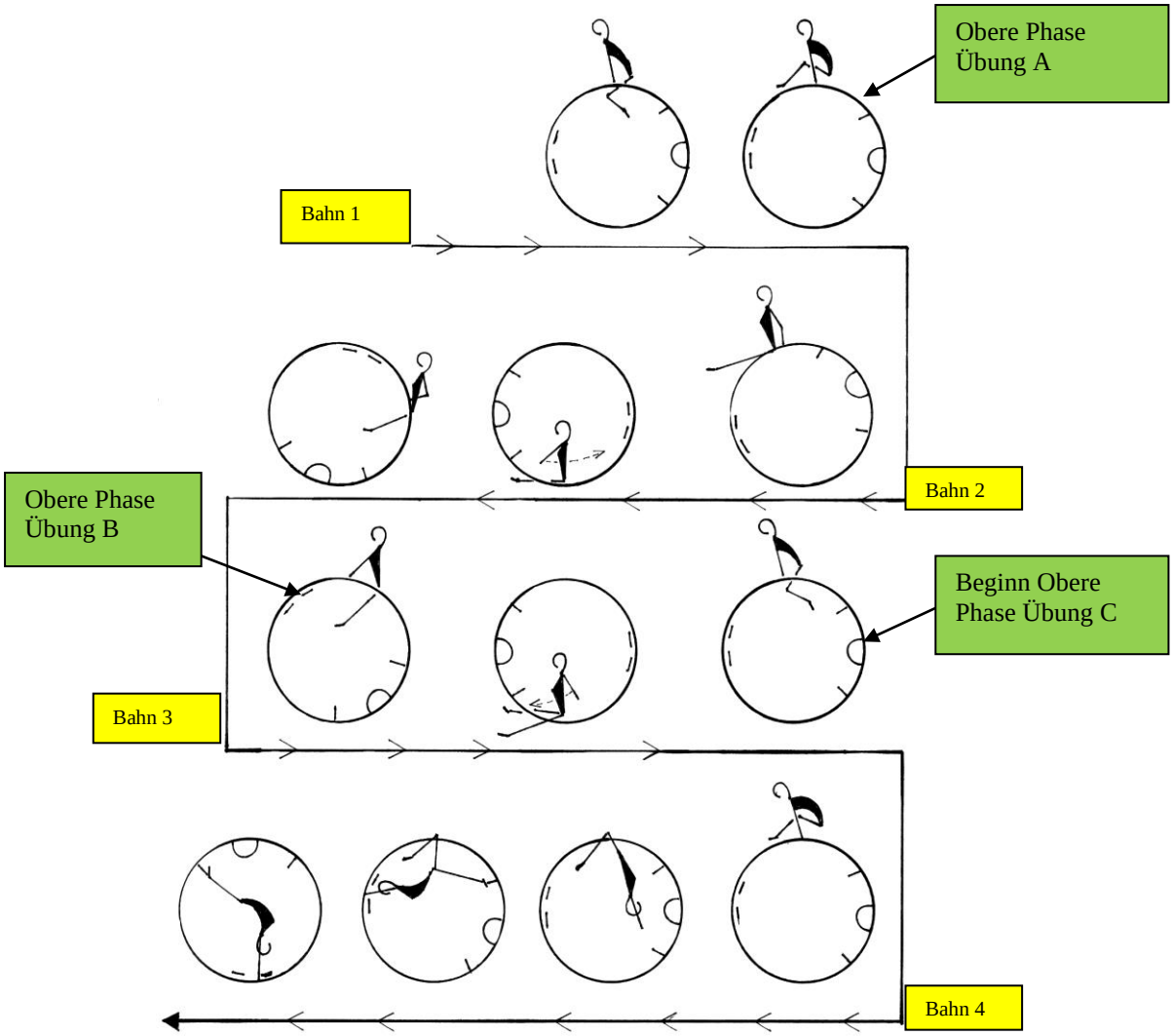

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/Phasen lassen sich wie folgt beschreiben:

„Richtungswechsel Bahn 1 zu Bahn 2“:

→ Übung A: Oben: Hohes Überhocken vw / (Richtungswechsel)
Unten: Winkelsitz vw (zählt zur neuen Bahn = ***Beginn Bahn 2***)

→ Übung B: Oben: Hoher Winkelsitz / (Richtungswechsel)
Unten: Grätschwinkelsitz rw (zählt zur neuen Bahn = ***Beginn Bahn 3***)

→Übung C: Oben: Hohes Überhocken vw / (Richtungswechsel)
Vom freien Kniependelhang (gestiegen) in die Brücke vw... (zählt zur neuen Bahn = ***Beginn Bahn 4***)

A3. Zwischenschwung bei dezentralen Übungen:

A3.1. Definition vom Zwischenschwung bei dezentralen Übungen

Bei dezentralen Übungen wird nicht von Zurückrollen gesprochen, sondern nur von Zwischenschwung. In allen anderen Fällen im dezentralen Bereich handelt es sich um eine neue Bahn.

Zwischenschwung bei dezentralen Übungen bedeutet: Der Aktive bremst das Rad im Anschluss an eine Untere Phase ab, ohne wieder in eine Obere Phase gelangt zu sein. Er führt einen doppelten oder mehrfachen Schaukelschwung [im (Spreiz-) Stand auf den Brettern bzw. auf einer anderen Radquerverbindung und dem Reifen] aus und setzt erst dann die Übungsfolge in die ursprüngliche oder die entgegengesetzte Rollrichtung fort.

Abbildung 7: Zwischenschwung während einer Bahn

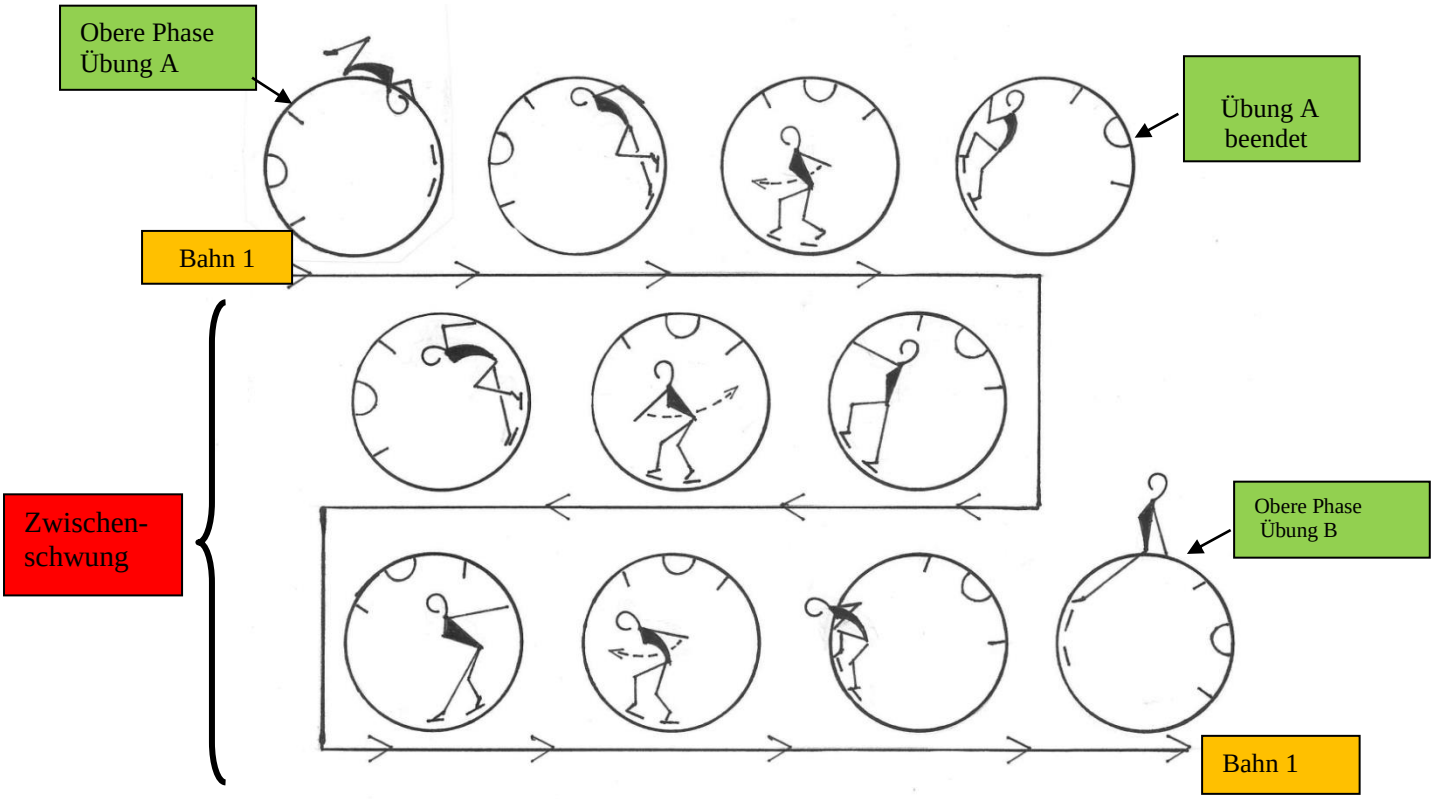

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/ Phasen lassen sich wie folgt beschreiben:

→ Übung A: Oben: Hohe Rolle rw
Unten: (Spreiz-)Stand auf den Brettern rw.

→ Doppelter Schaukelschwung (= ***Zwischenschwung***)

→ Übung B: Oben: Durchschub in den Hohen Sitz rw
Unten: Phase nicht dargestellt

Abbildung 8: Zwischenschwung vor dem Abgang

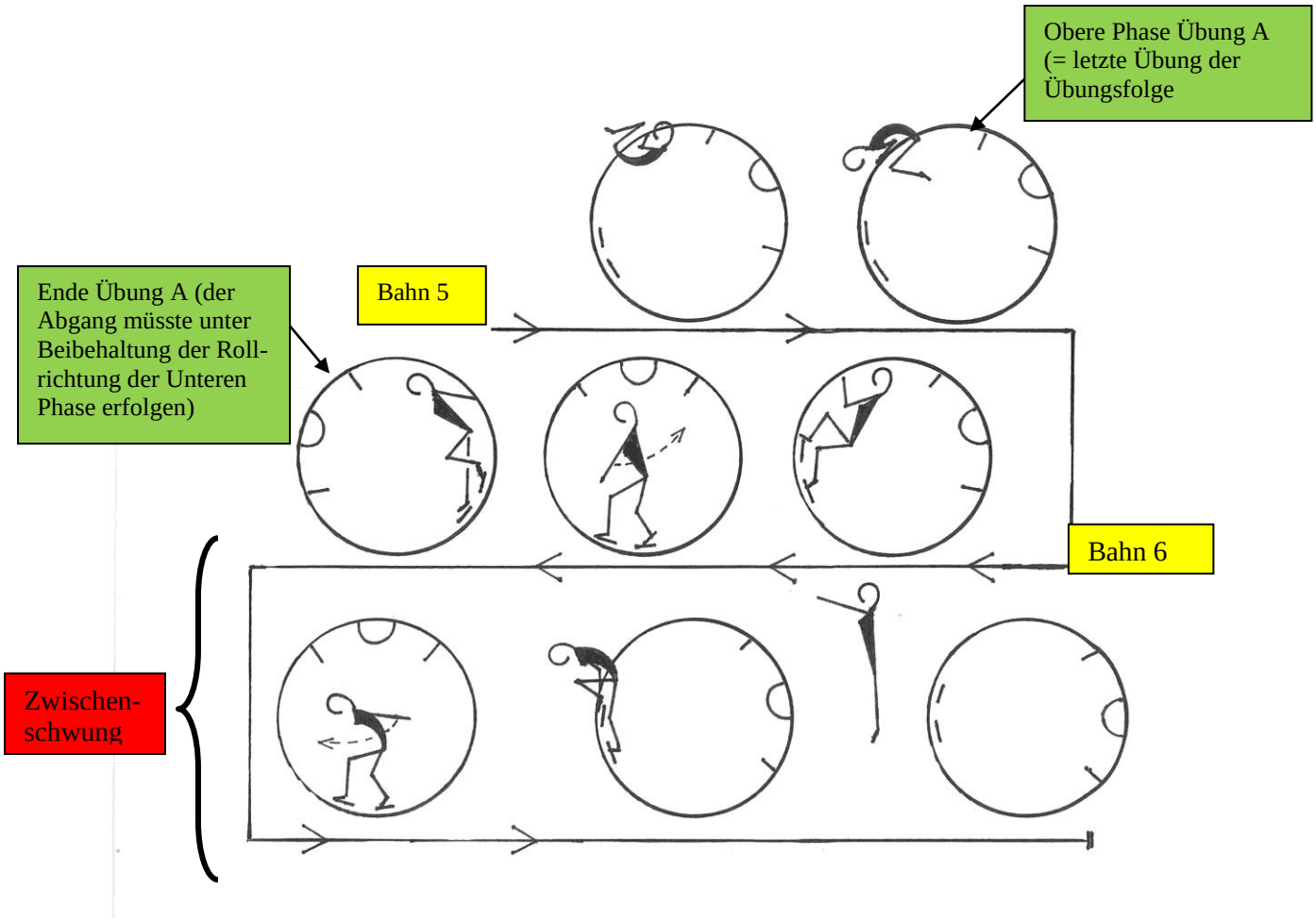

Die auf der Zeichnung dargestellten Übungen/ Phasen einer Kürfolge lassen sich wie folgt beschreiben:

„Richtungswechsel Bahn 5 zu Bahn 6“:

→ Übung A: Oben: Hüftumschwung rw/ (Richtungswechsel)
Unten: Spreizstand vw (zählt zur neuen Bahn = ***<u>Beginn Bahn 6</u>***)

→ Schaukelschwung rw (= ***Zwischenschwung***)

→ Abgang: (Durchschub) Strecksprung

A3.2.Bewertung des Zwischenschwungs bei dezentralen Übungen

Schwierigkeitskampfrichter:

Die Schwierigkeitskampfrichter zählen keine neue Bahn.

Ausführungskampfrichter:

Der Zwischenschwung bei dezentralen Übungen (= meist: Doppelter Schaukelschwung im Stand) oder vor dem Abgang (= meist: zusätzlicher einfacher Schaukelschwung) wird mit einem Festabzug von 0,5 P. bestraft. Dieser Abzug wird unabhängig von der vorausgehenden bzw. nachfolgenden Übung vorgenommen. Die Bewertung beginnt erneut mit der nächsten Übung bzw. dem Abgang.

A3.3.Sonderfälle

A3.3.1. Mehrfache Zwischenschwünge im Stand

Führt ein Aktiver nicht nur einen sondern mehrere Schaukelschwünge im Stand aus, wird pauschal 0,5 P. abgezogen.

A3.3.2. Großabzug beim Zwischenschwung bei dezentralen Übungen

Kommt es während eines Zwischenschwungs bei dezentralen Übungen (beim Doppelten Schaukelschwung im Stand) zusätzlich zu einem Großabzug durch Sturz, Hilfestellung oder Zuruf durch den Trainer, so nehmen die Ausführungskampfrichter nur den Großabzug vor.

Die Schwierigkeitskampfrichter zählen nur dann eine neue Bahn, wenn der Aktive die unterbrochene Übungsfolge in entgegengesetzter Richtung zur ursprünglichen Rollrichtung wieder aufnimmt. Turnt er in der ursprünglichen Rollrichtung weiter, so wird auch keine neue Bahn gewertet.

A4. Schaukelschwung

Bei diesem Übergang handelt es sich um ein Element, das meist dazu dient, dem Aktiven den nötigen Schwung zu geben, um ein nachfolgendes Element in der oberen Phase turnen zu können.
Schaukelschwung aus dem Stand: Der Aktive steht auf dem Reifen oder einer Radquerverbindung, die Hände befinden sich über Kopfhöhe an den Reifen. Durch Heben der Beine (z.B. gehockt, gewinkelt, gestiegen…) auf eine oder zwei vor dem Aktiven befindliche(n) Radquerverbindung(en) (zumeist die Bretter) bzw. dem Reifen, kann der Aktive – wie in der unteren Phase eines dezentralen Elements - das Rad in Schwung versetzen. Nach dem Lösen der Hände und dem Durchschwingen können die Hände entweder rücklings (zumeist am Reifen) greifen, oder vorlings über Kopfhöhe. Der Aktive kann beim Durchschwingen auch ½ Drehung ausführen und somit in die Rückwärtsbewegung gelangen. Arm- und Handhaltung während des Durchschwingens: Siehe Varianten des Stands in der unteren Phase. Der Schaukelschwung wird zumeist

vorwärts geturnt. Die Rückwärtsvariante taucht sehr häufig in Verbindung mit dem doppelten Schaukelschwung als Richtungswechsel auf (siehe unten).

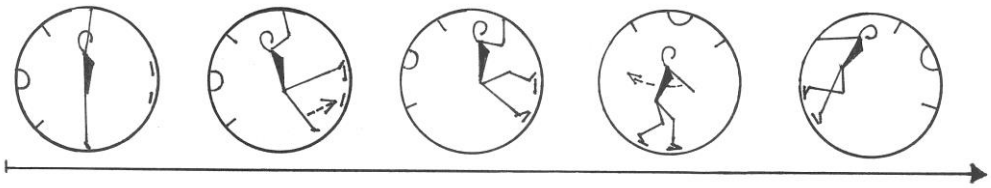

Abbildung: Schaukelschwung auf den Brettern vorwärts

Der Schaukelschwung ist ein Übergangselement, das biomechanisch gesehen zwischen dem Schwungholen und einer echten dezentralen Übung einzuordnen ist. Im Unterschied zur echten dezentralen Übung entfernt sich der KSP beim Heben des Körpers in den (Spreiz-)Stand nur geringfügig vom Radmittelpunkt und bleibt auch unterhalb oder nur knapp oberhalb der Horizontalen durch den Radmittelpunkt. Dadurch ist die Schwungwirkung eher gering und ähnelt – je nach Ausführung – häufig einem dynamischen Schwungholen im Querverhalten.

A5. Doppelter Schaukelschwung

Bei diesem Richtungswechsel kombiniert der Aktive den oben beschriebenen Schaukelschwung mit einem Richtungswechsel, d.h. er bremst durch entsprechende KSP-Verlagerung und Armeinsatz (Arme sind gebeugt und „drücken“ das Rad in die neue Rollrichtung) die Radbewegung ab und führt ein erneutes Durchschwingen in der unteren Phase rückwärts aus. Auch der doppelte Schaukelschwung kann mit ½ Drehung geturnt werden. Der doppelte Schaukelschwung wird häufig eingesetzt, um dadurch in die Obere Phase zu gelangen.

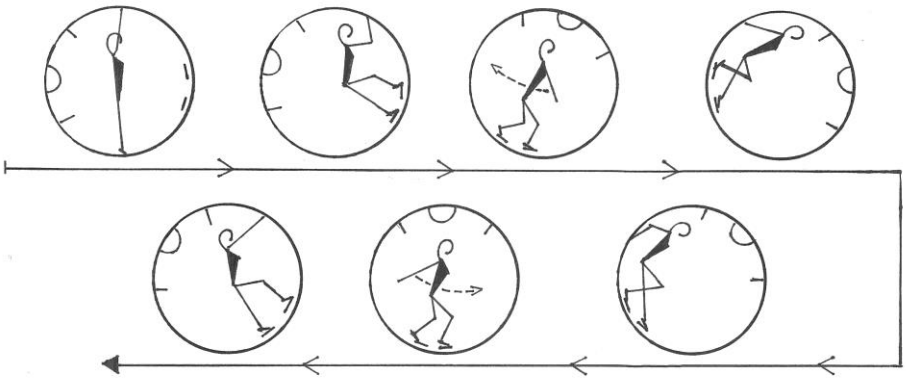

Abbildung: Doppelter Schaukelschwung auf den Brettern vorwärts/rückwärts

<u>Anmerkung</u>: Schaukelschwünge sind auch in anderen Positionen denkbar (Sitz, Lage), da sie aber im Geradeturnen ohne Musik bisher keine Bedeutung haben (z.B. um die Schwungwirkung zu vergrößern) findet man sie überwiegend als Elemente im Musikturnen wo sie eingesetzt werden, um die Musik zu interpretieren.

III. Kompensation von Wertteilen:

Es ist denkbar, dass die Höchstwertung einer Übungsfolge durch eine vorgeschriebene Anzahl von Schwierigkeitsteilen begrenzt wird. In diesem Fall gelten folgende Grundsätze:

(1) Eine höhere Schwierigkeit ersetzt immer eine niedrigere vollständig.

(2) Eine mehr geturnte niedrigere Schwierigkeit ersetzt die nächst höhere immer nur teilweise.

(3) Der Punktverlust bei teilweiser Kompensation beträgt die Höhe der Differenz zwischen den betreffenden Schwierigkeiten.

(4) Ein zu viel geturntes D-Teil wird höchstens als C-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes C-Teil wird höchstens als B-Teil gewertet. Ein zu viel geturntes B-Teil wird höchstens als A-Teil gewertet.

(5) In einer Kürfolge ohne B-, C- oder D-Teile können nur A-Teile für die Schwierigkeitswertung berechnet werden, und zwar so viele wie maximal zur Berechnung des Schwierigkeitswertes vorgegeben sind. Jedes zusätzlich geturnte A-Teil geht nicht in die Ermittlung des Schwierigkeitswertes ein.

(6) Abgänge können auch als Wertteil gezählt werden.